

ALBA SE

Stahl- und Metallrecycling – eine Zero-Waste-Erfolgsgeschichte

Geschäftsbericht 2020



Kennzahlen Konzern

Konzern		2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Konsolidierter Konzernumsatz	in Mio. EUR							
Stahl- und Metallrecycling		259,4	331,4	413,8	444,2	597,0	1.021,6	1.245,3
Dienstleistung		0	0	0	86	359,7	339,9	322,1
		259,4	331,4	413,8	444,2	597,0^{*)}	1.017,1^{*)}	1.567,40
EBIT inkl. Beteiligungsergebnis		-1,2	-3,1	3,5	22,8	-0,7	15,8	-22,5
Konzernergebnis	in Mio. EUR	-3,0	-5,7	3,6	22,5	-3,5	-20,1	-39,9
Bilanzsumme	in Mio. EUR	197,1	206,0	187,3	245,6	365,4	401,5	466,1
Eigenkapitalquote ¹	%	68,2	59,8	66,0	50,4	40,3	25,6	28,7
Eigenkapitalrentabilität ²	%	-2,2	-4,7	2,9	18,2	-2,4	-19,1	-29,8
Gesamtkapitalrentabilität ³	%	-0,6	-1,5	1,9	9,3	-0,3	-5,2	-4,8
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt in FTE)		445	533	575	758	1.400	1.486	1.691
Anzahl der Aktien		9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000
Dividende je Aktie in Euro		3,25 ⁴	3,25 ⁴	3,25 ⁴	3,25 ⁴	3,25 ⁴	3,25 ⁴	3,25 ⁴

1 Eigenkapital lt. Bilanz x 100/Bilanzsumme

2 Ergebnis nach Ertragsteuern lt. GuV x 100/Eigenkapital lt. Bilanz

3 Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Ergebnisanteilen an assoziierten Unternehmen lt. GuV x 100/Bilanzsumme

4 Ausgleichszahlung (Garantiedividende) gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

*) Der Umsatz des Segmentes Dienstleistung, ohne die ALBA SE, wurde für die Jahre 2015 bis 2017 vor Konsolidierung dargestellt und ist nicht im konsolidierten Konzernumsatz enthalten.

Inhalt

An unsere Aktionär*innen	2	Konzernabschluss	40
Kennzahlen Konzern	2	Konzernbilanz	42
Mission Statement	4	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	44
Verwaltungsrat	5	Konzerngesamtergebnis	45
Der Verwaltungsrat im Gespräch	6	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	46
Bericht des Verwaltungsrates	8	Konzern-Kapitalflussrechnung	48
Die Aktie	11	Konzernanhang	50
Verwendung des Gewinns der ALBA SE	13		
		Versicherung des gesetzlichen Vertreters	127
		Bestätigungsvermerk des unabhängigen	
		Abschlussprüfers	128
		Impressum	136
Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht	14		
A. Grundlagen des Konzerns	16		
B. Wirtschaftsbericht	17		
C. Erklärung zur Unternehmensführung	23		
D. Chancen- und Risikobericht	26		
E. Weitere Angaben	34		
F. Prognosebericht	37		

Kreisläufe zu schließen ist unsere Philosophie – gestern, heute und in Zukunft. Als Teil der ALBA Group können wir das heute besser als je zuvor. Denn die **ALBA Group deckt die gesamte Prozesskette ab** und spielt in der Rohstoffversorgung der Industrie eine bedeutende Rolle. Auch europa- und weltweit ist sie eine der Top-Unternehmensgruppen der Branche.

Unsere Aufgabe in der ALBA Group ist die Versorgung von Stahlwerken, Metallhütten und Gießereien mit **qualitativ hochwertig aufbereiteten Schrotten**.

In der ALBA Group verfolgen wir das Ziel, **die Nummer eins zu werden** – nicht hinsichtlich der Größe, wohl aber bei der Leistung:

Nummer eins bei der Qualität unserer wiedergewonnenen Rohstoffe, Nummer eins bei Innovationen und Umweltbilanz, Nummer eins bei der Kundenfreundlichkeit.

Diesem Ziel kommen wir **jedes Jahr einen Schritt näher**.



Dirk Beuth

ist seit April 2020 **Vorsitzender des Verwaltungsrates** der ALBA SE, dem er seit Januar 2016 angehört. Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre arbeitete der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer 16 Jahre im Prüfungs- und Beratungsbereich bei KPMG in Düsseldorf, Essen und Berlin und danach zwei Jahre im Bereich Sonderuntersuchung der Wirtschaftsprüferkammer Berlin. Ende 2010 übernahm er für vier Jahre die Leitung der Niederlassung São Paulo von Rödl & Partner. Seit Januar 2015 ist Beuth Commercial Manager bei der ALBA Group.



Thorsten Greb

ist seit August 2019 **Mitglied des Verwaltungsrates** der ALBA SE und **geschäftsführender Direktor**. Der studierte Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH) und Master of Business Administration mit dem Schwerpunkt Unternehmensstrategie ist seit 2008 im Stahl- und Metallrecycling tätig. Er arbeitete rund neun Jahre bei einem der weltweit größten Recyclingunternehmen für Edelstahl und Speziallegierungen. Dabei war er ab 2010 in verschiedenen Führungs- und Managementaufgaben für die Gesellschaften in Brasilien und Singapur verantwortlich. Im Jahr 2017 wechselte er als stellvertretender Bereichsleiter Stahl- und Metallrecycling in die ALBA Group, wo er den Bereich der Nichteisen-Metalle verantwortete. Im Jahr 2019 wurde er Mitglied der Bereichsleitung und ist seit 2020 COO Scrap and Metals der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin.



Michaela Vorreiter-Wahner

ist seit Juni 2020 **Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates** der ALBA SE. Nach dem Abschluss ihres Studiums an der Wirtschaftsuniversität Wien war sie zunächst als Referentin der Geschäftsleitung der Förderanlagen Falkensee in Brandenburg tätig, bevor sie die stellvertretende Leitung der Finanzbuchhaltung von Volkswagen Bordnetze, Berlin, übernahm. Danach arbeitete Vorreiter-Wahner sechs Jahre als Referentin Bilanzbuchhaltung bei der Springer Science+Business Media und übernahm im Anschluss bei der BASF Gruppe, Berlin, die Funktion Teamlead General Ledger und weiterführend die Funktion Head of General Ledger, Closing and Reporting. Seit 2011 ist Vorreiter-Wahner bei der ALBA Group tätig, zunächst als Teamleiterin der Bilanzbuchhaltung sowie Leiterin des SSC Accounting. 2019 übernahm sie die Fachbereichsleitung Accounting bei der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin.

Im Gespräch mit Dirk Beuth, Verwaltungsratsvorsitzender der ALBA SE

Das Berichtsjahr war für viele Unternehmen pandemiebedingt ein ungewöhnliches Jahr. Gilt das auch für die ALBA SE-Gruppe?

Dirk Beuth: Es war in der Tat auch für uns ein Jahr mit bislang unbekanntenen Herausforderungen. Die deutsche Stahlindustrie schwächelte ja schon vor dem Ausbruch der Pandemie. Der Nachfrageeinbruch in Folge des Lockdowns im ersten Halbjahr traf sie deshalb sehr hart. Die Konsequenz für uns: eine äußerst verhaltene Schrottnachfrage der Stahlwerke und Metallhütten. Im Bereich der NE-Metalle sah es nicht besser aus. Besonders stark betroffen war die Nachfrage nach Aluminium durch den Produktionsstillstand in der Automobilindustrie. Wir waren unter anderem gezwungen, Kurzarbeit einzuführen, unsere Produktionskapazitäten zu reduzieren und auf die Kostenbremse zu treten.

Wie ging es weiter?

Dirk Beuth: Die Sommermonate waren noch sehr schwierig, doch ab Herbst entwickelte sich die Konjunktur besser als noch zur Mitte des Jahres erwartet. Deshalb konnten wir die im Rahmen unseres Pandemie-Managements eingeführten Maßnahmen zurückfahren. Letztlich haben wir das Jahr 2020 besser abgeschlossen als im Halbjahresfinanzbericht prognostiziert.

Was heißt das in Zahlen?

Dirk Beuth: Aufgrund der Beeinträchtigung durch die Pandemie und weiterer Restrukturierungsaufwendungen konnten wir kein positives EBIT



erwirtschaften. Aber es gelang uns, trotz der erschwerten Bedingungen, das EBIT um 2,0 Millionen Euro auf minus 1,2 Millionen Euro zu verbessern. Der Umsatz reduzierte sich um 72,0 Millionen Euro auf 259,4 Millionen Euro. Bereinigt um die Effekte aus Unternehmensveränderungen belief sich die Menge der gehandelten Eisenschrotte auf rund 588.000 Tonnen, die der Nichteisen-Metalle auf gut 71.000 Tonnen.

Bevor wir einen Blick auf das laufende Geschäftsjahr werfen ... immer öfter wird die Forderung nach klaren Produktvorgaben für ein recyclinggerechtes Design laut. Was steckt dahinter?

Dirk Beuth: Es ist ökonomisch und ökologisch in unser aller Interesse, dass beim Recycling von Produkten am Ende ihres Lebenszyklus die einzelnen Materialien möglichst sortenrein voneinander getrennt werden. Wenn wir von sortenrein sprechen, geht es dabei allerdings nicht nur um das Sortieren der einzelnen Fraktionen wie Kupfer

oder Aluminium. Vielmehr bedeutet sortenrein in diesem Zusammenhang auch, dass beispielweise hochwertiges und minderwertiges Aluminium voneinander getrennt werden, etwa bei der Aufbereitung von Pkw. Leider wird bei der Konzeption und Produktion von Autos das spätere Recycling viel zu wenig bedacht.

Oder schauen Sie sich das Thema E-Mobilität an. In E-Autos sind Lithium-Ionen-Batterien häufig verklebt und in stabilen, wasserfesten Gehäusen in die Fahrzeugstruktur integriert, etwa in den Unterboden. Manchmal befinden sie sich aber auch an Stellen, mit denen niemand rechnet, wie etwa an der Unterseite einer Rückbank. Die Lithium-Ionen-Batterien bei E-Scootern sind in die Trittbretter eingebaut. Das alles erschwert nicht nur das Recycling oder macht es gar unmöglich, sondern birgt dabei auch große Gefahren.

Inwieweit ist das Recyceln von E-Autos und E-Scootern gefährlich oder gar unmöglich?

Dirk Beuth: Autos werden, bevor sie in die Presse oder den Shredder kommen, trockengelegt, das heißt, sämtliche Betriebsstoffe wie Öl, Benzin oder Bremsflüssigkeit werden entfernt, genauso wie Batterien. Wenn nun aber Lithium-Ionen-Batterien in die Fahrzeugstruktur integriert sind und nicht entdeckt werden oder sich nicht vom Fahrzeug lösen lassen, können sie im Shredder oder in der Presse für einen Brand sorgen.

Oder stellen Sie sich einen riesigen Berg von Aluschrotten vor, darunter ein E-Scooter, dessen Akku beschädigt ist. Akkus haben eine extrem hohe Energiedichte, die auch bei älteren Geräten und nach längerer Ruhephase noch über eine hohe Ladung verfügt. Werden Akkus beschädigt, kommt es zu einem Kurzschluss. Die Temperaturen, die dabei erzeugt werden, sind enorm und setzen sofort sämtliches brennbares Material in ihrer Umgebung in Flammen. Daraus ergeben sich Gefahren für die Anlagen sowie für die Menschen, die dort arbeiten.

Wie können das beschriebene Downcycling und die Brandgefahr durch Lithium-Ionen-Batterien vermieden werden?

Dirk Beuth: Dazu bedarf es ganz klar der Definition wesentlicher Anforderungen für die Konzeption und Herstellung von Produkten, etwa durch die Verbesserung der EU-Ökodesign-Richtlinie. Ein recyclinggerechtes Produktdesign ermöglicht eine effizientere Trennung von Metallen und so eine effektivere Gewinnung und Kreislaufführung von Rohstoffen. Und Akkus sollten einfach und unkompliziert aus den Produkten entfernt und der ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden können.

Zusammengefasst lässt sich konstatieren, dass Hersteller von Anfang an den Verwertungsweg einplanen müssen. Dafür stehen ihnen auch die Entsorgungsspezialisten mit ihrem Know-how zur Verfügung.

Lassen Sie uns noch kurz einen Blick in die Zukunft werfen. Wie wird 2021 für die ALBA SE-Gruppe?

Dirk Beuth: Natürlich steht 2021 noch unter dem Einfluss der andauernden Corona-Pandemie. Da schwer abzusehen ist, wie sich Mutationen des Virus auswirken, bestehen Unsicherheiten hinsichtlich weiterer staatlicher Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie.

Mit Blick auf die Entwicklungen insbesondere im vierten Quartal 2020 und zu Anfang des laufenden Geschäftsjahrs rechnen wir aktuell mit einer Stabilisierung von Markt und Nachfrage und erwarten einen um Konsolidierungskreisänderungen des Berichtsjahres bereinigten geringfügigen Anstieg der gehandelten Eisenmetalle und eine moderate Erhöhung der gehandelten Nichteisen-Metalle.

Wir sehen die Unternehmensgruppe infolge der nahezu abgeschlossenen Restrukturierung und einer nachhaltigen Optimierung unserer Kostenstrukturen für künftige Herausforderungen gut aufgestellt. Das EBIT soll demnach wieder einen positiven Betrag erreichen.

Bericht des Verwaltungsrates 2020

Sehr geehrte Aktionär*innen,

das Geschäftsjahr 2020 war ein ganz besonders herausforderndes Jahr. Das haben wir alle erfahren müssen. Der Verwaltungsrat hat aber auch dieses Jahr die Geschäftsführung des geschäftsführenden Direktors gemäß Gesetz und Satzung der Gesellschaft sorgfältig und regelmäßig überwacht und die strategische Weiterentwicklung sowie wesentliche Einzelmaßnahmen auf Basis der von ihm bestimmten Grundlinien der Tätigkeit der Gesellschaft beratend begleitet. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Leitungsaufgaben wahrgenommen.

Hierzu hat sich der Verwaltungsrat im Berichtszeitraum in sieben ordentlichen Sitzungen sowie zwei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren über die Geschäftspolitik, über alle relevanten Aspekte der Unternehmensentwicklung und Unternehmensplanung, über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie des Konzerns, einschließlich ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die personelle Ausrichtung der Gesellschaft sowie über alle für den Konzern wichtigen Entscheidungen beraten und Beschlüsse gefasst. Alle Mitglieder haben an den Beschlussfassungen teilgenommen. Der geschäftsführende Direktor hat den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die Umsetzung der Beschlüsse und alle bedeutenden Geschäftsvorgänge informiert. Die jeweiligen Verwaltungsratsvorsitzenden standen zudem in regelmäßigem Kontakt zu dem geschäftsführenden Direktor und wurden über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung sind dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt worden, welche dieser nach erfolgter Prüfung und Beurteilung auch erteilte.

Auf der Grundlage der Berichte des geschäftsführenden Direktors hat der Verwaltungsrat entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung der ALBA SE übertragenen Aufgaben die Geschäftstätigkeit des geschäftsführenden Direktors überwacht und diesen beraten. Bei der Überwachung der Geschäftsführung überprüfte der Verwaltungsrat insbesondere deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit. Zum einen kontrollierte der Verwaltungsrat dabei die von dem geschäftsführenden Direktor bereits entfalteteten Tätigkeiten. Zum anderen erörterte der Verwaltungsrat mit dem geschäftsführenden Direktor intensiv zukunftsgerichtete Geschäftsentscheidungen und Planungsrechnungen auf der Grundlage des Berichts des geschäftsführenden Direktors sowie unter Prüfung und Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Geschäftsunterlagen beziehungsweise Vorlagen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrates

In den ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates wurden neben der laufenden Geschäftsentwicklung und der Erstattung der Lageberichte verschiedene Einzelthemen erörtert, die der Verwaltungsrat mit dem geschäftsführenden Direktor umfassend besprochen hat.

Schwerpunkte bildeten dabei die strategische Ausrichtung der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen, die Interne Revision, das Risikofrüherkennungssystem und die Risikoberichterstattung, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Geschäft der ALBA SE-Gruppe, die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Gesellschaft, die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung mit den Beschlussvorschlägen, die Wahlen

eines neuen Verwaltungsratsmitgliedes und der Umbesetzung des Vorsitizes im Verwaltungsrat, der Struktur der Ausschüsse und Änderung der Geschäftsordnung, die Effizienzprüfung der Verwaltungsratsstätigkeit und die Billigung der Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend hatte der Verwaltungsrat bisher **vier Ausschüsse** gebildet, die überwiegend beratende beziehungsweise vorbereitende Funktionen für die Beschlüsse des Verwaltungsratsplenums wahrnehmen.

Aufgrund der Tatsache, dass der gesamte Verwaltungsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, wurden diejenigen Ausschüsse, deren Bildung nicht gesetzlich vorgesehen ist, als entbehrlich erachtet. Der Verwaltungsrat hat daraufhin in seiner Sitzung am 10. September 2020 den Präsidialausschuss („Präsidium“) und den Personalausschuss abgeschafft und entsprechend seine Geschäftsordnung geändert. Der Prüfungsausschuss („Audit Committee“) und der Nominierungsausschuss bestehen weiterhin.

Dem **Präsidialausschuss** gehörten bis zum 10. September 2020 Dirk Beuth sowie Carla Eysel (bis zum 25. Juni 2020) an. Im Berichtszeitraum hat der Präsidialausschuss außerhalb der Verwaltungsratsitzungen nicht getagt. Mit Wirkung zum 10. September 2020 wurde der Präsidialausschuss ersatzlos abgeschafft.

Der **Nominierungsausschuss** bestand im Berichtszeitraum ebenfalls aus Dirk Beuth als Vorsitzender und bis zum 25. Juni 2020 Carla Eysel. Michaela Vorreiter-Wahner wurde am 10. September 2020 in den Nominierungsausschuss gewählt. Der Nominierungsausschuss hat im Berichtszeitraum nicht getagt.

Der **Prüfungsausschuss** (Audit Committee) war im Berichtszeitraum grundsätzlich mit zwei Mitgliedern besetzt. Mitglieder des Prüfungsausschusses waren Dirk Beuth (bis zum 10. September auch Vorsitzender) und bis zum 25. Juni 2020 Carla Eysel. Michaela Vorreiter-Wahner wurde am 10. September 2020 in den Prüfungsausschuss gewählt und ist seitdem dessen Vorsitzende. Der

Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Fragen der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Internen Revision, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss vier Mal getagt.

Der **Personalausschuss** bestand im Berichtszeitraum aus Dirk Beuth sowie bis zum 25. Juni 2020 aus Carla Eysel. Der Personalausschuss hat im Berichtszeitraum nicht getagt. Mit Wirkung zum 10. September 2020 wurde der Personalausschuss ersatzlos abgeschafft.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat beschäftigte sich auch im Berichtsjahr mit der Corporate Governance.

Über die Corporate Governance berichtet der geschäftsführende Direktor im Corporate Governance-Bericht als Teil des Lageberichts an den Verwaltungsrat. Die Gesellschaft erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den Corporate Governance-Bericht verwiesen.

Mit Umlaufbeschluss vom 6. Mai 2020 hat der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für 2020, insbesondere unter Berücksichtigung der Besonderheiten des monistischen Systems, verabschiedet. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft eingestellt und veröffentlicht.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählte Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss 2020 der ALBA SE sowie den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den gemäß § 315e Handelsgesetzbuch ergänzend anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach den Feststellungen der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE. Der Konzernabschluss bildet in Übereinstimmung mit den IFRS die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ab.

Der Prüfungsausschuss und der Verwaltungsrat haben die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte in ihren Sitzungen am 8. April 2021 jeweils eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an diesen Sitzungen teil, berichtete jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Einwendungen sind nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Verwaltungsrates nicht zu erheben. Gemäß der Empfehlung seines Prüfungsausschusses hat der Verwaltungsrat den vom geschäftsführenden Direktor aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Risikomanagement

Im Rahmen der Abschlussprüfung hat Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch Struktur und Funktion des Risikomanagementsystems geprüft und keinen Anlass zu Beanstandungen gesehen. Auch nach Auffassung des Verwaltungsrates entspricht das Risikomanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen.

Besetzung und Veränderungen im Verwaltungsrat und bei den geschäftsführenden Direktor*innen

Seit dem 16. Juli 2013 wird die ALBA SE von einem Verwaltungsrat geführt und kontrolliert. Zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates gehörten im Berichtszeitraum Carla Eysel, Rechtsanwältin, (bis zum 25. Juni 2020, sowie als Vorsitzende bis zum 21. April 2020) Dirk Beuth, Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG, (ab dem 21. April 2020 als Vorsitzender) Thorsten Greb, COO Scrap and Metals der ALBA Europe Holding plc & Co. KG und Frau Michaela Vorreiter-Wahner, Diplomkauffrau (seit dem 25. Juni 2020).

Thorsten Greb war im Berichtszeitraum zum geschäftsführenden Direktor berufen.

Der Verwaltungsrat dankt dem geschäftsführenden Direktor sowie den Mitarbeiter*innen der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für die 2020 geleistete Arbeit.

Köln, im April 2021



Der Verwaltungsrat

Dirk Beuth

Vorsitzender

Die Aktie

Wertpapiertyp: Inlandsaktie, Inhaberaktie

Notiert: regulierter Markt in Frankfurt und Düsseldorf, Freiverkehr in Stuttgart, München, Hamburg und Berlin

Geschäftsjahresende: 31.12.

Meldepflichtige Aktionär*innen:

ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin

Streubesitz: 6,822 Prozent

Rechnerischer Nennwert: 2,60 Euro

Stücke: 9,84 Mio.

Börsenkürzel: ABA

Bloomberg-Kürzel: ABA:GR

Reuters-Kürzel: ABAG.de

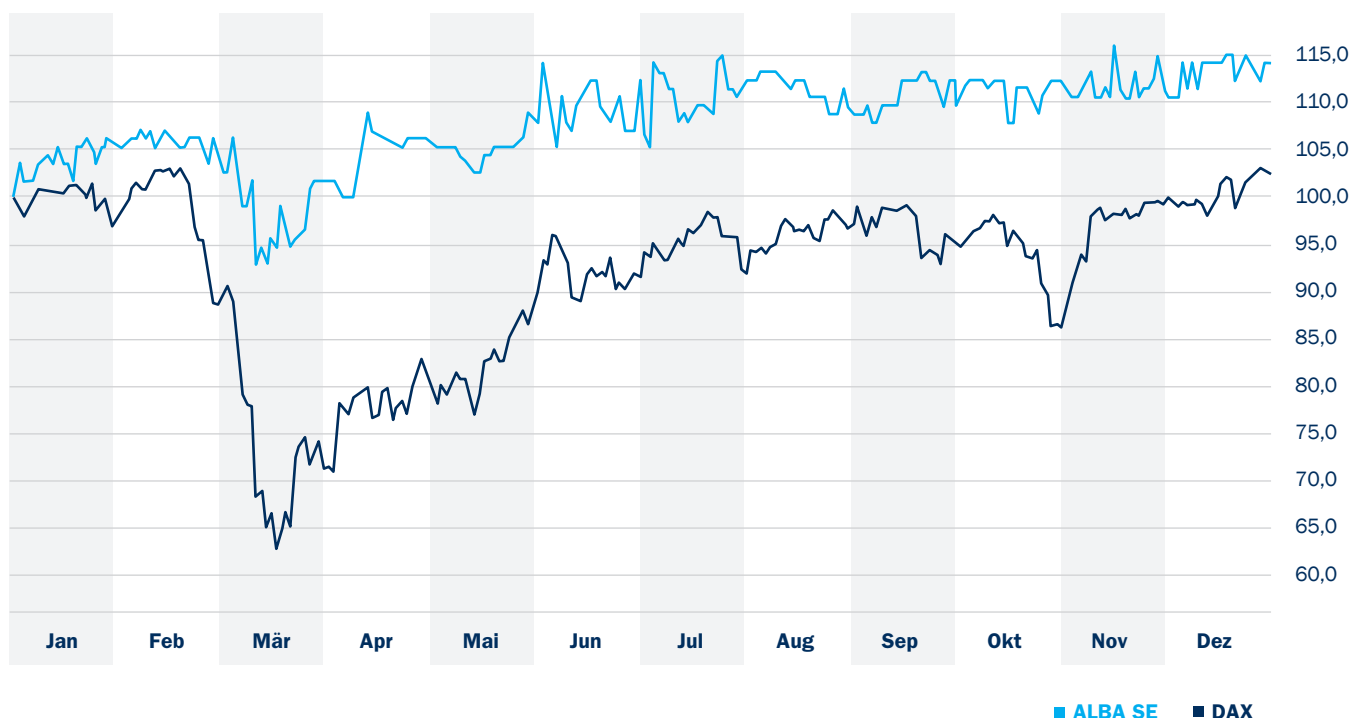
ISIN: DE0006209901

WKN: 620990

Die ALBA Europe Holding plc & Co. KG, ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, ist seit dem Übergang der Aktien und des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags größte Aktionärin der ALBA SE. Die Stimmrechte der ALBA Europe Holding plc & Co. KG sind den Herren Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz

über die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Group Verwaltungs plc, Dublin, die ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Europe Holding Verwaltungs plc, Dublin, die ALBA Finance Holding plc, Dublin, die ALBA Finance plc & Co. KGaA, Berlin, und die Alpsee Ltd., Dublin, beziehungsweise die Eibsee Ltd., Dublin, zuzurechnen. Am 31. Dezember 2020 waren dies Stimmrechte aus 9.168.762 Aktien (93,178%).

ALBA SE vs. DAX. Indizierter Kursvergleich 2020 (Index: 1. Januar 2020 = 100)



Börsenjahr 2020

Bedingt durch die Corona-Pandemie ging es im Berichtsjahr an den Aktienmärkten außergewöhnlich turbulent zu. Der Jahresstart gestaltete sich zunächst noch positiv. Bis Mitte Februar kletterte das deutsche Börsenleitbarometer DAX auf neue Rekorde und steuerte die 14.000-Punkte-Schwelle an. Doch dann löste die Unsicherheit um das sich rapide verbreitende Coronavirus einen weltweiten Crash an den Aktienmärkten aus. Durch Panikverkäufe verloren die meisten Börsen 30 bis 40 Prozent an Wert. Von Ende Februar bis Mitte März sackte der DAX von fast 14.000 Punkte auf unter 9.000 Punkte ab.

Weltweit reagierten Regierungen und Notenbanken mit Konjunkturpaketen, Überbrückungshilfen, Anleihekaufprogrammen und Leitzinssenkungen auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Maßnahmen, die an den Aktienmärkten fruchteten. Zum Jahresende beflügelten das in Kraft gesetzte 900 Milliarden US-Dollar schwere Corona-Konjunkturpaket, der Brexit-Deal zwischen der Europäischen Union und Großbritannien sowie nicht zuletzt der weltweite Start der Impfaktionen gegen das Coronavirus die Börse. Der DAX notierte am Jahresende gut drei Prozent höher als zu Jahresbeginn.

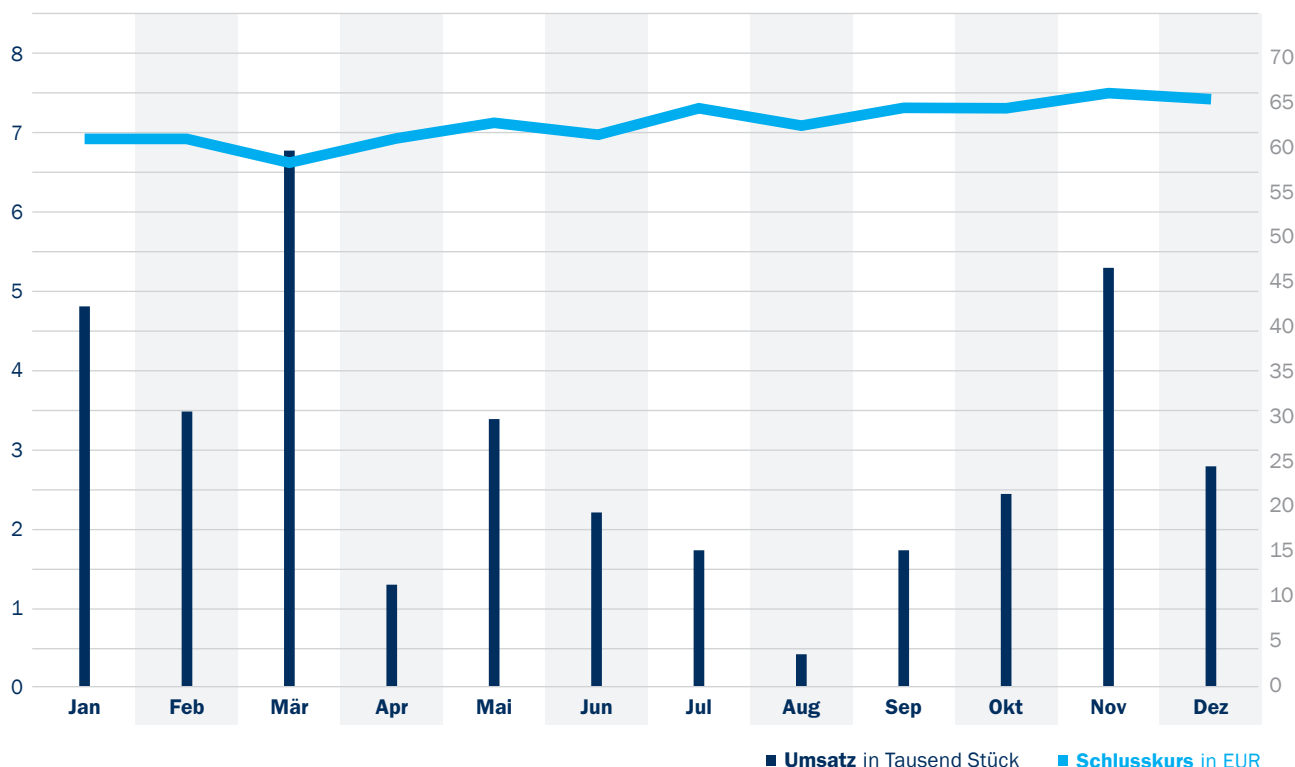
ALBA SE-Aktie

Der Kursverlauf der ALBA SE-Aktie und der des DAX korrespondierten im Berichtsjahr nahezu. Allerdings war die Aktie der ALBA SE von den verheerenden Auswirkungen durch die Corona-Pandemie weitaus weniger betroffen. Der Kurs sank, jedoch in weitaus geringerem Maße. Die Aktie notierte bei Eröffnung der Frankfurter Börse am 2. Januar mit 58,00 Euro. Am 10. März erreichte die Aktie mit 50,00 Euro ihren tiefsten variablen Kurs. Der höchste variable Kurs wurde erstmals in Höhe von 66,00 Euro am 6. Juni festgestellt. Der Schlusskurs am 30. Dezember betrug 65,00 Euro.

Kursdaten der ALBA SE-Aktie 2020

	Frankfurt
Eröffnungskurs 1. Handelstag (€)	58,00
Schlusskurs letzter Handelstag (€)	65,00
Performance (%)	12,06
höchster variabler Kurs (€)	66,00
tiefster variabler Kurs (€)	50,00
Schwankungsbreite (%)	27,58

Schlusskurs und Umsatz der ALBA SE-Aktie 2020



Verwendung des Gewinns der ALBA SE

Die von der ALBA Group plc & Co. KG gehaltenen Aktien sowie der zwischen der ALBA SE und der ALBA Group plc & Co. KG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) gingen am 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG mit Sitz in Berlin über. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ALBA Group plc & Co. KG.

Gemäß Ziffer 3.1 des BGAV führt die ALBA SE ihren gesamten, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die ALBA Europe Holding plc & Co. KG ab. Die ALBA Europe Holding plc & Co. KG ist gemäß Ziffer 4.1 des BGAV zur Übernahme von Verlusten der ALBA SE verpflichtet.

Den außenstehenden Aktionär*innen der ALBA SE garantiert die ALBA Europe Holding plc & Co. KG für die Dauer des Vertrages die Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung, die sogenannte Ausgleichszahlung. Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz.

Demnach erhalten die außenstehenden Aktionär*innen netto 3,25 Euro je Aktie für das Jahr 2020.

**Zusammengefasster
Konzernlage- und
Lagebericht** für das
Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum
31. Dezember 2020

Inhalt

A.	Grundlagen des Konzerns	16	D.	Chancen- und Risikobericht	26
A.1.	Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur	16	D.1.	Chancenbericht	26
A.2.	Produkte und Dienstleistungen	16	D.1.1.	Chancenmanagement	26
A.3.	Steuerungssystem	17	D.1.2.	Chancen	27
B.	Wirtschaftsbericht	17	D.2.	Risikobericht	27
B.1.	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	17	D.2.1.	Risikomanagementsystem	27
B.2.	Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen	18	D.2.2.	Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung	29
B.3.	Geschäftsverlauf	18	D.2.3.	Risikobewertung	30
B.4.	Wirtschaftliche Lage	19	D.2.4.	Risiken	31
B.4.1.	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE-Gruppe	19	D.2.5.	Gesamtrisikoprofil	34
B.4.1.1.	Ertragslage	19	E.	Weitere Angaben	34
B.4.1.2.	Vermögenslage	20	E.1.	Verwaltungsrat	34
B.4.1.3.	Finanzlage	21	E.2.	Vergütungsbericht	34
B.4.2.	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE	22	E.3.	Mitarbeitende	34
B.4.2.1.	Ertragslage	22	E.4.	Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch	36
B.4.2.2.	Vermögenslage	22	E.5.	Forschung und Entwicklung	37
B.4.2.3.	Finanzlage	22	E.6.	Umwelt und Nachhaltigkeit – nichtfinanzieller Konzernbericht nach § 315b Handelsgesetzbuch	37
B.5.	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe sowie der ALBA SE	23	F.	Prognosebericht	37
C.	Erklärung zur Unternehmensführung	23	F.1.	Entwicklung der ALBA SE-Gruppe	37
			F.2.	Entwicklung ALBA SE	39

A. Grundlagen des Konzerns

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64052 geführt. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 umfasst neben der Gesellschaft ihre Tochtergesellschaften (zusammen die „ALBA SE-Gruppe“).

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind und zu den führenden Aufbereitern in Deutschland gehören.

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG (ALBA Group KG) eingebunden. Auf der Ebene der ALBA Group KG und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen (ALBA Group) sind Zentralbereiche wie beispielsweise Treasury, Steuern und Unternehmenskommunikation angesiedelt. Ihre Aufgaben und Dienstleistungen erstrecken sich auch auf die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen.

Die vormals von der ALBA Group KG gehaltenen Aktien der ALBA SE sowie der zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sind mit Handelsregistereintragung vom 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (ALBA Europe Holding KG) mit Sitz in Berlin übergegangen. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der ALBA Group KG.

Gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist die ALBA Europe Holding KG verpflichtet, auf Verlangen einer jeden außenstehenden Person mit Aktienbesitz der ALBA SE deren auf den Inhabenden lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,60 Euro je Aktie gegen eine Barabfindung in Höhe von 46,38 Euro je ALBA SE-Aktie zu erwerben (Barabfindungsangebot).

Diejenigen außenstehenden Aktionär*innen der ALBA SE, die das Barabfindungsangebot nicht annehmen, haben für die Dauer des Vertrages Anspruch auf Zahlung einer wiederkehrenden

Geldleistung (Ausgleichszahlung). Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz (netto 3,25 Euro).

Außenstehende Aktionär*innen hatten beim Landgericht Köln eine gerichtliche Überprüfung der Barabfindung und Ausgleichszahlung beantragt. Das Gericht hat mit Beschluss vom 23. Februar 2018 entschieden, dass die Abfindung von 46,38 Euro unverändert bestehen bleibt und die Ausgleichszahlung auf brutto 4,91 Euro (netto 4,17 Euro) angehoben wird. Einige Aktionär*innen reichten Beschwerde gegen diese Entscheidung ein. Damit ging das Spruchverfahren in die zweite Instanz.

A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von national und international tätigen Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind.

Diese Unternehmen betreiben die Erfassung, Aufbereitung und Vermarktung sowie den Handel von Metallen jedweder Art, insbesondere von Stahl- und Metallschrott.

A.2. Produkte und Dienstleistungen

Die operativen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe erfassen Alt- und Neuschrotte, bereiten diese auf und versorgen Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten mit Eisen- und Nichteisen-Metallen. Dabei steht Fe (ferrous) für alle Eisen- oder Stahlschrotte und NE für alle Nichteisen-Metallschrotte. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Fraktionen liegt neben den Materialeigenschaften in der unterschiedlichen Wertigkeit, die bei den NE-Metallen deutlich höher ist. Die Aufbereitung von Produktions-, Gewerbe- und Konsumschrott zu hochwertigem Shredder-, Scheren- und Paketierschrott für den Handel erfolgt in industriellen Anlagen und mit modernen Trenntechniken.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt in Europa über ein Netz von 26 (i. Vj.: 30) Stahl- und Metallrecycling-

beziehungsweise Handelsstandorten. Die wesentlichen Zweigniederlassungen sind die Standorte der ALBA Metall Nord GmbH in Wilhelmshaven, Rostock, Berlin-Spandau und Hoppegarten.

A.3. Steuerungssystem

In der ALBA SE-Gruppe werden zur Steuerung der gesamten Gruppe verschiedene Kennzahlen genutzt: EBIT, Investitionen sowie die Mengen Fe und NE. Die Steuerungsgrößen betreffen hierbei einzig den Konzernabschluss. Die Kennzahlen werden vierteljährlich dem Verwaltungsrat der ALBA SE vorgelegt.

Steuerungsgrößen

EBIT (Earnings before interest and taxes)

Anhand dieser Kennzahl misst die ALBA SE-Gruppe Effizienz und Ertragskraft des operativen Geschäfts. Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt: Umsatzerlöse plus Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge sowie Beteiligungsergebnisse, abzüglich Material- und Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern sowie Abschreibungen.

Investitionen

Die absolute Größe der getätigten Investitionen (ohne Leasing) zeigt die langfristige Bindung finanzieller Mittel im Anlagevermögen. Bei Investitionsentscheidungen steht die zielgerichtete Verwendung der Finanzmittel im Fokus.

Mengen Fe/NE

Die Mengen von Fe und NE haben über den Faktor Preis einen unmittelbaren Einfluss auf den Umsatz. Aufgrund der hohen Markttransparenz stellen die Preise für Fe- und NE-Metalle eine nicht beeinflussbare Größe dar. Entsprechend dienen die Mengen als Leistungsindikator.

B. Wirtschaftsbericht

B.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die weltweite Rohstahlerzeugung verringerte sich laut World Steel Association 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 0,9% auf 1,864 Milliarden Tonnen. Gleichzeitig stieg die chinesische Rohstahlproduktion um 5,2% auf 1,053 Milliarden Tonnen. Chinas Anteil an der weltweiten Rohstahlerzeugung erhöhte sich damit von 53,3% im Jahr 2019 auf 56,5% im vergangenen Jahr. In der EU sank die Rohstahlproduktion im Jahresvergleich um 11,8% auf 138,8 Millionen Tonnen, während sie sich in Deutschland um 10,0% oder 4 Millionen Tonnen auf 35,7 Millionen Tonnen reduzierte.

Die bereits schwächelnde deutsche Stahlindustrie wurde durch den drastischen Nachfrageeinbruch in Folge des industriellen Lockdowns im ersten Halbjahr 2020 hart getroffen. Dementsprechend war die Schrottnachfrage der Stahlwerke und Metallhütten äußerst verhalten. Das Sechs-Monats-Mittel für die Leitschrottsorte 2 belief sich nach Angaben der Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V. (BDSV) auf 212 Euro pro Tonne und lag damit um 37 Euro (-14,9%) unter dem durchschnittlichen Wert des Vorjahresvergleichszeitraums von 249 Euro pro Tonne.

Auch zu Beginn des dritten Quartals blieb der Trend der Rohstahlproduktion abwärtsgerichtet. Im Juli sank die Stahlerzeugung um ein Viertel im Vergleich zum Vorjahresmonat. Im August und September lag die Herstellung ebenfalls unter den Vergleichswerten des jeweiligen Vorjahresmonats. Im letzten Quartal 2020 erholte sich die Rohstahlerzeugung und lag mit knapp 10 Millionen Tonnen um rund 9% über der Produktion des Vorjahresvergleichszeitraums.

Die schrottintensive Elektrostahlproduktion verzeichnete im Berichtsjahr mit 11,5 Millionen Tonnen einen Rückgang von 3,1%, während die Oxygenstahlproduktion um 13,3% auf 24,1 Millionen Tonnen stärker sank. Verantwortlich für die rückläufige Stahlerzeugung war insbesondere die schwache Nachfrage der Automobilindustrie. Die rückläufige Produktion von Automobilen sorgte zudem für einen schwachen Zulauf an

Neuschrotten, ebenso wie die durch Kurzarbeit und pandemiebedingte Störungen stark heruntergefahrenere Produktion im verarbeitenden Gewerbe. Die Bauindustrie wurde durch die Corona-Krise weit weniger beeinflusst.

Während der Preis für die Leitschrottsorte 2 im Juli noch sank, erhöhte er sich bis November leicht auf 218 Euro. Im Dezember verzeichnete er mit einem Anstieg auf bis zu 254 Euro pro Tonne einen enormen Aufschlag. Hauptgrund dafür war eine starke weltweite Nachfrage nach Stahl in Kombination mit geringen Lagerbeständen und geringem Aufkommen bei den meisten Schrottsorten. Insgesamt belief sich der durchschnittliche Lagerverkaufspreis der Leitschrottsorte 2 im Geschäftsjahr 2020 auf 214 Euro pro Tonne und lag damit um 15 Euro unter dem Durchschnittspreis von 2019 (229 Euro pro Tonne).

Das fundamentale Umfeld der NE-Metalle gestaltete sich im ersten Halbjahr sehr durchwachsen und äußerst herausfordernd. Infolge der Corona-Pandemie kam es ab Ende des ersten Quartals 2020 zu starken Preisabschlägen an den Metallbörsen sowie zu einer äußerst schwachen Nachfrage nach Altmetallen seitens der Metallhütten. Besonders stark betroffen war dabei die Nachfrage nach Aluminium durch den Produktionsstillstand in der Automobilindustrie. Die schwierige Lage spiegelte sich auch im VDM Geschäftsklimaindex wider, der im ersten Halbjahr kräftig sank. Anschließend setzte eine kontinuierliche Erholung an den Rohstoffmärkten ein, die im Dezember mit deutlichen Höchstständen das Jahr abschloss.

So notierte der Aluminiumpreis zu Jahresbeginn 2020 mit einem Wert von 1.615 Euro pro Tonne und erreichte zum Monatsende März den Stand von 1.389 Euro pro Tonne. Zum Jahresende betrug der Preis für eine Tonne Aluminium 1.617 Euro und lag damit rund 7% über dem Jahresdurchschnittswert des Berichtsjahres. Der Preis für Nickel belief sich zum Jahresende auf 13.514 Euro pro Tonne gegenüber dem Mittelwert von 12.045 Euro pro Tonne. Auch der Kupferpreis konnte sich dem starken Preisverfall (Tiefststand 4.275 Euro pro Tonne im März) nicht entziehen, erholte sich jedoch schnell und schloss zum Jahresende mit 6.331 Euro pro Tonne fast auf dem Höchststand.

Durchschnittlich sank der Preis für Aluminium im Zwölf-Monats-Mittel um 5,3% auf 1.515 Euro pro Tonne, derweil fiel der durchschnittliche Preis für eine Tonne Nickel um 3,4% auf 12.045 Euro. Demgegenüber blieb der Durchschnittspreis für Kupfer mit 5.398 Euro für eine Tonne mit einem Plus von 0,7% nahezu auf Vorjahresniveau.

B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Die seit 1. Juli 2018 auf allen Autobahnen und Bundesstraßen geltende LKW-Maut sieht weiterhin keine Ausnahme nach § 1, Ziffer 2 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) für Abfallsammelfahrzeuge vor. Die seit 1. Januar 2019 erhöhten Mautsätze gelten demnach fort. Mautbedingte Kosten entstehen der ALBA SE-Gruppe damit weiterhin entsprechend der Nutzung mautpflichtiger Straßen.

Das umfassend novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), das die überarbeitete EU-Abfallrahmenrichtlinie umsetzt, trat am 29. Oktober 2020 in Kraft. In § 3 Absatz 7b (neu) KrWG wurde erstmals eine umfassende Rezyklat-Definition eingeführt. Öffentliche Institutionen sind nach § 45 KrWG angehalten, Produkte zu kaufen, die unter Einsatz von Recyclingrohstoffen hergestellt worden sind. Es ist zu erwarten, dass sich durch die Neuerungen die Nachfrage nach Rezyklaten etwas erhöht. Inwieweit hiermit ein merklicher Anstieg der Nachfrage nach Fe- und NE-Schrotten verbunden ist, ist noch nicht absehbar.

Zum 1. Januar 2021 traten außerdem das Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften („EEG 2021“) in Kraft. Durch die EEG-Novelle soll die EEG-Umlage als ein Bestandteil des Strompreises in Deutschland sinken. Der Strompreis wird somit nicht weiter verteuert.

B.3. Geschäftsverlauf

Im Zuge der strategischen Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe veräußerte die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin, Ende Mai 2020 die INTERSEROH Evert Heeren GmbH, Leer, einschließlich ihrer Tochtergesellschaft ALBA Metaal Recycling Nederland B.V., Groningen/Niederlande.

Darüber hinaus wurde zum Jahresende ein Standort geschlossen.

Das Segment Stahl- und Metallrecycling bewegte sich aufgrund der unter B.1. dargestellten Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2020 in einem von besonderen konjunkturellen und branchenspezifischen Herausforderungen geprägten Marktumfeld. Während die ersten beiden Monate des Jahres mengenseitig weitgehend stabil verliefen, gab es aufgrund der sich im Verlauf des März verschärfenden Corona-Pandemie bereits bei den NE-Metallen einsetzende Preisreduktionen und Probleme bei der Materialbeschaffung. Dies bewirkte zeitweise historisch niedrige Bestände. Ab April brach dann als direkte Folge des Lockdowns auch die Absatzseite ein. Infolge der abrupt und nahezu vollständig eingestellten industriellen Produktion und damit der Nachfrage gingen Stahlwerke und Gießereien sowie deren wichtigste Kundschaft im Maschinenbau und der Automobilindustrie in Kurzarbeit. Zeitweise wurden kaum noch Mengen abgenommen. Diese starke Beeinträchtigung dauerte grundsätzlich bis August an, wobei sich im Zeitablauf eine leichte Besserung ergab. Entgegen der allgemeinen Erwartung stieg die Nachfrage ab September merklich und förderte die in den Rahmenbedingungen beschriebene positive Preisentwicklung. Besonders die starke Nachfrage nach Rohstahl im vierten Quartal wirkte dem Abwärtstrend der Vormonate entgegen. Darüber hinaus wurden die negativen wirtschaftlichen Effekte der Corona-Pandemie auf den Gesamtabsatz von NE-Metallen der ALBA SE-Gruppe durch die hohe Nachfrage nach Aluminium im vierten Quartal nahezu kompensiert.

Da sich die Konjunktur ab Herbst besser als zur Jahresmitte angenommen entwickelte, konnten im Rahmen des Pandemie-Managements der ALBA SE-Gruppe erlassene Maßnahmen, wie beispielsweise ein temporärer Investitionsstopp und Kurzarbeit, sukzessive zurückgenommen, Produktionskapazitäten erhöht und damit eine Mengensteigerung im Vergleich zu den Vormonaten erzielt werden.

Die gehandelten Fe-Mengen liegen im Berichtsjahr bei 640 tto (i. Vj.: 812 tto), die NE-Tonnagen belaufen sich auf 75 tto (i. Vj.: 81 tto). Beide blieben damit hinter den Vorjahresmengen und den ursprünglichen Erwartungen zurück. Aufgrund

der ab September gestiegenen Nachfrage fiel jedoch der Absatzrückgang bei Fe- und NE-Mengen geringer aus als gemäß der anlässlich des Halbjahresfinanzberichts aktualisierten Prognose. Bereinigt um die Effekte aus den Unternehmensveräußerungen lagen die Mengen im Fe-Bereich bei 588 tto (i. Vj.: 678 tto) und im NE-Bereich bei 71 tto (i. Vj.: 72 tto).

Infolge der Beeinträchtigung durch die Corona-Pandemie sowie weiterer Restrukturierungsaufwendungen konnte im Geschäftsjahr 2020 im Segment Stahl- und Metallrecycling kein positives EBIT erwirtschaftet werden. Dennoch verbesserte sich das EBIT von –2,3 Mio. Euro im Vorjahr auf –0,5 Mio. Euro im Berichtsjahr. Das EBIT der ALBA SE beträgt –0,7 Mio. Euro (i. Vj.: –0,8 Mio. Euro), so dass sich für die ALBA SE-Gruppe insgesamt ein EBIT von –1,2 Mio. Euro (i. Vj.: –3,1 Mio. Euro) ergibt. Somit konnte auch eine Verbesserung gegenüber der zum Halbjahr aktualisierten Ergebnisprognose realisiert werden, was insbesondere auf ein starkes viertes Quartal zurückzuführen ist, in dem das Management den positiven Markttrend erfolgreich genutzt hat.

Das Investitionsvolumen lag im Berichtsjahr mit 4,4 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (i. Vj.: 3,8 Mio. Euro). Die auf Basis der ursprünglichen Unternehmensplanung angestrebte deutliche Erhöhung des Investitionsvolumens konnte aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen nicht umgesetzt werden. Dennoch wurde mehr investiert als noch zum Halbjahr für das gesamte Geschäftsjahr 2020 angenommen. Die Investitionen entfallen in voller Höhe auf das Segment Stahl- und Metallrecycling.

B.4. Wirtschaftliche Lage

B.4.1. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE-Gruppe

B.4.1.1. Ertragslage

Der Umsatzrückgang in Höhe von 72,0 Mio. Euro (–21,7 %) auf 259,4 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die pandemiebedingte Abnahme der im Geschäftsjahr 2020 gehandelten Fe- und NE-Mengen sowie auf die weitgehend negative Preisentwicklung im Berichtsjahr zurückzuführen. Diese

Entwicklung wurde im Abschnitt B.1. genauer erläutert. Darüber hinaus wirkte sich im Jahresvergleich die Veräußerung der INTERSEROH Evert Heeren GmbH und der ALBA Metaal Recycling Nederland B.V. zum 31. Mai 2020 sowie der Verkauf eines Standortes der ALBA Metall Süd GmbH, Stuttgart, Ende April 2019 umsatzmindernd aus.

Mit 22,7 % sank die Summe aus Materialaufwand und Bestandsveränderung gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum stärker als die Umsatzerlöse, so dass sich die Rohertragsquote auf 18,4 % (i. Vj.: 17,4 %) erhöhte.

Die Verminderung der Personalaufwendungen um 4,4 Mio. Euro auf 22,8 Mio. Euro (-16,3 %) ist zum einen auf den Rückgang der Zahl der Mitarbeitenden und zum anderen auf die Einführung von Kurzarbeit zur Abmilderung der wirtschaftlichen Effekte der Corona-Pandemie zurückzuführen. In der Spitze im Monat Mai befanden sich rund 70 % der Belegschaft der ALBA SE-Gruppe in Kurzarbeit.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weisen einen Rückgang von 7,9 Mio. Euro (-25,3 %) auf. Insbesondere bei den Vertriebsaufwendungen und Treibstoffkosten ist infolge des niedrigeren Geschäftsvolumens ein Rückgang zu verzeichnen. Darüber hinaus haben sich pandemiebedingt die Preise für Treibstoffe verringert.

Die unter B.1. dargestellten Rahmenbedingungen führten zu einem negativen EBIT. Die Wirksamkeit der vom Management gegen diese Krise eingeleiteten Maßnahmen sowie das Nutzen der positiven konjunkturellen Bedingungen zu Beginn des Jahres und insbesondere im letzten Quartal haben wesentlich dazu beigetragen, dass sich das EBIT der ALBA SE-Gruppe um 2,0 Mio. Euro auf -1,2 Mio. Euro verbesserte.

Die Ertragsteueraufwendungen haben sich um 0,3 Mio. Euro verringert und betragen 1,0 Mio. Euro. In diesem Saldo sind überwiegend Steueraufwendungen im Zusammenhang mit der Ausgleichszahlung an außenstehende Aktionär*innen sowie latente Steuern enthalten.

Entsprechend ergibt sich ein Fehlbetrag nach Steuern von 3,0 Mio. Euro (i. Vj.: 5,7 Mio. Euro).

B.4.1.2. Vermögenslage

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 verringerte sich die Bilanzsumme um 8,9 Mio. Euro (-4,3 %) auf 197,1 Mio. Euro.

Innerhalb der langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich die Sachanlagen um 7,6 Mio. Euro auf 37,0 Mio. Euro. Ursächlich dafür war vor allem die Veräußerung der INTERSEROH Evert Heeren GmbH sowie der ALBA Metaal Recycling Nederland B.V. Die weiteren Auswirkungen dieser Entkonsolidierung auf die Vermögenslage sind im Konzernanhang unter der Nummer 5 dargestellt.

Das Trade Working Capital, definiert als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich der Vorräte, abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, hat sich, bereinigt um die oben genannten Entkonsolidierungseffekte, um 12,1 Mio. Euro erhöht. Hierzu trug im Wesentlichen der niedrigere Saldo an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei.

Die unter den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesene Cashpool-Forderung gegen die ALBA Europe Holding KG ist gegenüber dem 31. Dezember 2019 um 6,7 Mio. Euro auf 96,1 Mio. Euro zurückgegangen.

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen stiegen um 7,2 Mio. Euro. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der ALBA SE und der ALBA Europe Holding KG. Während für das Geschäftsjahr 2020 eine Forderung aus Verlustübernahme in Höhe von 14,5 Mio. Euro entstanden ist, wurde die korrespondierende Forderung aus der Verlustübernahme 2019 (5,8 Mio. Euro) beglichen.

Die Bilanz weist zum 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital in Höhe von 134,4 Mio. Euro (i. Vj.: 123,1 Mio. Euro) aus. Der aus der Verlustübernahme durch die ALBA Europe Holding KG resultierende Anstieg des Eigenkapitals sowie der Rückgang der Bilanzsumme haben zu einer Verbesserung der Eigenkapitalquote von 59,8 % auf 68,2 % geführt.

Der Rückgang der langfristigen finanziellen Schulden ist fast ausschließlich auf die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen. Bei

den kurzfristigen finanziellen Schulden haben sich hauptsächlich die Verbindlichkeiten aus Factoring verringert.

B.4.1.3. Finanzlage

Finanzmanagement

Die ALBA SE-Gruppe ist über die ALBA Europe Holding KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst.

Die ALBA Europe Holding KG hatte mit Wirkung zum 1. Januar 2019 den Konsortialkreditvertrag der ALBA Group KG übernommen, in den die ALBA SE eingebunden ist. Dieser deckt sowohl den Finanzierungsbedarf der allgemeinen Geschäftstätigkeit als auch potenzielle Aktienandienungen von Aktionär*innen der ALBA SE an die ALBA Europe Holding KG umfänglich ab. Im Berichtsjahr hat die ALBA Europe Holding KG vorsorglich ihren Kreditrahmen unter Inanspruchnahme staatlicher Hilfsprogramme erweitert, um auf eine stärkere wirtschaftliche Beeinträchtigung durch die Corona-Pandemie vorbereitet zu sein. Dies dient auch der Absicherung der Liquidität der ALBA SE-Gruppe. Seit Vertragsbeginn 2019 bestehen auf Ebene der Darlehensnehmerin ALBA Europe Holding KG entsprechende Kreditvereinbarungen (Covenants). Darüber hinaus hat die ALBA SE-Gruppe Sicherheiten in Form von Verpfändungen von Geschäftsanteilen erbracht. Die Verzinsung des Konsortialkredits erfolgt auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Marge.

Weitere Informationen zur Steuerung der Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken finden sich unter D. Chancen- und Risikobericht sowie unter Textziffer 36 im Konzernanhang.

Zur Betriebsmittelfinanzierung und Übertragung von Ausfallrisiken nutzen ausgewählte Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe ein revolvierendes Factoring-Programm. Im Rahmen dieses Programms veräußern die Gesellschaften (Forderungsverkäufer) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis eines einheitlichen Forderungskaufvertrages an eine Factoring-Gesellschaft (Factor). Nach dem Verkauf an den Factor übernehmen die Unternehmen der ALBA SE-Gruppe bis auf Widerruf weiterhin das Debitorenmanagement für die veräußerten Forderungen.

Der Kaufpreis der Forderungen entspricht deren Nennbetrag abzüglich Zinsen bis zum tatsächlichen Zahlungseingang der Forderung beim Factor beziehungsweise Delkrederefall. Vom Kaufpreis wird für die veräußerten Forderungen ein Sicherheitseinbehalt von regelmäßig 7% des Forderungsnennbetrags einbehalten, der das Veritätsrisiko abdecken soll und bei Zahlungseingang durch die Kund*innen beziehungsweise im Delkrederefall an den Forderungsverkaufenden erstattet wird. Die Vorteile des Factorings liegen insbesondere in einer Verbesserung der Liquidität sowie in der Übertragung des Forderungsausfallrisikos auf den Factor.

Im Zeitpunkt des Verkaufs und der Übertragung der Forderungen an den Factor werden die Forderungen ausgebucht und der Sicherheitseinbehalt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert. Zum Bilanzstichtag waren von den veräußerten Forderungen 16,0 Mio. Euro (i. Vj.: 13,7 Mio. Euro) seitens der Kund*innen noch nicht beglichen.

Der Finanzmittelfonds umfasst in der Kapitalflussrechnung neben den in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mitteln in Höhe von 0,4 Mio. Euro (i. Vj.: 0,5 Mio. Euro) auch den Cashpooling-Saldo mit der ALBA Europe Holding KG in Höhe von 96,1 Mio. Euro (i. Vj.: 102,8 Mio. Euro), so dass der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Ende des Berichtszeitraumes 96,5 Mio. Euro (i. Vj.: 103,3 Mio. Euro) beträgt. Die im Zahlungsmittelbestand zusammengefassten Salden unterliegen keinen Wertschwankungsrisiken.

Der Cashflow entwickelte sich im Jahr 2020 wie folgt:

Die höhere Mittelbindung im Netto-Betriebsvermögen, vor allem verursacht durch den Anstieg des Trade Working Capital um 12,1 Mio. Euro, führt zu einem Mittelabfluss im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist positiv, da im Berichtszeitraum Einzahlungen aus der Veräußerung von zwei Tochtergesellschaften enthalten sind, die die laufenden Investitionen übersteigen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt einen Mittelzufluss in Höhe von 2,1 Mio. Euro. Die Einzahlungen resultieren aus der Verlustübernahme des Vorjahres durch die ALBA Europe Holding KG in Höhe von 5,8 Mio. Euro. Gegenläufig wirkte sich überwiegend die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3,6 Mio. Euro aus.

B.4.2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE

B.4.2.1. Ertragslage

Das EBIT der ALBA SE beträgt –0,7 Mio. Euro (i. Vj.: –0,8 Mio. Euro) vor Effekten aus Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen und Abschreibungen auf Finanzanlagen.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von 0,5 Mio. Euro (i. Vj.: 4,4 Mio. Euro) betreffen die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin.

Die im Berichtsjahr vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung der Anteile an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH beträgt 12,8 Mio. Euro (i. Vj.: 0,0 Mio. Euro).

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten den laufenden Steuer Aufwand.

Aus den oben genannten wesentlichen Effekten ergibt sich insgesamt ein Ertrag in Höhe von 14,5 Mio. Euro aus Verlustübernahme durch die ALBA Europe Holding KG (i. Vj.: 5,8 Mio. Euro).

B.4.2.2. Vermögenslage

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 verringerte sich die Bilanzsumme der ALBA SE um 4,0 Mio. Euro (–2,3%) auf 167,4 Mio. Euro.

Auf der Aktivseite der Bilanz resultiert dies vor allem aus der Reduzierung des Buchwerts der Finanzanlagen um 12,8 Mio. Euro infolge einer außerplanmäßigen Abschreibung. Gegenläufig haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 9,3 Mio. Euro erhöht. Dies betrifft Forderungen gegen die ALBA Europe Holding KG aus Verlustübernahme (14,5 Mio. Euro, i. Vj.: 5,8 Mio. Euro) und aus dem Cashpooling (58,6 Mio. Euro, i. Vj.: 58,0 Mio. Euro).

Auf der Passivseite ist die Verbindlichkeit aus Verlustübernahme gegenüber der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH um 3,9 Mio. Euro auf 0,5 Mio. Euro zurückgegangen.

B.4.2.3. Finanzlage

Die ALBA SE und ihre Tochtergesellschaften sind über die ALBA Europe Holding KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst.

Die Cashpool-Forderung ist gegenüber dem Vorjahr mit 58,6 Mio. Euro (i. Vj.: 58,0 Mio. Euro) nahezu konstant geblieben.

B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe sowie der ALBA SE

Aufgrund der Beeinträchtigung durch die Corona-Pandemie sowie weiteren notwendigen Restrukturierungsaufwendungen konnte die ALBA SE-Gruppe im Geschäftsjahr 2020 kein positives EBIT erzielen. Trotz der erschwerten Rahmenbedingungen gelang es dennoch, das EBIT um 2,0 Mio. Euro auf –1,2 Mio. Euro zu verbessern und somit das Berichtsjahr positiver abzuschließen, als in der zum Halbjahr abgegebenen aktualisierten Ergebnisprognose angenommen. Hierbei hat sich auch gezeigt, dass die konsequente Umsetzung der im zweiten Halbjahr 2019 initiierten und 2020 fortgeführten Restrukturierungsmaßnahmen Wirkung zeigt und die Unternehmensgruppe flexibel und damit erfolgreich auf schwankende Marktgegebenheiten reagieren kann. Vor diesem Hintergrund beurteilt das Management die Geschäftsentwicklung als günstig.

Aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge gelten die für den Konzern getätigten Aussagen weitestgehend auch für die wirtschaftliche Lage der ALBA SE.

C. Erklärung zur Unternehmensführung

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Die ALBA SE befolgt den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) seit seiner Einführung im Jahr 2002. Der Verwaltungsrat und der geschäftsführende Direktor identifizieren sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex. Soweit von den Empfehlungen des DCGK abgewichen wurde, ist dies den Entsprechenserklärungen des Verwaltungsrates der ALBA SE zu entnehmen. Sie können im Internet abgerufen werden unter: alba-se.com, Corporate Governance.

Unternehmensführungspraktiken

Gute Corporate Governance umfasst gemäß dem Verständnis des Verwaltungsrates der ALBA SE alle Grundlagen für eine verantwortungsvolle,

transparente und werteorientierte Unternehmensführung. Sie verfolgt den Zweck, durch vorbildliches Handeln Verlässlichkeit zu kommunizieren und das Vertrauen von Aktionär*innen, Geschäftspartner*innen, Mitarbeiter*innen sowie der Öffentlichkeit nachhaltig zu sichern und den Unternehmenswert dauerhaft positiv zu beeinflussen.

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat („monistisches System“) geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktor*innen überwacht.

Die Ziele einer guten Unternehmensverfassung, denen der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktor*innen der ALBA SE verpflichtet sind, werden nachhaltig verfolgt. Sie sind zum großen Teil in einschlägigen Gesetzen, in der Satzung, in Geschäftsordnungen sowie den internen Richtlinien normiert. Die für die Mitarbeitenden erforderlichen Unterlagen sind jederzeit im Intranet zugänglich.

Die ALBA SE hat auch im Jahr 2020 Maßnahmen ergriffen, um das Bewusstsein der Mitarbeiter*innen der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für unternehmerisches Verhalten im Wettbewerb zu stärken. Dazu werden entsprechende Präsenzschulungen und eLearning-Programme durchgeführt.

Darüber hinaus ist ein angemessenes Risikomanagement für die ALBA SE integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem, bestehend aus Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung, wurde im Berichtsjahr fortgeführt.

Steuerungsinstrumente

Der Verwaltungsrat der ALBA SE gibt im Rahmen der Planung der ALBA Europe Holding KG die Strategie für die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen vor und steuert deren Geschäfte im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten. Das Steuerungssystem ist unter A.3. dargestellt.

Transparenz

Über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen informiert die Gesellschaft Aktionär*innen, Analysten und Öffentlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zwei Mal im Jahr. Die Termine sind dem Finanzkalender im Internet zu entnehmen.

Die ALBA SE informiert als börsennotiertes Unternehmen den Kapitalmarkt gemäß allen gesetzlichen Vorgaben und ist zudem auf der Seite der Deutschen Börse vertreten. Den Herren Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer sind zum Bilanzstichtag gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 93,178 % der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.168.762 Aktien zuzurechnen, die zum Bilanzstichtag unmittelbar von der ALBA Europe Holding KG gehalten wurden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktor*innen

Der Verwaltungsrat und die geschäftsführende/n Direktor*innen arbeiten zum Wohl der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen laufend eng zusammen. Der Verwaltungsrat hat für die geschäftsführenden Direktor*innen und den Verwaltungsrat Geschäftsordnungen erlassen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß der Satzung aus mindestens drei Mitgliedern zusammen. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

- Dirk Beuth (seit 18. Februar 2020 stellvertretender Vorsitzender, Vorsitzender seit 21. April 2020)
- Carla Eysel (Vorsitzende bis zum 21. April 2020, ausgeschieden am 25. Juni 2020)
- Thorsten Greb
- Michaela Vorreiter-Wahner (seit 25. Juni 2020 stellvertretende Vorsitzende)

Sitzungen des Verwaltungsrates finden mindestens alle drei Monate statt. Der Verwaltungsrat tagte im Berichtszeitraum sieben Mal.

Der Verwaltungsrat hat sich im vergangenen Geschäftsjahr mit der Struktur der Ausschüsse befasst. Aufgrund der Tatsache, dass der gesamte Verwaltungsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, wurden diejenigen Ausschüsse, deren Bildung nicht gesetzlich vorgesehen ist, als entbehrlich erachtet. Der Verwaltungsrat hat daraufhin in seiner Sitzung am 10. September 2020 den Präsidialausschuss („Präsidium“) und den Personalausschuss abgeschafft und entsprechend seine Geschäftsordnung geändert. Der Prüfungsausschuss („Audit Committee“) und der Nominierungsausschuss bestehen weiterhin. Dem Präsidialausschuss (Präsidium) gehörten im Berichtszeitraum bis zu seiner Abschaffung die Vorsitzende des Verwaltungsrates, Carla Eysel (bis zum 25. Juni 2020), sowie Dirk Beuth an. Der Präsidialausschuss bereitete die Verwaltungsratssitzungen vor. Das Präsidium hatte ferner die Aufgabe, Fragen, die möglicherweise umgehende Maßnahmen der geschäftsführenden Direktor*innen erfordern, zu behandeln, unbeschadet einer späteren Genehmigung durch den Gesamtverwaltungsrat. Für bestimmte Fälle konnte dem Präsidium durch den Gesamtverwaltungsrat die Entscheidungsbefugnis übertragen werden.

Der Nominierungsausschuss war im Berichtszeitraum ebenfalls mit der Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Carla Eysel, (bis zum 25. Juni 2020), sowie dem neuen Vorsitzenden Dirk Beuth und der stellvertretenden Vorsitzenden Michaela Vorreiter-Wahner ab dem 25. Juni 2020 besetzt. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor, soweit turnusmäßig oder aufgrund zwischenzeitlichen Ausscheidens eines Verwaltungsratsmitglieds eine Neu- beziehungsweise Nachwahl in einer Hauptversammlung ansteht.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) bestand im Berichtszeitraum aus Dirk Beuth (Vorsitzender) sowie Carla Eysel (bis zum 25. Juni 2020) beziehungsweise Michaela Vorreiter-Wahner (ab dem 25. Juni 2020).

Dem Prüfungsausschuss gehören gemäß den Regelungen in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat zwei durch den Verwaltungsrat zu wählende Verwaltungsratsmitglieder an, deren Mehrheit nicht zugleich auch geschäftsführende Direktor*innen sind. Dabei ist eines der Mitglieder des Prüfungsausschusses durch den Verwaltungsrat zur/m Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Audit Committee) darf nicht zugleich geschäftsführende/r Direktor*in der Gesellschaft sein und soll über Sachverstand auf den Gebieten Finanzen, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll ferner unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates über Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer vorzubereiten. Er behandelt und überwacht die im Unternehmen implementierten Regelungen zur Compliance.

Dem Personalausschuss gehörten im Berichtszeitraum die Vorsitzende des Verwaltungsrates, Carla Eysel (bis zum 25. Juni 2020), sowie der neue Vorsitzende Dirk Beuth an. Der Personalausschuss bereitete die Personalentscheidungen des Verwaltungsrates vor.

Geschäftsführende Direktor*innen

Die geschäftsführenden Direktor*innen führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der für die geschäftsführenden Direktor*innen erlassenen Geschäftsordnung, der Weisungen des Verwaltungsrates sowie des Dienstvertrages. Sie vertreten die Gesellschaft nach außen.

Thorsten Greb ist seit dem 1. August 2019 alleiniger geschäftsführender Direktor der ALBA SE.

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Verwaltungsrat und in Führungspositionen

Durch das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurde eine Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen bezüglich des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen, Verwaltungsräten, für geschäftsführende Direktor*innen und beide Führungsebenen unterhalb des Vorstands beziehungsweise des Verwaltungsrates/der geschäftsführenden Direktor*innen bei Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, geschaffen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat vor diesem Hintergrund am 18. August 2015 für den Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktor*innen die nachstehenden Zielsetzungen beschlossen:

Aufgrund der Unternehmensstruktur der ALBA SE, die keine Mitarbeitenden beschäftigt, besteht die Lenkungswirkung einer bestimmten Frauenquote im Verwaltungsrat nur in geringem Maße. Daher wurde eine Zielgröße, die lediglich die Untergrenze der Frauenquote bestimmt, in Höhe von 0% als sachgerecht erachtet. Sowohl Carla Eysel als auch Michaela Vorreiter-Wahner wurden aufgrund ihrer persönlichen Qualifikation in den Verwaltungsrat gewählt.

Da es derzeit nur einen geschäftsführenden Direktor gibt, erübrigt sich hierfür die Festlegung einer Zielgröße von größer 0%.

Weitere Führungsebenen unterhalb des Verwaltungsrates und des geschäftsführenden Direktors gibt es bei der ALBA SE nicht.

Die vom Verwaltungsrat beschlossenen Zielgrößen für den Verwaltungsrat bleiben unverändert bestehen. Der tatsächliche Frauenanteil im Verwaltungsrat betrug im Berichtszeitraum 33,3%. Die tatsächliche Frauenquote bei den geschäftsführenden Direktor*innen beträgt 0%.

Diversitätskonzept

Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates sowie bei der Auswahl der geschäftsführenden Direktor*innen verfolgt die Gesellschaft das Ziel, neben der fachlichen Kompetenz und Erfahrung auch das Alter, die Dauer der Zugehörigkeit, das Geschlecht sowie den Bildungs- und Berufshintergrund miteinzubeziehen. Starre Regelungen und Grundsätze zur Besetzung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Direktor*innen sind jedoch aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Größe des Verwaltungsrates mit lediglich drei Personen sowie einem geschäftsführenden Direktor nicht angezeigt.

Bei der Besetzung des Verwaltungsrates wurde zudem beachtet, dass auch Vertreter*innen der Hauptaktionärin ALBA Europe Holding KG berücksichtigt sind, die langjährige operative und strategische Erfahrung im Geschäftsfeld der ALBA SE haben.

Eine feste Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat ist aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Zusammensetzung im Verwaltungsrat nicht angezeigt. Eine Zielgröße für den Anteil von Frauen im Verwaltungsrat wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch den Verwaltungsrat festgelegt. Der Anteil von Frauen lag im Berichtszeitraum bei 33,3 %, bei den geschäftsführenden Direktor*innen bei 0 %.

Vergütungssystem

Verwaltungsrat

Gemäß § 12 Absatz 1 der Satzung der ALBA SE in der Fassung vom 28. Mai 2013 ist vorgesehen, dass die/der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates eine Vergütung von jährlich netto 45.000 Euro erhalten. Jedes weitere Mitglied des Verwaltungsrates erhält grundsätzlich eine Vergütung von netto 30.000 Euro pro Jahr. War ein Mitglied des Verwaltungsrates in einem oder in mehreren Ausschüssen vertreten, ohne zugleich Vorsitzende*r oder stellvertretende/r Vorsitzende*r des Verwaltungsrates zu sein, erhält es zur Abgeltung der Tätigkeit in einem Ausschuss oder in mehreren Ausschüssen eine weitere Vergütung von netto 10.000 Euro jährlich. Die Vergütungen sind nach

Abschluss eines Geschäftsjahres zahlbar. Zur Höhe der Verwaltungsratsvergütung im Jahr 2020 wird auf die Ausführungen unter Textziffer 39 im Konzernanhang und den Anhang des Einzelabschlusses der ALBA SE verwiesen.

Geschäftsführende Direktor*innen

Die jährliche Vergütung der geschäftsführenden Direktor*innen setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen. Der Bonus wird durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Hauptversammlung hat am 7. Juni 2017 gemäß § 286 Absatz 5 Handelsgesetzbuch die Befreiung von der Verpflichtung zu einer individualisierten Offenlegung der Vorstandsbezüge beschlossen. Die Gesellschaft bezieht diese Befreiung sinngemäß auch auf die Offenlegung der Bezüge des geschäftsführenden Direktors. Zur Höhe der Vergütung im Jahr 2020 wird auf die Ausführungen unter Textziffer 39 im Konzernanhang und den Anhang des Einzelabschlusses der ALBA SE verwiesen.

D. Chancen- und Risikobericht

Die ALBA SE ist eine Holdinggesellschaft. Die wesentlichen Risiken und Chancen der ALBA SE ergeben sich daher aus der operativen Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften.

D.1. Chancenbericht

D.1.1. Chancenmanagement

Die ALBA SE-Gruppe agiert in einem Marktumfeld, in dem sich neue Chancen eröffnen können. Diese gilt es zu erkennen und zu nutzen und dabei unnötige Risiken zu vermeiden.

Im Rahmen des Chancenmanagements werden Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie Umfeldszenarien ausgewertet. Des Weiteren befasst sich die ALBA SE-Gruppe mit der Ausrichtung des

Produktportfolios, den Strukturkosten sowie den potenziellen Erfolgsfaktoren der Branche.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt über solide Steuerungsstrukturen. Diese stellen sicher, dass Chancen auf der Basis ihrer Potenziale, der notwendigen Investitionen und ihres Risikoprofils bewertet und verfolgt werden. Sofern es wahrscheinlich ist, dass Chancen eintreten, sind diese in die Geschäftspläne aufgenommen. Der nachfolgende Abschnitt konzentriert sich daher auf zukünftige Trends oder Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung vom Ausblick für das Jahr 2021 führen können.

D.1.2. Chancen

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Fe- und NE-Märkte für Schrotte besser als erwartet entwickeln und hierdurch operative Chancen genutzt werden können. Zur Produktion von Rohstahl wird im Hochofenverfahren der Primärrohstoff Eisenerz verwendet, während im Elektrostahlverfahren Stahlschrotte eingesetzt werden. Steigt der Preis für Eisenerz an, kann es zu einer Verlagerung der Produktion zugunsten des Elektrostahlverfahrens kommen. Infolgedessen würden die Nachfrage nach Stahlschrotten und damit auch die Preise ansteigen.

Möglich ist darüber hinaus, dass die EU Vorgaben zur Reduktion des klimaschädlichen CO₂ verschärft. Auch dies würde eine Produktion von Rohstahl im Elektrostahlverfahren begünstigen und zu einer Nachfragesteigerung nach Stahlschrotten sowie zu höheren Preisen führen.

Darüber hinaus böte eine konjunkturelle Erholung des Maschinen- und Automobilbausektors Ertragschancen aufgrund zunehmender Nachfrage für Metallschrotte.

Eine weitere Chance bietet der vollzogene Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die seit Jahren anhaltenden protektionistischen Maßnahmen der USA auf dem Stahlmarkt könnten wieder zurückgefahren werden.

Die Chancen betreffen vollumfänglich das Segment Stahl- und Metallrecycling.

D.2. Risikobericht

D.2.1. Risikomanagementsystem

Grundsätze

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften sind neben Chancen auch einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Unter dem Begriff „Risiko“ werden alle Ereignisse und Entwicklungen innerhalb und außerhalb der Unternehmensgruppe verstanden, die sich im Rahmen eines vorgegebenen Betrachtungszeitraums nachteilig auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Ziel ist nicht die Vermeidung aller Risiken, sondern die Schaffung von Handlungsspielräumen, die ein bewusstes Eingehen aufgrund umfassender Kenntnisse der Risiken und Risikozusammenhänge ermöglichen. Die Steuerung dieser Risiken ist unter Beachtung von Grenzen für die Risikobereitschaft Grundvoraussetzung für den Unternehmenserfolg. Unternehmerische Risiken werden nur eingegangen, wenn diese kalkulierbar sind und die ihnen gegenüberstehenden Chancen eine angemessene Wertsteigerung erwarten lassen.

Risikomanagement

Das Chancen- und Risikomanagement in der ALBA SE-Gruppe ist darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern und den Unternehmenswert zu erhalten.

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und Steuerung relevanter Chancen und Risiken wurde in der ALBA Group ein Steuerungs- und Kontrollsystem in einem einheitlichen Risikomanagement festgelegt, in das die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist.

Die Kernbereiche des Risikomanagements sind die strategische und operative Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen, das interne Kontroll- und Compliance-System, das Treasury-Management sowie das Risikofrüherkennungssystem. Die strategische Unternehmensplanung soll unter anderem gewährleisten, langfristige Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren, um geeignete strukturelle Maßnahmen ergreifen zu können. Das interne Berichtswesen ist auf allen

Unternehmensebenen darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern. Die gezielte Überwachung und Steuerung der Risiken steht im Fokus des internen Kontrollsystems. Die Aufgaben des Compliance-Systems sind unter anderem die Unterstützung des Managements, um Risiken durch Compliance-Verstöße frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Treasury

Als Bestandteil des Risikomanagements ist das Treasury-Management für die generelle Auswahl von Kontrahenten für Finanztransaktionen jeder Art sowie Ausstattung mit Limits und deren laufende Überprüfung verantwortlich. Darüber hinaus erfolgt die Definition der Steuerung und Überwachung von Länder- und Kontrahentenlimits zur Begrenzung des Gesamtrisikos. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nur zu Sicherungszwecken, unter anderem gegen Preisänderungsrisiken und Währungsrisiken. Eingesetzt werden nur solche, die vom Bereich Treasury abgebildet und überwacht werden können und deren buchhalterische Erfassung geklärt ist. Das Treasury-Berichtswesen trägt dazu bei, dass zukünftige Liquiditätsentwicklungen und finanzielle Risikopositionen frühzeitig erkannt werden. Zu den weiteren Erläuterungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten wird auf Textziffer 36 im Konzernanhang verwiesen.

Risikofrüherkennung

Das Risikofrüherkennungssystem der ALBA SE-Gruppe ist ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Prozesselementen umfasst: Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Prozesselemente. Es erstreckt sich integrativ auf alle Geschäftsbereiche der vollkonsolidierten Unternehmen und die Zentralbereiche.

Die direkte Verantwortung für die Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt bei den Tochtergesellschaften. Das Management

der ALBA SE trägt die Gesamtverantwortung für den konzernweiten Risikofrüherkennungsprozess und legt die Grundsätze für die Risikopolitik fest. Die Risikoverantwortlichen in den zentralen und dezentralen Unternehmenseinheiten sichern die standardisierte Berichterstattung entsprechend der festgelegten Meldewege unter Berücksichtigung der an die Unternehmensgröße angepassten Berichtsgrenzen. Durch die konzernweit standardisierte Vorgehensweise ist die Effizienz und Effektivität des Früherkennungssystems sichergestellt. Die Koordination des Risikofrüherkennungssystems war bis Mitte 2020 in der Abteilung Konzernrechnungswesen verankert und ging dann in die Verantwortung der Abteilung Controlling über. Von dort werden sowohl die Rahmenbedingungen, Richtlinien und Prozesse vorgegeben als auch die gemeldeten Einzelrisiken aggregiert, kommuniziert und überwacht. In der Konzernrichtlinie Risikofrüherkennungssystem sind alle verbindlichen Vorgaben für den Risikofrüherkennungsprozess definiert.

Die identifizierten Risiken in den Gesellschaften und den Zentralbereichen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Ergebnis, Liquidität und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems werden diejenigen Risiken betrachtet, bei denen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe festgelegte Berichtsgrenzen übersteigen. Die Risikobetrachtung erfolgt nach der Nettomethode, was bedeutet, dass bereits ergriffene Maßnahmen berücksichtigt werden.

Unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften werden entsprechende Rückstellungen und Wertminderungen im Jahresabschluss erfasst. Die Risikoanalyse erstreckt sich auf einen Zeitraum von einem Jahr.

Das Risikoreporting erfolgt quartalsweise mit einer konzernweiten webbasierten Risikomanagementanwendung entlang der definierten Berichtsstruktur. Somit ist eine regelmäßige Überwachung beziehungsweise Nachverfolgung der Risiken und der Maßnahmen sichergestellt. Für plötzlich auftretende, schwerwiegende beziehungsweise existenzgefährdende Risiken besteht eine interne Ad-hoc-Meldepflicht.

Regelmäßige Workshops dienen dazu, den Prozess der Risikoberichterstattung zu verbessern und die Mitarbeitenden für das Risikomanagement zu sensibilisieren.

Das Risikofrüherkennungssystem wird regelmäßig im Rahmen von internen Prüfungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf die Wirksamkeit zur frühzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken hin überprüft. Darüber hinaus war das Risikofrüherkennungssystem der ALBA Group zuletzt im Geschäftsjahr 2020 Bestandteil des Audits zum Qualitätsmanagementsystem durch den TÜV Süd. Es wurde insgesamt bestätigt, dass die Anforderungen der ISO 9001:2015 erfüllt sind.

Auch ein angemessenes und funktionsfähiges Risikofrüherkennungs- beziehungsweise Risikomanagementsystem kann keine absolute Sicherheit bezüglich der Vollständigkeit der identifizierten Risiken und der Wirksamkeit der eingesetzten Steuerungsinstrumente garantieren.

Compliance

Compliance-Verstöße können zu Strafen, Sanktionen, Schadensersatzzahlungen, der Abschöpfung von Gewinnen, zum Ausschluss bestimmter Geschäfte, zum Verlust von Lizenzen und Konzessionen oder zu anderen empfindlichen Sanktionen führen. Solche Verstöße schaden der Reputation der ALBA SE-Gruppe und können nachteilige Konsequenzen für die Auftragserteilung durch Kund*innen des öffentlichen und des privaten Sektors mit sich bringen. Dies kann sich auf die Fähigkeit, neue Geschäftspartner zu finden, negativ auswirken.

Um diesen Risiken zu begegnen, ist die ALBA SE-Gruppe seit 2009 in das Compliance-Programm der ALBA Group integriert. Das Compliance-Programm wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Der Compliance-Leitfaden wurde 2019 durch das Compliance-Handbuch ersetzt.

Führungskräfte und Angestellte der ALBA Group werden regelmäßig in Präsenzs Schulungen sowie per eLearning-Programm mit den wichtigsten Compliance-Anforderungen vertraut gemacht. Damit soll sichergestellt werden, dass Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und geeignete

Maßnahmen ergriffen werden. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und internen Richtlinien ist verpflichtend. Handlungen, die darauf abzielen, den Wettbewerb zugunsten der ALBA SE-Gruppe oder zugunsten Dritter außer Kraft zu setzen, werden nicht toleriert.

Die Ressortzuständigkeit für Compliance ist arbeitsteilig allen Zentralbereichen und der ALBA Group-Geschäftsbereichsleitung zugewiesen. Insbesondere der Bereich Recht kümmert sich um anlassunabhängige Compliance-Audits sowie um Grundsatzfragen und Ermittlungen in Verdachtsfällen. Die Interne Revision und der Bereich Recht befassen sich zudem mit der Beratung der Geschäftsbereiche und Gruppenunternehmen sowie der Durchführung und Organisation von Präsenzs Schulungen. Diese Beratung wird von Jurist*innen in einzelnen Tochterunternehmen durch gezielte Beratung vor Ort und mit besonderem Verständnis der lokalen Gegebenheiten und Geschäftsmodelle verstärkt.

D.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung

Der Verwaltungsrat der ALBA SE versteht unter dem internen Kontrollsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, alle Strukturen, Maßnahmen und Kontrollprozesse, die darauf ausgerichtet sind, eine zuverlässige Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu gewährleisten.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems der Gesellschaft im Hinblick auf die Rechnungslegung sind konzernweit einheitliche Bilanzierungsvorgaben und -prozesse, IT-Sicherheitsrichtlinien und -vorschriften, Organisationsprinzipien und -abläufe. Durch zentrale wie auch dezentrale Schulungen wird sichergestellt, dass die am Rechnungslegungsprozess Beteiligten über die für sie relevanten Kenntnisse verfügen.

Die Kontrollmechanismen unterliegen einem ständigen Optimierungsprozess. Darüber hinaus sind hinsichtlich bestimmter Risiken im Rechnungslegungsprozess verschiedene Kontrollprinzipien wie beispielsweise die Funktionstrennung oder die konsequente Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips

verankert. Unabhängig von Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Kontrollstrukturen und -prozesse sind dem internen Kontrollsystem Grenzen gesetzt, da es fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt über eine standardisierte Konsolidierungssoftware. Der Großteil der Sachkonteninformationen der einbezogenen Gesellschaften wird nach dem Stichtag aus den jeweiligen Buchhaltungssystemen über eine Schnittstelle in die Konsolidierungssoftware importiert. Die Einzelabschlussdaten durchlaufen automatisierte und manuelle Plausibilisierungsprozesse.

Im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten zeigt die Konsolidierungssoftware den aktuellen Status für jede Art von Konsolidierung (Kapital, Aufwand und Ertrag, Schulden etc.) separat für jede Gesellschaft sowie den gesamten Konzern an. Grundsätzlich ist eine Fortführung der Konsolidierungsarbeiten nur möglich, wenn das System in vorherigen Schritten keine Fehler festgestellt hat. Nach Beendigung der Konsolidierungsarbeiten werden verschiedene Plausibilitätsverprobungen mit den generierten Konzernabschlusszahlen vorgenommen. Abschließend erfolgt eine Analyse und Kommentierung des Zahlenwerkes. Zur Erstellung des Konzernlageberichts werden die dafür benötigten Informationen von den operativ Verantwortlichen und den Zentralbereichen schriftlich eingeholt, zusammengefasst und den Verantwortlichen zur Prüfung gegeben. Danach wird der Konzernlagebericht dem Verwaltungsrat vorgelegt. Zusätzliche Informationen zur Erstellung des Konzernanhangs erfassen die Gesellschaften über Erfassungslayouts in einem in die IT-Systemlandschaft integrierten Tool. Der gesamte Konzernabschluss wird dem Verwaltungsrat vorgestellt und von diesem nach Prüfung freigegeben.

D.2.3. Risikobewertung

Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die ALBA SE-Gruppe aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die Skalen zur Messung dieser beiden Indikatoren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Risikoklasse	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	< 5 %	sehr unwahrscheinlich
2	5 % - < 10 %	unwahrscheinlich
3	10 % - < 50 %	möglich
4	50 % - < 70 %	wahrscheinlich
5	70 % - 99 %	sehr wahrscheinlich

Gemäß dieser Einteilung wird ein sehr unwahrscheinliches Risiko definiert als eines, das nur unter außergewöhnlichen Umständen eintritt, ein sehr wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb des folgenden Geschäftsjahres zu rechnen ist.

Grad der Auswirkung	Definition der negativen Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Finanz- oder Ertragslage gemessen am Konzerneigenkapital
A	< 1 %
B	1 % - < 5 %
C	5 % - < 20 %
D	20 % - < 50 %
E	> 50 %

Als Bezugsgröße für den Grad der Auswirkung wird das Konzerneigenkapital der ALBA SE-Gruppe zum 31. Dezember 2020 herangezogen.

Gemäß ihren geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten und ihren Auswirkungen werden die Risiken als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Grad der Auswirkung				
	A	B	C	D	E
1	L	L	L	L	M
2	L	L	L	M	M
3	L	L	M	M	H
4	L	M	M	H	H
5	L	M	H	H	H

L = geringes Risiko
M = mittleres Risiko
H = hohes Risiko

D.2.4. Risiken

Nachstehend werden die Risikofaktoren der ALBA SE-Gruppe aufgeführt. Sie werden in den folgenden Beschreibungen stärker aggregiert, als sie zur internen Steuerung verwendet werden. Die Risiken betreffen im Wesentlichen das Segment Stahl- und Metallrecycling. Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind primär der ALBA SE in ihrer Funktion als Holdinggesellschaft zuzuordnen. Weiterhin ist die ALBA SE wie auch das Segment Stahl- und Metallrecycling Bewertungsrisiken, steuerlichen Risiken und informationstechnischen Risiken ausgesetzt. Die Klassifizierung der Risiken hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Beschaffungs- und Absatzrisiken

Aufgrund weltweiter Überkapazitäten in der Stahlproduktion sowie anhaltender protektionistischer Maßnahmen der USA besteht ein generelles Absatzrisiko von Stahlschrotten. Zudem besteht die Möglichkeit, dass der Brexit negative Folgen für die Wertschöpfungsketten im Stahl- und Metallrecycling mit sich bringt. Unsicherheiten aufgrund der Geschäftsentwicklung sowie einer fortschreitenden strukturellen Änderung der Automobilindustrie sorgen für zusätzlichen Druck auf die Mengen und den Preis.

Im Stahl- und Metallrecycling werden Kontrakte in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien kurzfristig geschlossen und erfüllt. In Kombination mit der Volatilität der Preise resultiert hieraus grundsätzlich ein Margenrisiko. Diesem wird durch ein entsprechendes Positionsmanagement, mit dem Ziel einer hohen Lagerumschlagshäufigkeit, entgegengewirkt.

Das im Vorjahr bestandene Absatzrisiko für die Shredderleichtfraktion (SLF) hat sich im Berichtsjahr erheblich reduziert. Hierzu haben ein geringeres Aufkommen an relevanten Schrotten, damit wieder ausreichende Verwertungskapazitäten sowie die Preisentwicklung für diese Fraktion beigetragen. Grundsätzlich könnte sich dieses Risiko bei einer dauerhaften Nachfrageerholung wieder erhöhen. Die SLF birgt ein Brandrisiko und darf nur begrenzt auf den Plätzen gelagert werden, so dass bei einer Verschärfung der Situation die Produktion mit Shreddern aus Sicherheitsgründen begrenzt oder eingestellt werden müsste.

Bei niedrigen Schrottpreisen besteht ein Beschaffungsrisiko, da benötigte Vormaterialien nicht in ausreichender Qualität und Menge zur Verfügung stehen. Geringe Mengenzuläufe führen zu einer geringeren Auslastung von Aggregaten. Höhere Mengenzuläufe und Aggregatsauslastungen sind nur durch höhere Einkaufspreise realisierbar, die nicht in vollem Umfang an die Kundschaft weitergegeben werden können und somit die Kostenstruktur belasten. Zusätzlich können Lieferanten ausfallen, was sich ebenfalls negativ auf bestehende Lieferverpflichtungen auswirken dürfte.

Die angeführten Branchen- und Marktrisiken können sich negativ auf das geplante Ergebnis auswirken. Um dem Risiko zu begegnen, werden die Gesamtkonjunktur und die Absatzmärkte kontinuierlich beobachtet. Insgesamt werden die Beschaffungs- und Absatzrisiken als mittleres Risiko eingestuft.

Die derzeitige Ungewissheit hinsichtlich der weltweiten Dauer der Corona-Pandemie stellt ein zusätzliches Marktrisiko dar, dessen Auswirkung auf die zukünftige Geschäftsentwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE-Gruppe aktuell nicht abschätzbar ist. Eine Verschärfung der Pandemie-Lage könnte wieder zu Produktionsstillständen in der metallverarbeitenden Industrie führen, was die Geschäftstätigkeit der ALBA SE-Gruppe beeinträchtigen würde. Zu weiteren Ausführungen wird auf den Prognosebericht verwiesen.

Risiken der betrieblichen Tätigkeit

An den Anlagen und Maschinen kann es zu Sachschäden und/oder Betriebsunterbrechungen kommen. Insbesondere durch den Umgang mit sperrigem und schwerem Material kommt es zu einer hohen Inanspruchnahme und stärkeren Wartungsintensität vorhandener Umschlaggeräte und Aggregate. Der Ausfall von Produktionsanlagen kann zu Stillstandskosten führen, da mit langen Lieferzeiten bei Ersatzteilen zu rechnen ist. Folgende Auswirkungen sind zu berücksichtigen: steigendes Working Capital für lagerndes Vormaterial, Reparatur- und Ersatzteilaufwendungen, Dispositions- und Transportkosten. Sachschäden und Folgeschäden bei Bränden sind durch Versicherungen abzüglich eines Selbstbehalts abgedeckt.

Durch die vormals zurückhaltende Investitionspolitik ist der Anlagennutzungsgrad gestiegen. Dem Risiko von Anlagenausfällen wird durch eine laufende und bedarfsgerechte Steuerung der Instandhaltungsmaßnahmen beziehungsweise Investitionsmittel entgegengewirkt. Entsprechend wurden die Investitionen der ALBA SE-Gruppe im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr gesteigert.

Aufgrund der Anlagenintensität der Standorte besteht das Risiko von Überkapazitäten insbesondere dann, wenn eine effektive Produktivität der

Aggregate mangels fehlender Eingangsmengen nicht gewährleistet ist und Fixkosten somit nicht gedeckt werden können. Dieses Risiko wird durch die Überwachung von Mengenströmen sowie durch das vorgelagerte Positionsmanagement aktiv überwacht und abgemildert.

Sämtliche Standorte sind vollumfänglich als Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert. Durch jährliche Auditierung wird gewährleistet, dass die Genehmigungslagen ein aktuelles Bild der tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln. Neu- oder Änderungsgenehmigungen können jedoch durch die Genehmigungsbehörden mit Auflagen versehen werden, aus denen ungeplante Investitionen resultieren können.

Insgesamt werden diese Risiken als gering eingestuft.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die ALBA SE-Gruppe ist in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG eingebunden und unterliegt insoweit auch den Bestimmungen dieses Vertrages.

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich durch Schwankungen der Zahlungsströme. Um die Zahlungsfähigkeit und den Bedarf an finanziellen Mitteln in den Gesellschaften sicherzustellen, ist die ALBA SE-Gruppe in das Cashpooling der ALBA Europe Holding KG integriert. Im Rahmen der täglichen Finanzdisposition werden die liquiden Mittel bedarfsgerecht gesteuert. Zur Deckung des Finanzbedarfs besteht die Einbindung in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG. Darüber hinaus erleichtert das Factoring-Programm die Beschaffung kurzfristiger liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit. Die Refinanzierung dieser Kreditfazilitäten liegt in der Verantwortung der ALBA Europe Holding KG.

Um gegen stärkere wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie gerüstet zu sein, hat die ALBA Europe Holding KG im abgelaufenen Geschäftsjahr vorsorglich ihren Kreditrahmen unter Inanspruchnahme staatlicher Hilfsprogramme erweitert. Dies dient auch der Absicherung der Liquidität der ALBA SE-Gruppe.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden insgesamt als mittel eingestuft.

Bewertungsrisiko

Abwertungsrisiken in der Vorratsbewertung durch konjunkturell bedingte Preisschwankungen werden monatlich überwacht. Durch die Vorgabe von Maximalpositionen und einem Working-Capital-Management wird das Risiko zusätzlich minimiert.

Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnten dazu führen, dass Vermögenswerte wie Geschäfts- oder Firmenwerte oder andere langfristige Vermögenswerte neu bewertet werden müssen. Entsprechend der Veränderung der Faktoren kann ein jährlich durchgeführter Impairment-Test zu Abschreibungen führen und das Konzernergebnis belasten.

Dieses Risiko wird als gering eingestuft.

Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken ergeben sich insbesondere aus laufenden und noch ausstehenden Betriebsprüfungen. Kommt es zu Prüfungsfeststellungen, könnten Steuernachzahlungen, Strafen und Zinsen entstehen. In einem systematischen Prozess werden diese Risiken deshalb durch eine defensive Bewertung von Steuererstattungsansprüchen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen frühzeitig evaluiert und angemessen berücksichtigt.

Diese Risiken werden insgesamt als mittel eingestuft.

Personalrisiken

Es besteht das Risiko, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu verlieren. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe wie altersbedingtes Ausscheiden, persönliche Neuorientierung oder Fluktuation, insbesondere bei Restrukturierungsmaßnahmen. Die ALBA SE-Gruppe wirkt diesem Risiko mit einer Reihe von Maßnahmen entgegen. In dem gruppenweiten Talente-Prozess werden besonders qualifizierte Mitarbeitende identifiziert.

Mit diesen werden Personalgespräche geführt und bei Bedarf Personalentwicklungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen sowie die systematische Nachwuchsförderung im kaufmännischen Bereich und die Qualitätssteigerung im Recruiting führen zu einer Verringerung des Personalrisikos.

Trotz eingerichteter Kontrollsysteme sind dolose Handlungen möglich, die dem Unternehmen schaden können. Auch die eingerichteten Systeme können keine absolute Sicherheit gewährleisten.

Diese Risiken werden als gering eingestuft.

Informationstechnische Risiken

Sowohl die komplexe Abwicklung der Geschäftsprozesse als auch die Verwaltungsprozesse werden durch moderne Informationstechnologie gestützt. Dabei spielt die Verfügbarkeit von Daten und Informationen eine zentrale Rolle.

Zum Schutz der Informationen müssen entsprechend gesicherte IT-Systeme und eine zuverlässige IT-Infrastruktur betrieben werden. Risiken, die im Schadensfall eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse aufgrund von IT-System-Ausfällen zur Folge haben oder den Verlust und die Verfälschung von Daten verursachen können, werden deshalb über den gesamten Lebenszyklus der Applikation und IT-Systeme hinweg identifiziert und bewertet. Den wachsenden Anforderungen an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten wird mit vielfältigen präventiven und korrekiven Maßnahmen begegnet. So wurden geeignete Maßnahmen definiert, damit Risiken vermieden oder mögliche Schäden begrenzt werden können. Diese Maßnahmen werden fortlaufend an die sich verändernden Umstände angepasst. Dazu gehört unter anderem, dass die bestehenden IT-Sicherheitssysteme sowie Richtlinien und Organisationsstrukturen regelmäßig optimiert und überprüft werden, um mögliche informationstechnologische Risiken wie den Ausfall des Rechenzentrums oder sonstiger IT-Systeme bereits im Vorfeld zu erkennen beziehungsweise zu minimieren.

Dem stetig wachsenden Gefährdungspotenzial durch Cyber-Kriminalität und Hacker-Angriffe wird durch einen konsequenten Ausbau der IT-Sicherheit begegnet. Trotz aller Vorkehrungen können Störungen in der Informationstechnologie und dadurch negative Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Die Risiken werden insgesamt als gering eingestuft.

D.2.5. Gesamtrisikoprofil

Die ALBA SE-Gruppe aggregiert sämtliche gemeldeten Risiken gemäß Risikofrüherkennungsrichtlinie. Das Niveau des Risikoprofils war im Berichtsjahr stabil.

Unsicherheiten bestehen weiterhin im Hinblick auf die wirtschaftlichen Folgen der weltweit anhaltenden Corona-Pandemie.

Insgesamt sind die zuvor beschriebenen Risiken weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für die ALBA SE-Gruppe und die ALBA SE bestandsgefährdend.

E. Weitere Angaben

E.1. Verwaltungsrat

Die Hauptversammlung wählte am 25. Juni 2020 Dirk Beuth und Thorsten Greb sowie Michaela Vorreiter-Wahner in den Verwaltungsrat der ALBA SE. Ihre Mandate enden mit dem Schluss der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr beschließt. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist Dirk Beuth, geschäftsführender Direktor Thorsten Greb.

E.2. Vergütungsbericht

Verwaltungsrat

Gemäß § 12 Absatz 1 der Satzung der ALBA SE in der Fassung vom 28. Mai 2013 ist vorgesehen, dass die/der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des

Verwaltungsrates eine Vergütung von jährlich netto 45.000 Euro erhalten. Jedes weitere Mitglied des Verwaltungsrates erhält grundsätzlich eine Vergütung von netto 30.000 Euro pro Jahr. War ein Mitglied des Verwaltungsrates in einem oder in mehreren Ausschüssen vertreten, ohne zugleich Vorsitzende*r oder stellvertretende/r Vorsitzende*r des Verwaltungsrates zu sein, erhält es zur Abgeltung der Tätigkeit in einem Ausschuss oder in mehreren Ausschüssen eine weitere Vergütung von netto 10.000 Euro jährlich. Die Vergütungen sind nach Abschluss eines Geschäftsjahres zahlbar. Zur Höhe der Verwaltungsratsvergütung im Jahr 2020 wird auf die Ausführungen unter Textziffer 39 im Konzernanhang und den Anhang des Einzelabschlusses der ALBA SE verwiesen.

Geschäftsführender Direktor

Die jährliche Vergütung des geschäftsführenden Direktors setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen. Der Bonus wird durch den Personalausschuss des Verwaltungsrates auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Hauptversammlung hat am 7. Juni 2017 gemäß § 286 Absatz 5 Handelsgesetzbuch die Befreiung von der Verpflichtung zu einer individualisierten Offenlegung der Vorstandsbezüge beschlossen. Die Gesellschaft bezieht diese Befreiung sinngemäß auch auf die Offenlegung der Bezüge des geschäftsführenden Direktors. Zur Höhe der Vergütung im Jahr 2020 wird auf die Ausführungen unter Textziffer 39 im Konzernanhang und den Anhang des Einzelabschlusses der ALBA SE verwiesen.

E.3. Mitarbeitende

Zahl der Mitarbeiter*innen

In der ALBA SE-Gruppe waren im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 445 Mitarbeiter*innen (FTE) beschäftigt (i. Vj.: 533), davon 151 (i. Vj.: 176) Angestellte und 294 (i. Vj.: 357) gewerbliche Arbeitnehmer*innen.

Die ALBA SE selbst beschäftigt keine Mitarbeiter*innen.

Personalentwicklung

Die Förderung und individuelle Entwicklung der Mitarbeiter*innen – unabhängig von der Unternehmensebene – ist fester Bestandteil der Personalarbeit der ALBA SE und trägt zum Erfolg und zur Leistungsfähigkeit der Unternehmensgruppe bei. Personalentwicklung umschließt hier fachliche Qualifizierungen und Weiterbildungen, aber auch überfachliche Schulungsangebote.

Über das Learning Management System (LMS) und den darin abgebildeten Weiterbildungskatalog wurden auch im Jahr 2020 Schulungsangebote für alle Gruppen von Mitarbeitenden angeboten. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten Seminare, Workshops und Schulungen vermehrt nicht wie geplant durchgeführt werden. Alternativ wurde das Angebot der Online-Schulungen ausgebaut und nach Möglichkeit interne Mitarbeiter*innen als Trainer*innen eingesetzt.

Im Rahmen eines viermonatigen Pilotprojekts wurde 2020 innerhalb einer Gesellschaft der ALBA Group eine neue Form der Befragung von Mitarbeitenden getestet. Aufgrund des Erfolges des Pilotprojekts soll das sogenannte Pulse-Feedback im kommenden Jahr sukzessive in der gesamten ALBA Group und damit auch in der ALBA SE-Gruppe eingeführt werden. Die kompakten und fokussierten Umfragen bieten wesentliche Vorteile wie die rasche Ergebnisauswertung durch sofortige Feedbacks und schnellere Reaktionsmöglichkeiten.

Um zukünftig und auch gerade in Zeiten des durch die Corona-Pandemie bedingten Social Distancing den Kontakt zu zukünftigen Mitarbeitern*innen halten zu können, wurde 2020 ein neues HR-Tool eingeführt. Hierbei handelt es sich um eine Onboarding App, die zukünftigen Mitarbeiter*innen nach Unterzeichnung des Arbeitsvertrages bis zum Ende der Probezeit zur Verfügung steht. Die App wird die ALBA SE dabei unterstützen, zukünftige Mitarbeiter*innen bestmöglich auf ihre Tätigkeit innerhalb der ALBA-Welt vorzubereiten.

Nachwuchsgewinnung

Der Bereich Nachwuchs wurde auch im Berichtsjahr priorisiert. Ausgebildet wurden 26 Auszubildende in unterschiedlichen kaufmännischen sowie gewerblichen Berufen sowie duale Studenten.

Das traditionelle Azubi-Kick-off wurde dieses Jahr aufgrund der Kontaktbeschränkungen erstmalig online durchgeführt. Ziel war es, alle Auszubildenden der ALBA Group und somit auch der ALBA SE gemeinsam zu begrüßen, kennenzulernen und zu vernetzen.

Die fortlaufenden Kooperationen mit Schulen, Verbänden und (gemeinnützigen) Organisationen wurden auch im Berichtsjahr 2020 gepflegt und ausgebaut. Die Gesprächsrunden und Messen wurden zumeist online erfolgreich durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften und Abstandseinhaltung wurden für die neuen Auszubildenden Seminare zum Thema Kommunikation und Konfliktmanagement durchgeführt. Zur weiteren Unterstützung und insbesondere Prüfungsvorbereitung der Auszubildenden der ALBA SE setzte die Unternehmensgruppe die bewährten Seminare Personal- und Rechnungswesen online um.

Um die Qualität der Ausbildung langfristig weiter zu verbessern, wurde im September und Oktober ein Azubi-Audit durchgeführt. Die Online Befragung richtete sich an alle Auszubildenden und dual Studierenden der ALBA Group, inklusive der ALBA SE. Teilnehmen konnten ebenfalls Auszubildende, die bereits 2019 ausgelernt haben. Durch den erfolgreichen Abschluss des Azubi-Audits erhielten die ALBA Group und die ALBA SE die Zertifizierung „Faire Ausbildung“. Der Ergebnisbericht des Azubi-Audits wird sowohl mit der jeweiligen Regionalleitung beziehungsweise Geschäftsführung, den Betriebsräten, Ausbilder*innen sowie Auszubildenden oder dual Studierenden besprochen und qualitativ ausgewertet. Für das laufende Berichtsjahr werden erste Maßnahmen abgeleitet und sukzessive umgesetzt.

Neben Auszubildenden beschäftigte die ALBA SE-Gruppe als Teil der ALBA Group Hochschulpraktikant*innen zu fairen Arbeitsbedingungen. Das Siegel „Fair Company“ wurde dadurch erneut

verifiziert. Damit wird auch zukünftig qualifizierter akademischer Nachwuchs angesprochen und gebunden.

E.4. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE in Höhe von 25.584.000,00 Euro ist eingeteilt in 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 Euro. Aktien der Gesellschaft lauten auf den/die Inhaber*in. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem geschäftsführenden Direktor nicht bekannt. Den Herren Dr. Axel Schweitzer, Berlin, und Dr. Eric Schweitzer, Berlin, waren am 31. Dezember 2020 insgesamt 93,178% der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.168.762 Aktien gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz zuzurechnen, die zum Bilanzstichtag unmittelbar von der ALBA Europe Holding KG gehalten wurden. Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Arbeitnehmer*innen, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte unmittelbar über ihre durch Aktien verbrieften Stimmrechte aus.

Die ALBA SE hat seit dem 16. Juli 2013 eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Die Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und die Hauptversammlung. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt. Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktor*innen wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 13 Nr. 1 der Satzung der ALBA SE, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktor*innen bestellt. Der Verwaltungsrat überwacht die geschäftsführenden Direktor*innen.

Satzungsänderungen werden von der Hauptversammlung beschlossen. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften

eine größere Stimmenmehrheit erforderlich machen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren redaktionelle Fassung betreffen.

Die Hauptversammlung hat am 25. Juni 2020 den Verwaltungsrat ermächtigt, mit Wirkung ab dem 26. Juni 2020 für die Dauer von fünf Jahren, also bis zum 25. Juni 2025, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2.558.400,00 Euro zu erwerben und die bis dahin bestehende Ermächtigung insoweit aufzuheben. Der Verwaltungsrat wurde ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Anteilsbesitzenden an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern, insbesondere auch im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen. Zudem wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen, die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Anteilsbesitzenden zu veräußern. Darüber hinaus wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung ferner ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder im Rahmen einer Kapitalherabsetzung oder aber ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 Aktiengesetz. Für diesen Fall ist der Verwaltungsrat zudem ermächtigt worden, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Absatz 3 Ziffer 3 Aktiengesetz). Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden.

Bei einem Ausschluss des Bezugsrechts müssen die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis (ohne Veräußerungsnebenkosten) veräußert werden,

der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich, höchstens jedoch um 5%, unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs in diesem Sinne gilt der Mittelwert der Börsenkurse, die als Schlusskurse im Xetra-Spezialistenmodell (vormals Parketthandel, oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien festgestellt werden. Bei einer Veräußerung der Aktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Anteilsbesitzenden muss der Wert der Sacheinlage bei einer Gesamtbeurteilung angemessen im Sinne des § 255 Absatz 2 Aktiengesetz sein.

Für den Fall, dass die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionär*innen veräußert werden, gilt die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts zudem nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10% des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen, und zwar weder 10% des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10% des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz sowie gegen Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden, sowie um unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen ausgegebene Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten und aufgrund eines zukünftigen Beschlusses der Hauptversammlung ausgegebene Aktien der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat hat von den Ermächtigungen im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Es gibt keine Vereinbarung mit der ALBA SE, die unter der Bedingung steht, einen Kontrollwechsel in Folge eines Übernahmeangebots herbeizuführen. Ebenso existieren bei der ALBA SE keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines

Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates, den geschäftsführenden Direktor*innen oder den Arbeitnehmer*innen.

E.5. Forschung und Entwicklung

In der ALBA SE-Gruppe haben Innovationen und die Weiterentwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle angesichts der Tätigkeitsfelder einen hohen Stellenwert. Forschung und Entwicklung im üblichen Sinne betreibt die Gruppe regelmäßig nicht.

E.6. Umwelt und Nachhaltigkeit – nichtfinanzieller Konzernbericht nach § 315b Handelsgesetzbuch

Die operativen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe sind in den Bereichen Erfassung und Aufbereitung von Alt- und Neuschrotten tätig. Umwelt und Nachhaltigkeit haben angesichts dieser Tätigkeitsfelder durchgängig einen hohen Stellenwert. Des Weiteren wird auf den nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Handelsgesetzbuch verwiesen, der im Internet unter alba-se.com, Nichtfinanzielle Berichte, zur Verfügung steht.

F. Prognosebericht

F.1. Entwicklung der ALBA SE-Gruppe

Die Einschätzung der Entwicklung basiert auf derzeitigen Erwartungen und Annahmen bezüglich der Auswirkungen zukünftiger Ereignisse und wirtschaftlicher Bedingungen auf die operativ tätigen Gesellschaften. Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sowie die Möglichkeit weiterer staatlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus erschweren nach wie vor die Prognosefähigkeit. Diese Unsicherheiten sind in der Unternehmensplanung, die die Grundlage des Prognoseberichts bildet, bestmöglich berücksichtigt.

Im Unterschied zu Produktionsbetrieben sind Angaben zu Auftragsbeständen in Unternehmen der Recyclingbranche nicht repräsentativ. Das gilt auch für die Tochtergesellschaften der ALBA SE, denn im Stahl- und Metallrecycling werden

Kontrakte in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien kurzfristig geschlossen und erfüllt.

Der Geschäftsklimaindex des ifo Instituts zeigt für das Berichtsjahr einen branchenübergreifend starken Rückgang. Obwohl sich der Index seit dem Beginn der Corona-Pandemie wieder erholt hat, liegen die Einschätzungen immer noch unter dem Vorkrisenniveau.

Die Rohstahlproduktion wird auch im laufenden Geschäftsjahr pandemiebedingt von zahlreichen Unsicherheiten geprägt sein. Die bestehende Unberechenbarkeit einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus einschließlich andauernder beziehungsweise erneuter Lockdown-Maßnahmen, auch für das produzierende Gewerbe, gilt als ernstzunehmende Belastung, die einen nachhaltigen Aufschwung erschweren könnte. Für die stark export- und konjunkturabhängige Metallbranche wird insbesondere die globale Entwicklung von Bedeutung sein. Hierbei sind vor allem die schnelle Stabilisierung von industriellen Lieferketten sowie die Normalisierung der Verfügbarkeit von Frachtkapazitäten von großer Relevanz.

In Deutschland beurteilen Maschinen- und Anlagenbau sowie die Elektrotechnik die künftige wirtschaftliche Entwicklung 2021 optimistisch. Nach einer Studie eines großen deutschen Kreditinstituts wird eine stärkere heimische und internationale Nachfrage nach Investitionsgütern für positives Wachstum sorgen.

Auch die deutsche Metallindustrie hält ein sehr begrenztes Produktionsplus für möglich. Die Aussichten der Hersteller von Metallerzeugnissen werden optimistisch bewertet, während Rohmetallerzeuger durch globale Überkapazitäten und Unsicherheiten rund um die klima- und energiepolitischen Rahmenbedingungen eventuell weiterhin mit größeren Herausforderungen zu kämpfen haben.

Der Branchenindex des verarbeitenden Gewerbes hingegen präsentiert sich dank bereits gut gefüllter Auftragsbücher über dem Vorkrisenniveau und sorgt damit als wichtiger Absatzkanal des Stahl- und Metallhandels für Sicherheit.

Nach dem maßgeblich durch die Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 rechnet das Management auf Basis der aktuellen Entwicklung für das laufende Geschäftsjahr mit einer Stabilisierung von Markt und Nachfrage. Diese Annahme wird durch den seit dem vierten Quartal 2020 anhaltenden positiven Markttrend unterstützt. Allerdings ist laut Branchenexperten der Weg zu einer Normalisierung der deutschen beziehungsweise europäischen Stahlkonjunktur trotz der Erholung noch lang. Die Varianzen in den Prognosen des deutschen BIP-Wachstums 2021 der diversen Wirtschaftsforschungsinstitute unterstreichen den schwer zu erfassenden zeitlichen Rahmen der wirtschaftlichen Erholung.

Auf dieser Grundlage erwartet das Management für das Geschäftsjahr 2021 einen (um Konsolidierungskreisänderungen des Berichtsjahres bereinigten) geringfügigen Anstieg der gehandelten Fe-Mengen und eine moderate Erhöhung der NE-Mengen.

Das Management sieht die Unternehmensgruppe infolge der nahezu abgeschlossenen Restrukturierung sowie einer nachhaltigen Optimierung der Kostenstrukturen für künftige Herausforderungen gut aufgestellt. Das EBIT soll demnach wieder einen positiven Betrag erreichen, voraussichtlich im niedrigen einstelligen Mio.-Euro-Bereich. Hierbei ist bereits eine Erhöhung der Instandhaltungsaufwendungen berücksichtigt, die aus der Verschiebung einiger Maßnahmen vom Berichtsjahr in das laufende Geschäftsjahr aufgrund der Corona-Krise resultiert.

Um pandemiebedingten Lieferengpässen bei bestimmten Investitionsgütern vorzubeugen, wurden diese statt 2021 bereits gegen Ende des Berichtsjahres angeschafft. Daher wird für das laufende Geschäftsjahr mit einem leicht rückläufigen Investitionsvolumen gerechnet.

Zur Sicherung der für den weiteren Geschäftsbetrieb benötigten liquiden Mittel ist die ALBA SE-Gruppe in die Finanzierungsstruktur der ALBA Europe Holding KG eingebunden.

F.2. Entwicklung der ALBA SE

Aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge fließt der ALBA SE zum einen das Ergebnis der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH zu, zum anderen führt die ALBA SE ihr Ergebnis an ihre Mehrheitsgesellschafterin ab.

Köln, 25. März 2021

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020

Inhalt

Konzernabschluss	40		
Konzernbilanz	42	24. Sonstige Forderungen	86
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	44	25. Zahlungsmittel und -äquivalente	87
Konzerngesamtergebnis	45	26. Gezeichnetes Kapital	87
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	46	27. Rücklagen	87
Konzern-Kapitalflussrechnung	48	28. Leistungen an Arbeitnehmer*innen aus Pensionszusagen	87
Konzernanhang	50	29. Rückstellungen	92
		30. Finanzielle Schulden	93
		31. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94
		32. Sonstige Verbindlichkeiten	95
		33. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	96
		34. Segmentberichterstattung	98
		35. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	101
		36. Finanzinstrumente	102
		37. Factoring	120
		38. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen	121
		39. Verwaltungsrat	124
		40. Beschäftigte	125
		41. Honorar für den Abschlussprüfer	125
		42. Corporate Governance nach § 161 AktG	126
		43. Befreiungswahlrechte nach § 264 Abs. 3 HGB	126
		44. Einbeziehung in einen handelsrechtlichen Konzernabschluss	126
Konzernanhang	50		
1. Allgemeine Angaben	50		
2. Grundlagen der Bilanzierung	51		
3. Bilanzierungsmethoden	53		
4. Kapitalmanagement	66		
5. Konsolidierungskreis	67		
6. Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 313 HGB	68		
7. Umsatzerlöse mit Kund*innen	69		
8. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	70		
9. Sonstige betriebliche Erträge	70		
10. Materialaufwand	71		
11. Personalaufwand	71		
12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen	72		
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	73		
14. Finanzergebnis	74		
15. Ertragsteueraufwendungen/-erträge	74		
16. Ergebnis je Aktie	75		
17. Immaterielle Vermögenswerte	76		
18. Sachanlagen	78		
19. Finanzielle Vermögenswerte	81		
20. Ertragsteueransprüche und -schulden	82		
21. Vorräte	84		
22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84		
23. Vertragssalden	85		

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva		31.12.2020	31.12.2019
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	17	5.584	6.423
Sachanlagen	18	36.970	44.549
Finanzielle Vermögenswerte	19	0	1
Sonstige Forderungen	24	1.490	1.731
Latente Steueransprüche	20	3.028	3.288
		47.073	55.992
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	21	15.713	18.411
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	13.179	12.881
Vertragsvermögenswerte	23	5.326	4.409
Finanzielle Vermögenswerte	19	98.585	103.836
Sonstige Forderungen	24	16.749	9.591
Ertragsteuererstattungsansprüche	20	116	390
Zahlungsmittel und -äquivalente	25	388	469
		150.055	149.987
		197.128	205.980

Konzernabschluss Konzernbilanz

Passiva		31.12.2020	31.12.2019
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	26	25.584	25.584
Kapitalrücklage	27	47.261	47.261
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	27	68.008	56.495
Kumuliertes übriges Konzernergebnis	27	-6.462	-6.245
		134.392	123.095
Schulden			
Langfristige Schulden			
Leistungen an Arbeitnehmer aus Pensionszusagen	28	9.287	9.687
Sonstige langfristige Rückstellungen	29	3.425	3.138
Latente Steuerschulden	20	656	400
Finanzielle Schulden	30	12.651	16.186
Sonstige Verbindlichkeiten	32	1.900	2.215
		27.919	31.626
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	29	970	1.914
Ertragsteuerschulden	20	2.167	2.279
Finanzielle Schulden	30	8.036	11.259
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31	17.319	30.453
Vertragsverbindlichkeiten	23	866	247
Sonstige Verbindlichkeiten	32	5.458	5.108
		34.816	51.259
		62.735	82.885
		197.128	205.980

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

		2020	2019
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	7	259.396	331.417
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	8	-503	-1.276
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		22	29
4. Sonstige betriebliche Erträge	9	4.828	4.821
5. Materialaufwand	10	-211.226	-272.462
6. Personalaufwand	11	-22.772	-27.199
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen	12	-7.532	-7.143
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	-23.376	-31.301
9. Finanzerträge	14	112	237
10. Finanzierungsaufwendungen	14	-917	-1.531
11. Ertragsteueraufwendungen	15	-994	-1.316
12. Ergebnis nach Steuern		-2.963	-5.725
Verlustübernahme der ALBA Europe Holding plc & Co. KG		14.477	5.841
Ergebnis je Aktie	16	-0,30	-0,58

Das Ergebnis nach Steuern entfällt, wie auch im Vorjahr, ausschließlich auf die Anteilseigner der ALBA SE.

Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen (Konzerngesamtergebnis) für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

		2020	2019
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Konzernergebnis		-2.963	-5.725
Beträge, die nicht in künftigen Perioden in die GuV umgliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	27, 28	-291	-679
Beträge, die ggf. in künftigen Perioden in die GuV umgliedert werden			
Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten (inkl. latenter Steuern)	27, 36	70	14
Andere neutrale Transaktionen		4	0
Erfolgsneutral erfasstes Ergebnis		-217	-665
Konzerngesamtergebnis		-3.180	-6.390

Das Konzerngesamtergebnis entfällt, wie auch im Vorjahr, ausschließlich auf die Anteilseigner der ALBA SE.

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis
zum 31. Dezember 2020

Anhangangabe Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis			Konzern-eigenkapital
				Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	Beizulegender Zeitwert von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	Andere Transaktionen	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2019	25.584	47.261	56.379	-5.544	-1	-35	123.644
Ergebnis nach Steuern			-5.725				-5.725
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge 27, 28, 36				-679	14		-665
Konzern-gesamtergebnis							-6.390
Verlustübernahme durch die beherrschende Gesellschafterin			5.841				5.841
Stand am 31.12.2019	25.584	47.261	56.495	-6.223	13	-35	123.095

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis
zum 31. Dezember 2020

Anhangangabe Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis			Konzern-eigenkapital
				Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	Beizulegender Zeitwert von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	Andere Transaktionen	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2020	25.584	47.261	56.495	-6.223	13	-35	123.095
Ergebnis nach Steuern			-2.963				-2.963
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge 27, 28, 36				-291	70	4	-217
Konzern-gesamtergebnis							-3.180
Verlustübernahme durch die beherrschende Gesellschafterin			14.477				14.477
Stand am 31.12.2020	25.584	47.261	68.008	-6.514	83	-31	134.392

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

		2020	2019
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Ergebnis nach Steuern		-2.963	-5.725
Ertragsteuererträge/-aufwendungen	15	994	1.316
Finanzerträge	14	-112	-237
Finanzierungsaufwendungen	14	917	1.531
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12, 17, 18	7.532	7.143
Gewinn aus Anlagenabgängen	9, 13	-340	-428
Entkonsolidierungsergebnis	13	216	0
Veränderungen der Pensions- und sonstigen Rückstellungen	28, 29	-1.239	-47
Veränderung Trade Working Capital		-12.060	13.839
Veränderungen sonstiges Netto-Betriebsvermögens		-2.315	5.747
Zinseinzahlungen		86	212
Zinsauszahlungen		-821	-1.323
Ertragsteuerzahlungen		-462	-1.342
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		-10.567	20.686
Einzahlungen aus Unternehmensveräußerungen abzüglich abgegebener Zahlungsmittel		5.574	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von sonstigen Geschäftseinheiten		0	3.024
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen		497	543
Investitionen in Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte)	18	-4.449	-3.779
Sonstige Investitionen	17, 19	0	-59
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		1.622	-270

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

		2020	2019
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-3.551	-3.281
Tilgung von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	30	-148	-191
Verlustübernahme durch beherrschende Gesellschafterin (i.Vj. Gewinnabführung)		5.841	-3.159
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		2.141	-6.631
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-6.804	13.785
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		103.262	89.477
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	25	96.457	103.262
Zusammensetzung Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungsmittel und -äquivalente lt. Bilanz		388	469
Cashpooling		96.069	102.792
		96.457	103.262

Konzernanhang

1. Allgemeine Angaben

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln, Deutschland. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64052 geführt. Der Konzernabschluss für das Jahr 2020 umfasst neben der Gesellschaft ihre Tochtergesellschaften (zusammen die „ALBA SE-Gruppe“).

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind. Sie erfassen Alt- und Neuschrotte, bereiten diese auf und versorgen Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten mit Eisen und Nichteisen-Metallen.

Die vormals von der ALBA Group plc & Co. KG (ALBA Group KG) gehaltenen Aktien der ALBA SE sowie der zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sind mit Handelsregistereintragung vom 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (ALBA Europe Holding KG) mit Sitz in Berlin übergegangen. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der ALBA Group KG.

Gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist die ALBA Europe Holding KG auf Verlangen einer jeden außenstehenden Person mit Aktienbesitz der ALBA SE verpflichtet, deren auf den Inhabenden lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,60 Euro je Aktie gegen eine Barabfindung in Höhe von 46,38 Euro je ALBA SE-Aktie zu erwerben (Barabfindungsangebot).

Diejenigen außenstehenden Aktionär*innen der ALBA SE, die das Barabfindungsangebot nicht annehmen, haben für die Dauer des Vertrages Anspruch auf Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung (Ausgleichszahlung). Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz (netto 3,25 Euro).

Außenstehende Aktionär*innen hatten beim Landgericht Köln eine gerichtliche Überprüfung der Barabfindung und Ausgleichszahlung beantragt. Das Gericht hat mit Beschluss vom 23. Februar 2018 entschieden, dass die Abfindung von 46,38 Euro unverändert bestehen bleibt und die Ausgleichszahlung auf brutto 4,91 Euro (netto 4,17 Euro) angehoben wird. Einige außenstehende Aktionär*innen reichten Beschwerde gegen diese Entscheidung ein. Damit ging das Spruchverfahren in die zweite Instanz. Für die ALBA SE ergeben sich aus dem Spruchverfahren lediglich ertragsteuerliche Konsequenzen.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde der mit einem internationalen Bankenkonsortium geschlossene Konsortialkreditvertrag von der ALBA Group KG auf die ALBA Europe Holding KG übertragen. Bereits im November 2018 hatte diese Gesellschaft die führende Funktion im Cashpooling übernommen.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ergeben sich aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes (s. Angabe 6). In der Aufstellung sind ebenfalls die wegen untergeordneter Bedeutung nicht einbezogenen Beteiligungen angegeben.

2. Grundlagen der Bilanzierung

(a) Zugrunde liegende Rechnungslegungsvorschriften

Die ALBA SE, Köln, (nachfolgend „ALBA SE“ oder „Muttergesellschaft“) ist als börsennotierte Aktiengesellschaft nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (ABl. EG Nr. L 243 S. 1) seit dem Geschäftsjahr 2005 dazu verpflichtet, einen Konzernabschluss nach den von der Europäischen Union (EU) übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Die IFRS-Konzern-Eröffnungsbilanz wurde auf den 1. Januar 2004 aufgestellt (Tag des Übergangs auf IFRS gemäß IFRS 1, Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards).

Der Konzernabschluss ist in Anwendung von § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den Vorschriften der am Bilanzstichtag gültigen Rechnungslegungsregeln gemäß den von der EU übernommenen IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) und des Standing Interpretations Committee (SIC) des International Accounting Standards Board (IASB), London/Großbritannien, erstellt und steht in Übereinstimmung mit den Richtlinien der EU zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG).

Der Konzernanhang enthält auch die nach dem deutschen HGB ergänzend aufzunehmenden Angaben.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde durch den geschäftsführenden Direktor des Verwaltungsrates am 25. März 2021 genehmigt.

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Vorgänge, die bis zum 25. März 2021 eingetreten sind und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie für die Zahlungsströme der ALBA SE-Gruppe wesentlich sein könnten.

(b) Bewertung von Vermögenswerten und Schulden

Der Konzernabschluss wird auf der Basis historischer Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aufgestellt, mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten und bestimmten Eigenkapital- und Schuldinstrumenten. Diese sind zum Zeitwert bewertet.

(c) Funktionale und Darstellungswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der funktionalen Währung der Gesellschaft. Die Beträge werden in TEUR dargestellt. In Einzelfällen können im Vergleich zu den ungerundeten Beträgen Rundungsdifferenzen auftreten.

(d) Verwendung von Annahmen und Schätzungen des Managements

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS verlangt vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Ermessensentscheidungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden ebenfalls laufend überprüft. Überarbeitungen der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in der Periode, in der die Schätzungen überarbeitet werden, und in allen betroffenen zukünftigen Perioden erfasst.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde das geschäftliche und wirtschaftliche Umfeld der ALBA SE-Gruppe durch die Corona-Pandemie nachteilig beeinflusst, wobei sich bestimmte abmildernde Effekte aus den verschiedenen Maßnahmen ergaben, die seitens der Gruppe oder der Regierung ergriffen wurden, auch in Form finanzieller Unterstützung.

Angebot und Nachfrage innerhalb der Stahl- und Nichteisen-Metallbranche und damit Umsatzerlöse und EBIT der ALBA SE-Gruppe waren von Mitte März bis August 2020 durch die Corona-Krise stark beeinträchtigt. Entgegen der allgemeinen Erwartung stieg die Nachfrage ab September merklich und förderte die positive Preisentwicklung. Besonders die starke Nachfrage nach Rohstahl im vierten Quartal wirkte dem Abwärtstrend der Vormonate entgegen.

Aufgrund der fortschreitenden Ausbreitung des Virus ist es schwierig, Dauer und Umfang der daraus resultierenden Auswirkungen auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Ergebnisse und Cashflows der ALBA SE-Gruppe vorherzusagen. Die im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 getroffenen beziehungsweise unterstellten abschlussrelevanten Schätzungen und Annahmen basieren auf dem derzeitigen Wissensstand und den besten verfügbaren Informationen. Das von der ALBA SE-Gruppe im Zeitpunkt der Aufstellung angewandte Szenario unterstellt, dass die Corona-Pandemie nicht von erheblicher Dauer sein würde und zum Jahresende 2021 weitestgehend überwunden sein wird. Entsprechend geht die ALBA SE-Gruppe davon aus, dass die pandemiebedingten Auswirkungen auf den Konzernabschluss nicht von wesentlicher, ernsthafter Natur sein werden. Corona-Krise-bedingte Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse können sich weiterhin ergeben in Form einer sich verschlechternden Kreditwürdigkeit, in Form von Zahlungsausfällen oder verspäteten Zahlungen, Problemen bei der Materialbeschaffung, einer gesunkenen Nachfrage nach Rohstahl oder NE-Metallen, Verzögerungen im Auftragseingang und ebenso bei der Auftragsausführung, angepassten Umsatzerlös- und Kostenstrukturen, der eingeschränkten Nutzung von Vermögensgegenständen, Volatilitäten in Finanz- und Rohstoffmärkten, dem eingeschränkten Zugang zum Betriebsgelände oder der Schwierigkeit, Vorhersagen und Prognosen aufgrund von Unsicherheiten hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt von Zahlungsflüssen zu treffen. Diese Faktoren können sich auf beizulegende Zeitwerte und Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, Höhe und Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung sowie die Zahlungsflüsse auswirken. Es liegt daher im Rahmen des Möglichen, dass im Geschäftsjahr 2021 zusätzliche Anpassungen von Annahmen und Buchwerten

notwendig sein werden. Das Management geht davon aus, dass die unterstellten Annahmen die Lage zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses angemessen widerspiegeln.

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann und innerhalb des laufenden Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung erforderlich macht, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Angabe 3 (o), (n): Bewertung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16: Schätzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer bei Mietverträgen mit unbestimmter Laufzeit
- Angabe 3 (n), 15, 20: Einschätzung, dass in Bezug auf unterschiedliche Rechtsauffassungen mit der Finanzverwaltung keine Rückstellung für steuerliche Risiken gebildet wurde, da die Eintrittswahrscheinlichkeit weniger als 25% beträgt. Im Falle des Eintritts würde sich eine entsprechende Steuerbelastung ergeben
- Angaben 19, 22, 23, 24, 36: Werthaltigkeit von Forderungen und Vertragsvermögenswerten: Einschätzung der Realisierbarkeit zweifelhafter Forderungen beziehungsweise die Ermittlung erforderlicher Wertberichtigungen
- Angabe 29: Ansatz und Bewertung von Rückstellungen: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenabflusses

Weitere Annahmen und Schätzungsunsicherheiten sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Angabe 3 (d), (e): Bewertung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen: konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern
- Angabe 3 (h), 17: Wertminderungstest: wesentliche Annahmen und Schätzungen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben, inklusive Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE)
- Angabe 28: Bewertung leistungsorientierter Verpflichtungen – wesentliche versicherungsmathematische Annahmen

(e) Going Concern

Die ALBA SE-Gruppe ist in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG eingebunden. Um gegen stärkere wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie gerüstet zu sein, hat die ALBA Europe Holding KG im Geschäftsjahr 2020 vorsorglich ihren Kreditrahmen unter Inanspruchnahme staatlicher Hilfsprogramme erweitert. Dies dient auch der Absicherung der Liquidität der ALBA SE-Gruppe, die im Geschäftsjahr in ausreichendem Umfang jederzeit gegeben war.

3. Bilanzierungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in die Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dabei werden die vom Mutterunternehmen angewandten Ansatz- und Bewertungsregeln auch von den Tochtergesellschaften beachtet.

Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (BGAV) mit der ALBA Europe Holding KG führt die ALBA SE ihr gesamtes handelsrechtliches Ergebnis an diese ab. Im Konzernabschluss wird die Ergebnisabführung nicht wie im handelsrechtlichen Einzelabschluss der ALBA SE als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sondern als Ergebnisverwendung dargestellt (siehe Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung). Im Falle einer Verlustübernahme wird entsprechend verfahren.

Zur Verbesserung der Klarheit sind in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz einzelne Posten zusammengefasst, die im Anhang erläutert werden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres realisiert werden beziehungsweise abfließen; alle anderen sind als langfristig klassifiziert.

(a) Konsolidierungsgrundsätze

Die ALBA SE übt als Mutterunternehmen die Beherrschung über ihre Tochterunternehmen aus. Sie besitzt mit jeweils 100 % der Stimmrechte die Verfügungsgewalt, mit der die maßgeblichen Geschäftstätigkeiten der vollkonsolidierten

Unternehmen gesteuert werden. Durch die Verfügungsgewalt partizipiert die ALBA SE an den positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus den beherrschten Unternehmen.

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem Kalenderjahr. Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen schließen ihr Geschäftsjahr zum 31. Dezember ab.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 10 (Konzernabschlüsse) in Verbindung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) nach der Erwerbsmethode, wobei die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem auf sie jeweils entfallenden anteiligen Eigenkapital unter Berücksichtigung der Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum Zeitpunkt ihres Erwerbs verrechnet werden. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten werden als Aufwand behandelt.

Verbleibende Unterschiedsbeträge aus der Verrechnung werden als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert. Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben. Die Werthaltigkeit der Firmenwerte wird stattdessen mindestens einmal jährlich oder bei Vorliegen von auslösenden Sachverhalten anhand eines Impairment-Tests überprüft. Die übrigen aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierungen entsprechend der korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt und abgeschrieben.

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften aufgerechnet.

Im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die Umsätze, Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den Konzernunternehmen gegenseitig aufgerechnet.

Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen sowie aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen zwischen einbezogenen Konzerngesellschaften werden eliminiert, sofern der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Die entsprechenden Vorgänge

aus Vorjahren werden fortgeführt, soweit sie als wesentliche Zwischengewinne im Entstehungsjahr eliminiert wurden.

(b) Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Wechselkurs in Euro umgerechnet. Kursgewinne und -verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden ergebniswirksam berücksichtigt. Zur Kurssicherung abgeschlossene Termingeschäfte werden zu ihren jeweiligen Zeitwerten (Fair Value) angesetzt.

Die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind in Euro, der jeweiligen funktionalen Währung der Gesellschaften, aufgestellt.

(c) Finanzinstrumente

IFRS 9 (Finanzinstrumente) unterscheidet in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte die folgenden drei Kategorien:

- Eigenkapitalinstrumente
- Derivate
- Schuldinstrumente

Die Klassifizierung der Schuldinstrumente erfolgt auf Basis eines Modells, welches auf das Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte sowie auf die Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts Bezug nimmt. Es wird zwischen drei Geschäftsmodellen unterschieden:

- Halten: Hier besteht das Ziel des Geschäftsmodells darin, die Schuldinstrumente zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme (Zinserträge) und bei Fälligkeit den Nominalwert zu vereinnahmen. Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen an festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen.

- Halten und Verkauf: Das Ziel dieses Geschäftsmodells besteht darin, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die Schuldinstrumente zu veräußern. Auch hier führen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts an festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen.
- Handel: Dieses Geschäftsmodell hat die kurzfristige Realisierung von Kursgewinnen zum Ziel. Weiterhin werden hier alle Schuldinstrumente zugeordnet, die nicht anderweitig eingegliedert werden konnten.

Beim erstmaligen Ansatz erfolgt die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Die anfallenden Transaktionskosten werden einbezogen, es sei denn, es handelt sich um ein Finanzinstrument, das in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Die Bewertung erfolgt stets zum Handelstag.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt in Abhängigkeit von der Kategorie und bei Schuldinstrumenten in Abhängigkeit von der weitergehenden Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value:

- Eigenkapitalinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Option der erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis wird nicht ausgeübt.
- Derivate werden in Abhängigkeit des Vorhandenseins einer bilanziellen Sicherungsbeziehung entweder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (bilanzielle Sicherungsbeziehung liegt vor) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (bilanzielle Sicherungsbeziehung liegt nicht vor) bewertet.
- Schuldinstrumente mit dem Geschäftsmodell „Halten“ werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.
- Schuldinstrumente, deren Geschäftsmodell im Halten und Verkauf besteht, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Die Übernahme der im sonstigen Ergebnis erfassten Wertschwankungen in das Jahresergebnis erfolgt erst zum Zeitpunkt des Abgangs.

- Bei Schuldinstrumenten mit dem Geschäftsmodell „Handel“ wird eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die erstmalige Erfassung sowie die Folgebewertung von Derivaten erfolgt nach den gleichen Vorgaben wie bei den finanziellen Vermögenswerten.

(i) Originäre (nicht-derivative) Finanzinstrumente

Die originären Finanzinstrumente in der ALBA SE-Gruppe bestehen aus Beteiligungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Cashpooling und sonstigen finanziellen Forderungen, bestimmten sonstigen Forderungen, Zahlungsmitteln und äquivalenten sowie finanziellen Schulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und bestimmten sonstigen Verbindlichkeiten. Die erstmalige Bewertung der Finanzinstrumente erfolgt zum am Handelsstichtag beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung variiert in Abhängigkeit der Einstufung.

Beteiligungen sind Eigenkapitalinstrumente und werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Forderungen aus Cashpooling und sonstige finanzielle Forderungen, einige sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und -äquivalente werden dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in zwei Portfolien unterteilt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sowohl zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten werden, das heißt Kund*innenforderungen, die im Rahmen eines Factoring-Programms angedient werden (sog. „Factoring-Forderungen“), werden dem Geschäftsmodell „Halten und Verkauf“ zugeordnet und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Im Zeitpunkt des Verkaufs werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge realisiert. Aufgrund der sehr kurzen Zeitspanne zwischen Entstehung und Verkauf der Forderungen ergeben sich regelmäßig

keine Fair Value-Änderungen. Alle sonstigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows gehalten werden, werden dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Bestehen an der vollständigen Realisierbarkeit von Finanzinstrumenten Zweifel, werden sie mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Die Risikovorsorge wird in Höhe der erwarteten Kreditausfälle für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente, für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente und auch für Vertragsvermögenswerte gebildet. Die erwarteten Kreditausfälle umfassen neben Einzelwertberichtigungen die Bildung von Wertberichtigungen für erwartete Verluste.

Einzelwertberichtigungen werden erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen. Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass ein Schuldner in Insolvenz oder in ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, sowie ein Vertragsbruch gelten als Indikatoren für das Vorhandensein einer Wertminderung. Sofern Forderungen als uneinbringlich eingestuft wurden, erfolgt die ergebniswirksame Ausbuchung. Zudem wird zusätzlich dem erwarteten Ausfallrisiko über die gesamte Kreditlaufzeit durch die Erfassung von Wertminderungen auf Basis historischer Ausfallquoten beziehungsweise durch die Berücksichtigung von externen Ratings Rechnung getragen. Entfallen in den Folgeperioden die Gründe für die Wertminderung, wird eine ergebniswirksame Wertaufholung erfasst.

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus dem Posten erloschen beziehungsweise ausgelaufen sind oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird nur dann ausgebucht, wenn diese erloschen ist, was bedeutet, die im Vertrag genannte Verpflichtung ist beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen.

(ii) Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zur Reduzierung von Währungs- und Metallpreisrisiken eingesetzt und im Rahmen der Erstbewertung zum Fair Value bilanziert. Der Ausweis erfolgt unter „Finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise unter „Finanzielle Schulden“.

Zur Folgebewertung der derivativen Finanzinstrumente wird der Fair Value mittels anerkannter finanzwirtschaftlicher Modelle berechnet. Die angesetzten Fair Values entsprechen jeweils dem Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartner*innen ein Vermögenswert oder eine Schuld beglichen werden könnte. Die Bewertung gibt die Einschätzung der Marktgegebenheiten durch die Vertragspartner*innen zum Stichtag wieder. Sie wurden auf Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten, die jedoch kontinuierlich Veränderungen unterliegen, ermittelt. Zahlreiche Faktoren können die Bewertung beeinflussen und zwischenzeitlich zu abweichenden Werten geführt haben. Die bisherige Wertentwicklung ist nicht aussagekräftig für die zukünftige Entwicklung.

Die Ergebniswirksamkeit von Änderungen des Fair Values der derivativen Finanzinstrumente ist grundsätzlich davon abhängig, ob das Derivat als Sicherungsinstrument eingesetzt wurde und von dem abgesicherten Posten.

Derivative Finanzinstrumente können zur Sicherung des Fair Values eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Schuld eingesetzt werden (Fair Value Hedge). Ist dies der Fall, werden die Änderungen des Fair Values von Derivaten gemeinsam mit den Änderungen des Fair Values des abgesicherten Vermögenswertes oder der Schuld ergebniswirksam erfasst.

Erfolgt durch derivative Finanzinstrumente eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Schuld, werden diese Sicherungsgeschäfte als Cashflow Hedges klassifiziert. Der effektive Teil von Änderungen des Fair Values von Derivaten in einer Sicherungsbeziehung wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Dagegen wird der ineffektive Teil der Wertänderungen direkt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wechselkursrisiken

Im Rahmen von Devisentermingeschäften wird gemäß den Vorgaben interner Richtlinien und Verfahrensanweisungen zum Zeitpunkt des zugrunde liegenden Geschäftsabschlusses ein bestimmter Devisenkurs für einen bestimmten Termin in der Zukunft festgeschrieben. Dabei ist sichergestellt, dass sich das Fälligkeitsdatum mit dem geplanten Zahlungstermin der zugrunde liegenden Forderung beziehungsweise Verbindlichkeit weitestgehend deckt und keine wesentlichen offenen Fremdwährungs- oder Termingelddispositionen entstehen.

Aus den operativen Fremdwährungsgeschäften selbst ergibt sich ein Marktpreisrisiko, das jeweils durch das verknüpfte Devisentermingeschäft im Rahmen einer Sicherungsbeziehung ausgeglichen wird. Durch diese ist gewährleistet, dass zum vereinbarten Termin Liquidität in der gesicherten Währung in entsprechender Höhe zur Verfügung steht.

Metallpreisänderungsrisiken

Die Gesellschaften des Segmentes Stahl- und Metallrecycling handeln mit Metallen und Legierungen. Es werden sowohl Strecken- als auch Lagergeschäfte abgewickelt. Der Handel mit Metallen findet dabei in Märkten statt, in denen die Preise häufigen Schwankungen unterliegen.

Preisänderungen können sich auf Verträge auswirken, deren Erfüllungstermin nach dem Bilanzstichtag liegt, auf Verträge, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, und auf Lagerbestände. Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(d) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind zu Anschaffungskosten abzüglich auf ihre jeweiligen Nutzungsdauern verteilte, planmäßige Abschreibungen bewertet. Mit Ausnahme von Firmenwerten mit zeitlich unbestimmbarer Nutzungsdauer erfolgt die Abschreibung immaterieller

Vermögenswerte linear über einen Zeitraum von zwei bis 20 Jahren oder sofern Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Wertminderung vorliegen. Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten mit zeitlich unbestimmbarer Nutzungsdauer werden berücksichtigt, wenn dies im Rahmen der mindestens einmal jährlich durchgeführten Impairment-Tests geboten ist oder bei einem auslösenden Ereignis. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung werden, mit Ausnahme von Firmenwerten, entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, die die fortgeführten Buchwerte nicht übersteigen dürfen.

(e) Sachanlagen

Die Sachanlagen sind gemäß IAS 16 (Sachanlagen) zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten nutzungsbedingten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Nach dem „Komponenten-Ansatz“ werden unter bestimmten Bedingungen Ausgaben für Vermögenswerte aufgeteilt und die einzelnen Bestandteile gesondert bewertet. Dies gilt insbesondere, wenn die Bestandteile unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen oder über einen unterschiedlichen Wertminderungsverlauf verfügen, der unterschiedliche Abschreibungsverfahren rechtfertigt.

Kosten für die Reparatur und die laufende Wartung von Sachanlagen werden erfolgswirksam verrechnet. Eine Aktivierung erfolgt nur dann, wenn die Kosten zu einer Erweiterung, einer wesentlichen Verbesserung oder dem Austausch einer einzelnen Komponente des jeweiligen Vermögenswertes führen.

Das unbewegliche Sachanlagevermögen (Gebäude und Bauten) wird nach Maßgabe der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dies gilt auch für das bewegliche Sachanlagevermögen. Bei der Bemessung der Abschreibungsbeträge werden nach Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer verbleibende Restwerte berücksichtigt.

Rückbauverpflichtungen werden gemäß IAS 16.16 (c) in Höhe des abgezinsten Erfüllungsbetrags in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des

betreffenden Vermögenswertes einbezogen und planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswertes abgeschrieben. Die erwarteten Verpflichtungen sind unter den Rückstellungen dargestellt.

Bei Verkauf oder Stilllegung von Sachanlagen wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden konzern einheitlichen Nutzungsdauern und Abschreibungssätze zugrunde:

	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
	Jahre	%
Grundstücke und Gebäude		
Gebäude	25 - 50	2,00 - 4,00
Außenanlagen	5 - 33	3,33 - 20,00
Technische Anlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Fahrzeuge	2 - 9	11,11 - 50,00
Behälter	1 - 10	10,00 - 100,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 25	4,00 - 50,00
Geringwertige Vermögenswerte (ab 250 bis zu 800 Euro)	2 - 13	7,69 - 50,00
Geringwertige Vermögenswerte: Behälter (ab 60 Euro bis zu 800 Euro)	3 - 6	16,66 - 33,33

Geringwertige Wirtschaftsgüter (außer Behälter), die seit dem 1. Januar 2018 angeschafft wurden, werden bis zu einem Wert von 250 Euro sofort im Aufwand erfasst, innerhalb der Wertgrenze von 250 Euro bis 800 Euro aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden unter den entsprechenden Anlagenklassen ausgewiesen. Davon abweichend werden Behälter bis zu einem Wert von 60 Euro sofort aufwandswirksam erfasst, innerhalb der Wertgrenze von 60 Euro bis 800 Euro aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, die bis zum 31. Dezember 2017 angeschafft wurden, werden wie folgt bilanziert: Wirtschaftsgüter mit einem Wert von über 150 Euro bis 1.000 Euro werden unter den entsprechenden Anlagenklassen ausgewiesen und pauschal über fünf Jahre abgeschrieben. Bei Wirtschaftsgütern mit einem Wert von bis zu 150 Euro erfolgte die Erfassung unter den entsprechenden Anlagenklassen, wobei im Zugangsjahr die Sofortabschreibung vorgenommen wurde.

Gegebenenfalls werden im Rahmen von Impairment-Tests, die durchgeführt werden, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, außerplanmäßige Wertminderungen berücksichtigt. Bei Wegfall der Gründe für Wertminderungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

(f) Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes (des Leasinggegenstands) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

In Anwendung von IFRS 16 bilanziert die Gruppe seit dem 1. Januar 2019 als Leasingnehmerin grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistende Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Nach IFRS 16.26 wird die Leasingverbindlichkeit am Bereitstellungsdatum zum Barwert angesetzt. Wenn ohne Weiteres bestimmbar, ist nach dem Standard der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz zu verwenden. Da dieser jedoch auf Informationen des Leasinggebers basiert, die in der Praxis regelmäßig nicht verfügbar sind, wird in der ALBA SE-Gruppe grundsätzlich auf den Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zurückgegriffen. Der anzuwendende Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz der Cashpooling-Verbindlichkeiten der ALBA SE-Gruppe. Bei diesem Zinssatz handelt es sich um den Zinssatz, zu dem sich die Gesellschaft der ALBA SE-Gruppe aktuell bei ihrer Gesellschafterin verschulden könnte.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammen setzen:

- Leasingverbindlichkeit,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfängliche direkte Kosten und
- Rückbauverpflichtungen.

Splittet sich die monatliche Zahlung in mehrere Komponenten (bspw. beim Auto in die monatliche Leasingzahlung und monatliche Zahlungen für Wartung und Verschleiß), so werden die einzelnen Komponenten getrennt. Zahlungen für Wartung und Verschleiß sowie sonstige Servicezahlungen sind nicht als Leasingzahlungen zu erfassen und fließen nicht in die Leasingverbindlichkeit sowie den Nutzungswert ein.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer des Leasinggegenstandes abgeschrieben. Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstandes ermittelt. Die Leasingverbindlichkeit wird in den Folgeperioden mit der Effektivzinsmethode bewertet. Hierbei werden Zins- und Tilgungszahlungen voneinander abgegrenzt.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (Neuwert kleiner als TEUR 5 beziehungsweise weniger als zwölf Monate und ohne Kaufoption) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen werden linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wird ein Leasingverhältnis anfänglich als kurzfristig eingeschätzt und ändert sich im Laufe der Grundmietzeit die Einschätzung über die Ausübung der Verlängerungsoption in hinreichend sicher, so ist das Leasingverhältnis wie ein neues Leasingverhältnis zu behandeln und entsprechend neu einzuschätzen.

Einige Leasingverträge, insbesondere im Immobilienbereich, enthalten automatische Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung beziehungsweise Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Des Weiteren werden die Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Die Nutzungsrechte werden auf Wertminderung überprüft, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

(g) Vorräte

Die unter den Vorräten gemäß IAS 2 (Vorräte) ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zum niedrigeren Wert der auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert, das heißt, dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten, bewertet. Ausgegangen wird dabei primär von tatsächlich um den Stichtag herum erlösten beziehungsweise fixierten Verkaufspreisen. Der so ermittelte Nettoveräußerungswert beinhaltet damit die Auswirkungen der

Corona-Pandemie auf die für die ALBA SE-Gruppe relevanten Metallpreise. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen. Wesentliche Leerkosten in Folge von Produktionsausfällen sind im Berichtsjahr nicht angefallen und wurden daher nicht gesondert berücksichtigt.

(h) Impairment-Test

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten erfolgt in der ALBA SE-Gruppe jährlich zum 30. September oder zusätzlich bei Erkennen von besonderen Anlässen auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) im Sinne von IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten).

(i) Definition der ZGE

Die ALBA SE-Gruppe hat auf Basis der wirtschaftlichen Verflechtungen eine eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit identifiziert, die dem Zuschnitt des Segmentes Stahl- und Metallrecycling entspricht.

Im Segment Stahl- und Metallrecycling wird auf den durch die Gesellschaften betriebenen Plätzen Schrott unsortiert in meist kleinen Mengen gekauft, sortiert, gegebenenfalls bearbeitet und in großen Mengen verkauft. Im Segment besteht Transparenz über die erzielbaren Verkaufspreise und allgemeinen Marktentwicklungen. Darüber hinaus ist die Handelsmenge des Segmentes insgesamt für die Marktteilnehmer signifikant, was sich auf die Verhandlungsposition der einzelnen Gesellschaften zusätzlich positiv auswirkt. Die Einzahlungen des Segmentes resultieren auch aus der segmentinternen Informationstransparenz, verbunden mit Markt- und insbesondere Preisvorteilen aus der segmentweiten Bündelung von Verkaufsmengen. Insgesamt ergibt sich für alle Gesellschaften des Segmentes ein einheitlicher Strom der Erlösrealisierung. Insofern und aufgrund der durch die Segmentführungsgesellschaft ausgeübten gemeinsamen Leitung sind die Einzelgesellschaften nicht als „weitestgehend unabhängig“ anzusehen, vielmehr werden alle

Gesellschaften in diesem Segment in ihrer Gesamtheit als eine ZGE qualifiziert.

Das Monitoring des Geschäfts- oder Firmenwertes erfolgt durch den Verwaltungsrat. Dieser erhält quartalsweise ein Reporting, das neben den aktuellen Ergebniszahlen des Segmentes Stahl- und Metallrecycling auch Plan-Ist-Abweichungen beinhaltet. Die Planzahlen der Abweichungsanalyse stellen dabei die Basis des vorangegangenen jährlichen Impairment-Tests dar, so dass die Plan-Ist-Abweichung als Indikator für das Monitoring des Geschäfts- oder Firmenwertes herangezogen wird.

(ii) Durchführung der Impairment-Tests

Im Rahmen des Impairment-Tests wird der Restbuchwert der ZGE mit seinem erzielbaren Betrag, der dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert entspricht, verglichen. Sofern der Nutzungswert den Buchwert übersteigt, wird auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten verzichtet.

Zu den Bilanz- beziehungsweise Bewertungsstichtagen betrifft der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte ausschließlich das Segment Stahl- und Metallrecycling, das auch als ZGE identifiziert wurde.

Bei der Ermittlung des im Segment Stahl- und Metallrecycling verwendeten Nutzungswertes wird der im Rahmen eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelte Barwert der künftigen Zahlungen, die im Rahmen der aktuellen, nach Standort individuellen Planungen des Segmentes Stahl- und Metallrecycling für die nächsten drei Jahre prognostiziert werden, zugrunde gelegt. Dabei werden ein risikofreier Zinssatz von 0,0% (i. Vj.: 0,1%), ein Marktrisiko von 7,5% (i. Vj.: 7,0%) sowie ein Beta-Faktor von 1,2 (i. Vj.: 1,1) angenommen. Der Kapitalisierungszinssatz vor Steuern beträgt 10,1% (i. Vj.: 9,5%). Nach Steuern ergibt sich ein Kapitalisierungszinssatz von 7,4% (i. Vj.: 7,0%).

Ausgangspunkt der Berechnung des Free Cashflow der ZGE ist das geplante EBT (Ergebnis vor Ertragsteuern) des Segmentes gemäß der aktuellen Drei-Jahres-Planung. Dabei stellt das EBT eine Ergebnisgröße aus verschiedenen Annahmen dar. Unter diesen Annahmen ist einzig die geplante Absatzmenge wesentlich und beeinflusst den Free

Cashflow maßgeblich. Sie berücksichtigt die von der Geschäftsführung prognostizierten Auswirkungen der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie auf die ALBA SE-Gruppe. Die Planung unterstellt spürbare Beeinträchtigungen bis zum Jahresende 2021 und eine anschließende Rückkehr zu einer weitestgehend unbeeinflussten Geschäftstätigkeit.

Eine Analyse der Kapitalmarktdaten der Vergleichsunternehmen der letzten fünf Jahre ergab keine feststellbare Veränderung des Beta-Faktors aus der Anwendung des IFRS 16 für Leasingverhältnisse. Die Ermittlungssystematik ist vergangenheitsbezogen und beruht daher größtenteils auf Zeiträumen vor der Erstanwendung des IFRS 16. Entsprechend wurde der zugrunde gelegte Free Cashflow nicht um geplante Leasingauszahlungen bereinigt, was den Free Cashflow und somit den Nutzungswert der ZGE erhöht hätte. Eine Anpassung des Free Cashflows erfolgt in künftigen Perioden, sollten weitere Analysen der Kapitalmarktdaten auf eine signifikante Änderung der Markterwartung der Kapitalmarktteilnehmer aus der Bilanzierung gemäß IFRS 16 schließen lassen. Aus der methodischen Anpassung würden sich keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Wertminderungstestes ergeben.

Die Drei-Jahres-Planung wird bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge, Investitionsauszahlungen sowie Veränderungen des Netto-Umlaufvermögens. Für die darauf folgenden Jahre wird auf Basis des EBT des letzten Planjahres zuzüglich eines Wachstumsabschlags für das Segment Stahl- und Metallrecycling in Höhe von 1,0% (i. Vj.: 1,0%) ein gleichbleibendes Ergebnis unterstellt und ebenfalls diskontiert. Nach einer moderaten Reduzierung über den Planungszeitraum werden die Investitionsauszahlungen in den Folgejahren in Höhe der Abschreibungen angesetzt.

Sofern der so ermittelte erzielbare Betrag der ZGE niedriger als ihr Buchwert ist, liegt in Höhe der Differenz ein Wertminderungsbedarf vor. In diesem Fall wird zunächst ein eventuell vorhandener Firmenwert der betroffenen ZGE wertberichtigt. Ein gegebenenfalls verbleibender Restbetrag wird vereinfachend einer geeigneten Kategorie von langfristigen Vermögenswerten zugeordnet. Nach Erfassung der Wertminderung entspricht somit der Buchwert dem erzielbaren Betrag.

Die Regelungen des IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) verlangen, dass bei Vorliegen bestimmter Indikatoren („triggering events“) zusätzliche Werthaltigkeitstests durchgeführt werden. Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ergebnisprognosen stellten einen solchen Indikator dar, so dass ein Impairment-Test der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) mit zugeordnetem Geschäfts- oder Firmenwert zusätzlich zum 31. März 2020 durchgeführt wurde. Bis auf folgende Ausnahme wurde dieser Impairment-Test mit den gleichen wie den im vorangegangenen Konzernanhang zum 31. Dezember 2019 geschilderten Parametern durchgeführt. Gemäß IAS 36.15 wurden lediglich sensitive Parameter bei der Berechnung des Nutzungswerts angepasst und dem Buchwert zum 31. März 2020 gegenübergestellt. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde die genehmigte Drei-Jahres-Planung hinsichtlich ihrer Gültigkeit überprüft. Anhand einer Szenario-Rechnung wurden Annahmen über die Ergebnisauswirkungen getroffen. Als einzige sensitive Parameter wurden die Absatzmengen sowie die Investitionen identifiziert. Die Annahmen aus der Szenario-Rechnung wurden als Anpassung des Free Cashflows beim Impairment-Test berücksichtigt. Gemäß IAS 36.15 wurden als nicht sensitive Parameter, unverändert zum vorangegangenen turnusmäßigen Impairment-Test, ein risikofreier Zinssatz von 0,1%, ein Marktrisiko von 7,0% sowie ein Beta-Faktor von 1,1 angenommen. Der Kapitalisierungszinssatz vor Steuern beträgt 9,5%. Nach Steuern ergibt sich ein Kapitalisierungszinssatz von 7,0%. Die aufgrund des triggering events zusätzlich auf den 31. März 2020 durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung des Segmentes Stahl- und Metallrecycling ergab keine Wertminderung, da der erzielbare Betrag der ZGE deren Bilanzwert um TEUR 26.973 (31. Dezember 2019: TEUR 40.656) überstieg.

(i) Leistungen an Arbeitnehmer*innen aus Pensionszusagen

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer*innen) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten

und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Sich am Jahresende ergebende Unterschiedsbeträge (sogenannte versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste) zwischen den so planmäßig ermittelten Pensionsverpflichtungen und dem tatsächlichen Anwartschaftsbarwert werden dabei im sonstigen Ergebnis erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses gezeigt.

Das Planvermögen besteht ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen. Die Ergebnisse dieser Zusagen sind gesellschaftsweise im „funded plan“ zusammengefasst. Für alle anderen Zusagen, für die keine Rückdeckungsversicherungen existieren, sind die Ergebnisse in der Kategorie „unfunded plan“ aufgeführt.

Die zugesagten Leistungen der ALBA SE-Gruppe basieren in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Entgelt der Mitarbeitenden. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

(j) Rückstellungen

Gemäß den Kriterien in IAS 37 (Rückstellungen, Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten) werden für ungewisse Verpflichtungen Rückstellungen gebildet, wenn es jeweils als wahrscheinlich angesehen wird, dass sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung ein direkter Abfluss von Ressourcen mit künftigem wirtschaftlichen Nutzen ergibt und der Wert dieser Verpflichtung, respektive der Erfüllungsbetrag, zuverlässig, auch in Form von Schätzungen, ermittelt werden kann. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen. Dabei sind alle bekannt gewordenen ungewissen Verbindlichkeiten und Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, mit dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des erwarteten Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Bei langfristigen Rückstellungen wird der Anteil, der erst nach mehr als einem Jahr abfließen wird und für den eine verlässliche Abschätzung der Auszahlungsbeträge beziehungsweise -zeitpunkte möglich ist, mit dem durch Abzinsung unter Verwendung eines markt- und fristadäquaten Zinssatzes ermittelten Barwert angesetzt. Der Abzinsungssatz ist bei nicht personenbezogenen Rückstellungen auf einen Wert von Null begrenzt.

(k) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, Veräußerungsgruppen und aufgegebene Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden werden „als zur Veräußerung“ klassifiziert, wenn ihr Buchwert durch ein höchstwahrscheinliches Veräußerungsgeschäft innerhalb der nächsten zwölf Monate oder durch ein bereits abgewickelter Veräußerungsgeschäft statt durch fortgesetzte betriebliche Nutzung realisiert wird. Die Bewertung erfolgt zum niedrigeren Wert aus Buchwert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Anlagevermögen mit bestimmbarer Nutzungsdauer wird ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung „als zur Veräußerung gehalten“ nicht mehr planmäßig abgeschrieben.

Die Vermögenswerte und Schulden werden in der Bilanz separat in den Posten „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ beziehungsweise „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen. Die zugehörigen Aufwendungen und Umsätze sind bis zur Veräußerung im Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten enthalten. Die Ergebnisse eines aufgegebenen Geschäftsbereiches werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ergebnis aus nicht fortzuführendem Geschäft ausgewiesen, wenn dieser einen wesentlichen Geschäftszweig repräsentiert. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Vorperiode wird entsprechend angepasst.

(l) Umsatzerlöse und sonstige Erträge

Die Umsatzerlöse der ALBA SE-Gruppe resultieren aus Verträgen mit Kund*innen und werden in Übereinstimmung mit IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen) bilanziert.

Der größte Teil des Umsatzes der ALBA SE-Gruppe resultiert aus dem Handel von aufbereiteten Eisen- und Nichteisen-Metallen (Güter). Dabei sind Lager- und Streckengeschäfte zu unterscheiden. Im Rahmen der Lagergeschäfte bevorratet und bearbeitet die ALBA SE-Gruppe die Güter und verkauft diese später an die Endkundschaft. Hierbei erbringt die Gruppe damit die vollständige Wertschöpfung für diese Güter und agiert als Prinzipal. Im Rahmen der Streckengeschäfte wird lediglich der Verkauf an die Endkund*innen durch die ALBA SE-Gruppe übernommen. Hierbei obliegt allerdings sowohl die Auswahl als auch die Verhandlung von Rahmenverträgen der ALBA SE-Gruppe. Zudem trägt die ALBA SE-Gruppe das Bonitäts- und Gewährleistungsrisiko gegenüber der Endkundschaft und ist daher ebenfalls als Prinzipal anzusehen.

Ein weiterer Teil des Umsatzes umfasst das Recycling von Industrieanlagen, das den qualitativen Abbruch, die Demontage sowie die Verwertung aller anfallenden Materialien bis hin zur Sanierung verbleibender Gebäude und Flächen beinhaltet (Fertigungsaufträge).

Umsatzerlöse bei Lieferungen von Gütern werden, unter Berücksichtigung von in Abzug zu bringenden Steuern und Erlösschmälerungen, zum Transaktionspreis zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs nach den vertraglich festgelegten Incoterms realisiert (zeitpunktbezogen). In der ALBA SE-Gruppe werden im Wesentlichen die folgenden Incoterms verwendet:

- DAP (delivered at place): Gefahrenübergang am vereinbarten Zielhafen
- FOB (free on board): Gefahrenübergang ab dem vereinbarten Verladehafen
- CIF (cost insurance freight): Gefahrenübergang am Verschiffungshafen, Kostenübergang am Bestimmungshafen
- EXW (ex works): Gefahrenübergang ab Standort des Werks

Im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs erlangt die/der Kund*in die Beherrschung über die Güter und besitzt die Fähigkeit, die Nutzung der übertragenen Güter zu bestimmen und den verbleibenden Nutzen daraus zu ziehen. Bei den in der ALBA SE-Gruppe verwendeten Incoterms wird dies aufgrund der kurzen räumlichen Distanzen zwischen

Produktionsstandorten und Häfen für die drei letztgenannten unterstellt. Bei dem Incoterm DAP erfolgt zum jeweiligen Abschlussstichtag eine fallbezogene Untersuchung.

Weitere Voraussetzung zur Erfassung von Umsatzerlösen ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung wahrscheinlich ist. Als Transaktionspreis wird der Preis, der vertraglich vereinbart wurde und zu dem die ALBA SE-Gruppe voraussichtlich berechtigt ist, angesetzt. Bei Lieferungen aus dem Verkauf von Gütern, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, hängt die tatsächliche Vergütung teilweise von der Wiegung der/s Kund*in ab. Zum Bilanzstichtag wird in den Fällen zur Erfassung der Umsatzerlöse auf die interne Wiegung zurückgegriffen. Teilweise wird weiterhin der Preis pro Tonne für hochwertige und marktgängige Metalle erst nach dem Gefahrenübergang fixiert. Zum Bilanzstichtag wird in den Fällen auf den beobachteten Preis des Metalls am Tag des Gefahrenübergangs abgestellt.

Die Umsatzrealisierung in Bezug auf Fertigungsaufträge erfolgt grundsätzlich zeitraumbezogen gemäß IFRS 15.35(a). Der/m Kund*in fließt hierbei der Nutzen aus der Leistung direkt zu und er/sie nutzt gleichzeitig die Leistung, während sie erbracht wird. Bei einem Großteil der Projekte erfolgen unterjährig bereits vertraglich vereinbarte (Teil-)Abnahmen nach Leistungsstand, so dass die Umsatzerlöse, die zum Stichtag noch geschätzt werden müssen, nur einen geringen Teil der gesamten Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen ausmachen. Bei den bereits abgenommenen Leistungen erfolgt die Erlösrealisierung zum Transaktionspreis. Der Transaktionspreis ist der Preis, der vertraglich vereinbart wurde und zu dem die ALBA SE-Gruppe voraussichtlich berechtigt ist. Bei noch nicht abgenommenen Leistungen werden die Umsatzerlöse auf Basis der angefallenen Ist-Kosten bis zum Stichtag ermittelt. Die angefallenen Kosten geben bei Abbruch-, Demontage-, Verwertungs- sowie Sanierungsarbeiten einen angemessenen Indikator für den Leistungsstand, da dieser lediglich durch den Einsatz von Arbeitskraft, technischen Anlagen und Material voranschreitet. Sie stellen somit den Projektfortschritt am geeignetsten dar. Soweit für Fertigungsaufträge Leistungen

erbracht wurden, die den Betrag der dafür erhaltenen Abschlagszahlungen übersteigen, erfolgt der Ausweis in dem Posten „Vertragsvermögenswerte“. Soweit der Betrag der erhaltenen Zahlungen aus gestellten Abschlagsrechnungen höher ist als die erbrachte Leistung, erfolgt der Ausweis in dem Posten „Vertragsverbindlichkeiten“. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgewiesen, wenn der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung keiner Bedingung mehr unterliegt und das jeweilige Projekt abgenommen ist. Drohende Verluste werden zum Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens in voller Höhe berücksichtigt.

Rechnungen für erbrachte Leistungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen erstellt, die Zahlungsbedingungen variieren dabei üblicherweise mit Zahlungszielen von bis zu 60 Tagen.

Es gibt keine Rücknahme-, Erstattungs- oder ähnliche Verpflichtungen sowie keine Garantien und damit verbundene Verpflichtungen. Weiterhin gibt es keine Vereinbarungen mit wesentlichen Finanzierungskomponenten.

Nutzungsentgelte sind periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrages berücksichtigt.

Erlöse aus Dienstleistungsverträgen werden periodengerecht mit Erbringung der jeweiligen Dienstleistung erfasst.

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Einschätzungen im Zusammenhang mit der Umsatzrealisation ergeben.

(m) Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Finanzerträge beinhalten im Wesentlichen Zinserträge und Dividenden. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst, Dividenden mit Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung. Dies geschieht jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließt und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Finanzierungsaufwendungen beinhalten neben Zinsaufwendungen für Kredite sowie für Cashpooling-Verbindlichkeiten auch die Aufzinsung langfristiger Schulden. Alle Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

(n) Ertragsteuern

Die ALBA SE begründet seit 2019 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft zur ALBA Europe Holding KG. In den Jahren zwischen 2011 und 2018 bestand eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft zur ALBA Group KG. Daher wirken sich, mit Ausnahme der Besteuerung der Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionär*innen gemäß § 16 KStG, steuerliche Effekte ab dem Geschäftsjahr 2011 aus der ALBA SE und ihren Organgesellschaften nur noch außerhalb des Konzernkreises aus. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sind daher lediglich solche Effekte berücksichtigt, die entweder die ALBA SE und ihre Organgesellschaften bis zum Geschäftsjahr 2010 oder Konzerngesellschaften, die nicht im Organkreis enthalten sind, betreffen.

Als Steueraufwendungen sind die in den einzelnen Ländern laufend gezahlten beziehungsweise geschuldeten Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Ermittlung der laufenden Ertragsteuern, inklusive Erstattungsansprüche und Schulden, basiert auf den in den einzelnen Ländern aktuell gültigen Gesetzen und Verordnungen. Mittels der bestmöglichen Schätzung werden für potenzielle Steuerrisiken Verbindlichkeiten passiviert. Die potenziellen Steuerrisiken werden unter anderem durch qualifizierte Dritte geschätzt. Hierbei werden auch Einschätzungen der zuständigen Steuerbehörden, eingelegte Rechtsmittel und einschlägige Rechtsprechungen berücksichtigt. Sollte der Eintritt dieser Risiken als nicht wahrscheinlich angesehen werden, wird keine Verbindlichkeit angesetzt. Die ALBA SE-Gruppe beurteilt alle Risiken als nicht wahrscheinlich, wenn eine Eintrittswahrscheinlichkeit weniger als 25% beträgt. Aktuell wird der Untergang von Verlustvorträgen in Folge eines Anteilseignerwechsels als unwahrscheinlich eingeordnet. Diese Einschätzung stützt sich insbesondere auf den Erfolg erster

eingelegter Rechtsmittel sowie einer qualifizierten Expertenbeurteilung. Das maximale Risiko in dem Fall liegt im unteren einstelligen Millionen-Euro-Bereich.

Latente Steuern werden einerseits auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in IFRS- und Steuerbilanz sowie aus Konsolidierungsvorgängen, andererseits auf realisierbare Verlustvorträge ermittelt.

Latente Steueransprüche werden nur insoweit berücksichtigt, als es hinreichend sicher erscheint, dass sich die temporären Differenzen tatsächlich steuerwirksam umkehren und Verlustvorträge steuerlich auch tatsächlich genutzt werden können. Die Berechnung der steuerlich nutzbaren Verlustvorträge erfolgt durch Ermittlung des summierten, geplanten Ergebnisses vor Ertragsteuern (EBT) der nächsten drei Jahre für jede Gesellschaft. Die summierten Plan-EBT pro Gesellschaft werden unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustausgleichsregeln den gewerbesteuerlichen und den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen der jeweiligen Gesellschaft gegenübergestellt.

Der Berechnung sowohl der laufenden als auch der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten unternehmensindividuellen Steuersätze zugrunde. Diese basieren auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Sofern sich latente Steuern auf Vorgänge beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst sind, werden auch die latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst. Ansonsten erfolgt die Erfassung stets erfolgswirksam.

Insbesondere auf erfolgsneutral gebuchte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen fallen keine latenten Steuern an, weil sie sich im Wesentlichen auf innerhalb des Organkreises der ALBA Europe Holding KG enthaltene Gesellschaften beziehen.

(o) Im Geschäftsjahr erstmals angewendete neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

Entsprechend IAS 8.28 sind in den Notes Angaben vorzunehmen, wenn die erstmalige Anwendung eines IFRS Auswirkungen auf die Berichtsperiode oder eine frühere Periode hat. In den Anwendungsbereich des IAS 8.28 fallen daher alle Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich aus einem neuen beziehungsweise geänderten Standard oder einer neuen beziehungsweise geänderten Interpretation (zusammen: „neue Standards oder Interpretationen“) ergeben.

Angaben nach IAS 8.28 sind im Übrigen nicht nur zu machen, wenn eine neue Bilanzierungs- und Bewertungsmethode verpflichtend neu angewendet wird, sondern auch, wenn eine solche Methode frühzeitig freiwillig angewendet wird.

Sonstige Standards und Interpretationen

Einige andere Änderungen und Interpretationen waren 2020 erstmals anzuwenden, haben jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der ALBA SE-Gruppe.

Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs

Durch die Änderung an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse wird präzisiert, dass eine integrierte Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten mindestens einen Ressourceneinsatz und ein substantielles Verfahren umfassen muss, die zusammengenommen wesentlich zur Leistungserzeugung beitragen, um als Geschäftsbetrieb gelten zu können. Des Weiteren wird klargestellt, dass es sich auch dann um einen Geschäftsbetrieb handeln kann, wenn der Zusammenschluss nicht alle zur Leistungserzeugung erforderlichen Ressourceneinsätze und Verfahren umfasst. Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf diesen Konzernabschluss, könnten sich jedoch in zukünftigen Perioden auswirken, falls der Konzern Unternehmenszusammenschlüsse durchführt.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze

Die Änderungen an IFRS 9 und IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung sehen verschiedene Erleichterungsregelungen vor, die auf alle Sicherungsbeziehungen Anwendung finden, die von der Reform der Referenzzinssätze unmittelbar betroffen sind. Solche Sicherungsbeziehungen sind daran zu erkennen, dass die Reform zu Unsicherheiten hinsichtlich des Eintrittszeitpunkts und/oder der Höhe der referenzzinssatzbasierten Zahlungsströme aus dem gesicherten Grundgeschäft oder dem Sicherungsinstrument führt. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf diesen Konzernabschluss, da der Konzern keine Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen hat.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit

Die Änderungen enthalten eine neue Definition des Begriffs „wesentlich“. Wesentlich sind Informationen dementsprechend dann, „wenn unter normalen Umständen davon auszugehen ist, dass ihre unterlassene, falsche oder verschleierte Angabe die Entscheidungen beeinflusst, die von den Hauptadressaten eines Abschlusses, der Finanzinformationen zum berichtenden Unternehmen enthält, für allgemeine Zwecke getroffen werden.“ Eine falsche Information ist wesentlich, wenn unter normalen Umständen davon auszugehen ist, dass sie die von den Hauptadressaten getroffenen Entscheidungen beeinflusst. Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss und werden sich voraussichtlich auch in Zukunft nicht auf den Konzern auswirken.

Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung, veröffentlicht am 29. März 2018

Bei dem Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung handelt es sich nicht um einen Standard, und keines der darin enthaltenen Konzepte geht den in den Standards enthaltenen Konzepten oder Vorschriften im Rang vor. Das Rahmenkonzept dient der Unterstützung des IASB bei der Entwicklung von Standards, der Abschlusserstellenden bei der Entwicklung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden, wenn die bilanzielle Behandlung eines Geschäftsvorfalles nicht durch einen Standard geregelt ist, und aller Parteien beim Verständnis und bei der Interpretation der Standards. Dies wird jene Unternehmen betreffen, die ihre

Rechnungslegungsmethoden auf der Grundlage des Rahmenkonzepts entwickelt haben. Das überarbeitete Rahmenkonzept enthält einige neue Konzepte, aktualisierte Definitionen und Ansatzkriterien für Vermögenswerte und Schulden sowie Klarstellungen zu einigen wichtigen Konzepten. Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19

Am 28. Mai 2020 hat das IASB COVID-19-Related Rent Concessions – Amendment to IFRS 16 Leases (Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19) veröffentlicht. Die Änderungen gewähren Leasingnehmern Erleichterungen bei der Anwendung der Regelungen in IFRS 16 zur Bilanzierung von Änderungen des Leasingvertrags (lease modifications) aufgrund von Mietzugeständnissen infolge der Corona-Pandemie. Als praktischen Behelf kann sich ein Leasingnehmer dafür entscheiden, die Beurteilung, ob ein pandemiebedingtes Mietzugeständnis eines Leasinggebers eine Änderung des Leasingvertrags darstellt, auszusetzen. Ein Leasingnehmer, der diese Wahl trifft, bilanziert jede qualifizierte Änderung der Leasingzahlungen, die sich aus dem Mietzugeständnis im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ergibt, auf dieselbe Weise, wie er die Änderung nach IFRS 16 bilanzieren würde, wenn sie keine lease modification wäre. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist jedoch zulässig. Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da keine Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vorlagen.

(p) Neue Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat das IASB einige Änderungen von Standards sowie einen neuen Standard herausgegeben, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2020 jedoch nicht verpflichtend und deren IFRS Übernahme durch die EU teilweise noch nicht abgeschlossen ist. Insofern wurden diese Rechnungslegungsvorschriften von der ALBA SE-Gruppe noch nicht angewendet.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses gibt es keine Standards und Interpretationen, die noch nicht in Kraft sind und voraussichtlich in der aktuellen oder in zukünftigen Berichtsperioden und hinsichtlich absehbarer zukünftiger Transaktionen einen wesentlichen Einfluss auf die ALBA SE-Gruppe hätten.

4. Kapitalmanagement

Die ALBA SE ist in das Kapitalmanagement der ALBA Europe Holding KG einbezogen.

Ziel des Kapitalmanagements ist eine starke Eigenkapitalbasis, um das Vertrauen von Investor*innen und Geschäftspartner*innen in Bezug auf die Nachhaltigkeit der ALBA SE-Gruppe zu sichern.

Die Weiterentwicklung des Geschäfts und damit auch die Steigerung des Unternehmenswertes stehen dabei besonders im Fokus.

Um dies zu gewährleisten, werden in regelmäßigen Abständen die Eigenkapitalquote und die auf sie wirkenden Faktoren, wie zum Beispiel die Steuerungsgröße EBIT, beobachtet und beurteilt. Das Management strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Fremdkapitalanteil und Renditesteigerung an. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2020 68,2% (i. Vj.: 59,8%).

Zur Sicherstellung der finanziellen Flexibilität und zur Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit nimmt die ALBA SE-Gruppe am Cash-pooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die Steuerung der Liquidität und das Zinsmanagement erfolgen dabei durch ein zentrales Finanzmanagement. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert.

5. Konsolidierungskreis

(a) Überblick

Es werden zum Bilanzstichtag insgesamt sieben inländische Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der ALBA SE einbezogen. Bei den voll einbezogenen Unternehmen sind die Tatbestände erfüllt, dass die ALBA SE unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt.

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich Veränderungen des Konsolidierungskreises ergeben, die sich wie folgt darstellen:

Anzahl der Gesellschaften	vollkonso- liert	nicht einbezogen wg. Unwesentlichkeit			Gesamt
		Beteiligung > 50%	Beteiligung >= 20 % <= 50 %	Beteiligung < 20 %	
Stand 1.1.	10	0	1	1	12
Zugänge	0	0	0	0	0
Abgänge	3	0	0	1	4
Stand 31.12.	7	0	1	0	8

Zwei vollkonsolidierte Unternehmen wurden veräußert, eine vollkonsolidierte Gesellschaft wurde auf ein anderes Tochterunternehmen verschmolzen.

Die im Geschäftsjahr 2020 nicht einbezogenen Unternehmen waren sowohl einzeln als auch insgesamt für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE-Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

(b) Desinvestitionen / Entkonsolidierungen

Mit Vollzug des Kaufvertrages zum 31. Mai 2020 erfolgte die Veräußerung der INTERSEROH Evert Heeren GmbH, Leer, mit den Standorten Leer und Emden sowie deren Tochtergesellschaft ALBA Metaal Recycling Nederland B.V. mit Sitz in Groningen/Niederlande. Beide Gesellschaften gehörten zum Segment Stahl- und Metallrecycling.

Die INTERSEROH Evert Heeren GmbH sowie die ALBA Metaal Recycling Nederland B.V. bieten sämtliche Dienstleistungen rund um das Thema Recycling im Bereich von Stahl- und Metallschrotten an.

Folgende Auswirkungen ergeben sich auf die Vermögenswerte und Schulden sowie auf die Ertragslage des Konzerns:

	31.05.2020
	TEUR
Firmenwert	-581
Langfristige Vermögenswerte	-5.697
Kurzfristige Vermögenswerte	-5.542
Insgesamt abgehende Vermögenswerte	-11.820
Langfristige Schulden	1.188
Kurzfristige Schulden	4.994
Insgesamt abgehende Schulden	6.182
Abgehendes Reinvermögen	-5.638
Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung	5.422
Verlust aus dem Verkauf	-216

Der Ausweis des Entkonsolidierungsverlustes erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Durch die Veräußerung ergab sich folgender Zahlungsmittelzufluss:

	Zahlungsmittel
	TEUR
Zahlungsmittelabgang	-2.506
Abgang Cashpooling-Verbindlichkeit	2.657
Verkaufspreis	5.422
Zahlungsmittelzufluss	5.574

6. Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 313 HGB

Die ALBA SE hält am Bilanzstichtag mittelbar oder unmittelbar folgende Beteiligungen von 20% oder mehr:

Beteiligung	Sitz	Konzernanteil
		%
Vollkonsolidierte Unternehmen		
a) (neben der ALBA SE)		
1. ALBA Scrap and Metals Holding GmbH	Berlin	100
2. ALBA Metall Nord GmbH	Rostock	100
3. ALBA Metall Süd GmbH	Stuttgart	100
4. ALBA Utility Scrap Solutions GmbH	Rostock	100
5. INTERSEROH SEROG GmbH	Bous	100
6. TVF Altwert GmbH	Cottbus	100
b) Aus Wesentlichkeitsgründen nicht einbezogene Unternehmen		
1. Ziems Recycling GmbH (i. I.)	Malchow	25

Bei allen Gesellschaften ist die Anteilsbesitzquote unverändert zum Vorjahr. Zudem hielt die ALBA SE im Vorjahr 100% Anteile an drei nicht mehr konsolidierten Gesellschaften. Die INTERSEROH Evert Heeren GmbH sowie deren Tochtergesellschaft, die ALBA Metaal Recycling Nederland B.V., wurden im Geschäftsjahr 2020 veräußert. Die ALBA Ferrous Trading GmbH wurde auf ein anderes Tochterunternehmen verschmolzen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach Aufwandsarten (Gesamtkostenverfahren).

7. Umsatzerlöse mit Kund*innen

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Kategorien sowie die geographische Aufteilung der Umsatzerlöse stellen sich für das Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Güter – Lagergeschäft	131.736	170.004
Güter – Streckengeschäft	106.819	144.393
Fertigungsaufträge	20.841	17.019
	259.396	331.417

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Deutschland	189.166	241.035
Übrige EU-Länder	62.159	82.837
Nicht EU-Länder	8.071	7.545
	259.396	331.417

Dabei werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern zeitpunktbezogen, Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen zeitraumbezogen erfasst.

Bei Lieferungen aus dem Verkauf von Gütern, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, hängt die tatsächliche Vergütung teilweise von der Wiegung der/des Kund*in ab. Zum Bilanzstichtag wird in den Fällen zur Erfassung der Umsatzerlöse auf die interne Wiegung zurückgegriffen. Teilweise wird weiterhin der Preis pro Tonne erst nach dem Gefahrenübergang fixiert. Zum Bilanzstichtag wird in den Fällen auf den Preis am Transaktionstag abgestellt. Zum 31. Dezember 2020 sind daraus resultierende Forderungen in Höhe von TEUR 1.126 (i. Vj.: TEUR 432) noch nicht endabgerechnet.

Von den Umsätzen aus Fertigungsaufträgen handelt es sich in Höhe von TEUR 5.326 (i. Vj.: TEUR 4.409) um noch nicht abgenommene und in Rechnung gestellte Leistungen.

Der Gesamtbetrag des Transaktionspreises, der auf die noch nicht erfüllten (oder teilweise noch nicht erfüllten) Leistungsverpflichtungen aus Fertigungsaufträgen am Ende der Berichtsperiode entfällt, beträgt TEUR 8.937 (i. Vj.: TEUR 13.364). Davon werden TEUR 7.887 (i. Vj.: TEUR 12.425) voraussichtlich im nächsten Jahr und TEUR 1.050 (i. Vj.: TEUR 939) voraussichtlich bis spätestens in zwei Jahren als Umsatzerlöse realisiert werden.

8. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

	Bestand		Bestandsveränderung	
	2020	2019	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Unfertige Erzeugnisse	3.234	3.840	-606	-1.519
Fertige Erzeugnisse	10.968	11.628	-661	243
			-1.267	-1.276
Abgang von Vorräten im Zusammenhang mit Konsolidierungsänderungen			764	0
			-503	-1.276

9. Sonstige betriebliche Erträge

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	1.180	700
Versicherungsentschädigungen, Schadenersatz	831	919
Mieterträge Immobilien	574	607
Verrechnete Sachbezüge Arbeitnehmende	455	474
Erträge aus Anlagenabgängen	388	436
Kursgewinne	301	162
Personalgestellung an die ALBA Group	141	392
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	76	111
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	55	77
Übrige	827	942
	4.828	4.821

Auf die Ausführungen unter 2 (d) (Verwendung von Annahmen und Schätzungen des Managements) wird verwiesen.

10. Materialaufwand

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Bezogene Rohstoffe und Waren, abzgl. Skonti sowie Lagereingangs- und Streckenfrachtkosten	190.818	251.735
Aufwendungen für Entsorgungsdienstleistungen und übrige Entsorgungs- und Recyclingkosten	3.157	6.467
Energiekosten	1.526	2.111
Übrige bezogene Leistungen	15.726	12.149
	211.226	272.462

Im Materialaufwand wurden Kosten im Zusammenhang mit der Schließung eines Standortes des Segmentes Stahl- und Metallrecycling in Höhe von TEUR 325 (i. Vj. TEUR 990) erfasst.

11. Personalaufwand

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	17.813	21.662
Arbeitgeberanteile zur gesetzl. Rentenversicherung	1.593	1.794
Sonstige soziale Abgaben	1.994	2.577
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	118	109
Aufwendungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen von Restrukturierungen	1.255	1.058
	22.772	27.199

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen den Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne.

Die Aufwendungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen von Restrukturierungen betreffen das Segment Stahl- und Metallrecycling.

Als Reaktion auf die Verbreitung des Coronavirus und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat die Bundesregierung in der Verordnung über Erleichterungen zur Kurzarbeit vom 25. März 2020, die rückwirkend zum

1. März 2020 in Kraft getreten ist, bestimmte Erleichterungen für den Zugang zum Kurzarbeitergeld (KuG) sowie auf Antrag die Erstattung der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) beschlossen. Die ALBA SE-Gruppe nahm die Zuschüsse im Geschäftsjahr 2020 in Anspruch.

Da der Anspruch auf KuG den Arbeitnehmer*innen zusteht, stellt die Weiterleitung des Kurzarbeitergelds an die Arbeitnehmenden aus Sicht der ALBA SE-Gruppe lediglich einen durchlaufenden Posten dar, so dass in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung weder ein entsprechender

Aufwand noch ein Ertrag auszuweisen ist. Die Erstattungen der vom Arbeitgeber zu tragenden Aufwendungen zur Sozialversicherung (soweit auf die „Ausfallstunden“ bezogen) durch die BA wurden als erfolgsbezogene Zuwendungen („grants related to income“) gemäß IAS 20.29 ff. als Abzug von den Personalaufwendungen (Nettoausweis) gezeigt und betragen TEUR 207.

12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Planmäßige Abschreibungen		
Sachanlagen	3.686	3.454
Immaterielle Vermögenswerte	174	172
Nutzungsrechte IFRS 16	3.672	3.517
	7.532	7.143

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Betriebsaufwendungen		
KFZ-Kosten	3.956	5.828
Mieten und sonstige Raumkosten	1.857	1.866
Instandhaltungskosten	1.605	2.736
Sonstige Betriebsaufwendungen	182	210
	7.599	10.640
Verwaltungsaufwendungen		
Versicherungen	1.773	1.621
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	1.555	1.343
Verrechnung von Dienstleistungen	894	2.466
Sonstige Steuern	251	364
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	2.186	2.378
	6.657	8.171
Vertriebsaufwendungen		
Ausgangsfrachten, Transport- und Lagerkosten	6.995	8.550
Sonstige Vertriebsaufwendungen	437	628
	7.432	9.177
Neutrale Aufwendungen		
Periodenfremde Aufwendungen	428	715
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	275	158
Entkonsolidierungsaufwendungen	216	0
Zuführung Wertberichtigung Forderungen	164	339
Sonstige neutrale Aufwendungen	53	37
	1.135	1.249
Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	552	2.063
	23.376	31.301

Aufgrund der Ausübung der im IFRS 16 vorgesehenen Wahlrechte sind unter diesem Posten Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 658 (i. Vj.: TEUR 1.037) sowie geringwertigen Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 21 (i. Vj.: 29) enthalten.

14. Finanzergebnis

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Finanzerträge		
Cashpooling	73	114
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38	122
	112	237
Finanzierungsaufwendungen		
Zinsanteil Leasing	469	543
Cashpooling	144	198
Zinsen aus Factoring	135	233
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung	94	271
Übrige	75	286
	917	1.531
Finanzergebnis	-806	-1.294

15. Ertragsteueraufwendungen/-erträge

Der Körperschaftsteuersatz für inländische Gesellschaften, die nicht der ertragsteuerlichen Organschaft angehören, beträgt 15,0% zuzüglich eines Solidaritätszuschlags auf die Körperschaftsteuer von 5,5%. Der Gesamtsteuersatz für diese Gesellschaften liegt in Abhängigkeit vom anzuwendenden Gewerbesteuerhebesatz wie schon im Vorjahr zwischen 29,52% und 32,10%.

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern		
für das laufende Jahr	-739	-511
für Vorjahre	199	-172
	-540	-683
Latente Steuern		
auf Veränderung Verlustvorträge	80	-888
auf temporäre Differenzen	-534	256
	-454	-633
	-994	-1.316

Auf ausländische Tochtergesellschaften entfällt im Berichtsjahr kein Steueraufwand oder -ertrag (i. Vj.: Steuerertrag TEUR 127).

Der Rückgang der latenten Steuern auf Verlustvorträge im Vorjahr war primär auf eine reduzierte Erwartung in Bezug auf die Nutzbarkeit zurückzuführen.

Zu den bilanziellen Veränderungen aus Ertragsteuern wird darüber hinaus auf Angabe 20 verwiesen.

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand lässt sich aus dem erwarteten Steueraufwand für das abgelaufene Konzerngeschäftsjahr wie folgt ableiten:

Bei einem Ergebnis, das den Aktionär*innen der ALBA SE zuzurechnen ist, in Höhe von TEUR -2.963 (i. Vj.: TEUR -5.725) und einer Anzahl ausgegebener Aktien von unverändert 9.840.000 Stück ergibt sich ein Ergebnis je Aktie in Höhe von Euro -0,30 (i. Vj.: Euro -0,58).

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	-1.969	-4.409
erwarteter Ertragsteuerertrag von 31,00 %	610	1.367
Nichtansatz laufender und latenter Steuern wegen bestehender Ergebnisabführungsverträge	-1.146	-885
Steueraufwand auf Ausgleichszahlungen	-521	-521
Steuerlich nicht abzugsfähige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-46	-47
Auswirkungen abweichender in- und ausländischer Steuersätze	-2	-106
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen aus Entkonsolidierung	-67	0
Sonstige steuerfreie Einkünfte	13	17
Abweichende Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	18	-888
Periodenfremde Steuererträge/-aufwendungen	199	-172
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-59	-91
Sonstige Abweichungen	6	10
	-1.605	-2.683
tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-994	-1.316

16. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Konzernergebnisses durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien. Ein Verwässerungseffekt ist weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr zu berücksichtigen.

Erläuterungen zur Bilanz

17. Immaterielle Vermögenswerte

	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten			
Stand 1.1.2019	76.634	8.721	85.354
Zugänge	0	59	59
Stand 31.12.2019	76.634	8.779	85.413
Abschreibungen			
Stand 1.1.2019	70.596	8.222	78.818
Zugänge	0	172	172
Stand 31.12.2019	70.596	8.394	78.990
Buchwerte			
Stand 1.1.2019	6.037	499	6.537
Stand 31.12.2019	6.037	386	6.423

	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten			
Stand 1.1.2020	76.634	8.779	85.413
Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	-7.376	-128	-7.504
Abgänge	0	-885	-885
Stand 31.12.2020	69.258	7.767	77.025
Abschreibungen			
Stand 1.1.2020	70.596	8.394	78.990
Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	-6.794	-44	-6.839
Zugänge	0	174	174
Abgänge	0	-885	-885
Stand 31.12.2020	63.802	7.639	71.441
Buchwerte			
Stand 1.1.2020	6.037	386	6.423
Stand 31.12.2020	5.456	128	5.584

Zum Bilanzstichtag betrifft der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte ausschließlich das Segment Stahl- und Metallrecycling, das auch als ZGE identifiziert wurde.

Die durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes des Segmentes Stahl- und Metallrecycling ergab keine Wertminderung, da der erzielbare Betrag der ZGE deren Bilanzwert übersteigt. Der im Rahmen des Impairment-Tests geschätzte erzielbare Ertrag der ZGE Stahl- und Metallrecycling übersteigt deren Buchwert um TEUR 15.995 (i. Vj.: TEUR 40.656). Zusätzlich zum Impairment-Test wurde eine Sensitivitätsanalyse per 30. September 2020 bezüglich der relevanten Modellparameter und Planungsannahmen durchgeführt. Auch die Anhebung des Kapitalisierungszinssatzes nach Steuern um bis zu 2,8%-Punkte hätte für die ZGE kein Impairment zur Folge. Zudem würde die Werthaltigkeitsprüfung weder auf eine realistische Änderung der unterstellten Wachstumsrate noch der der geplanten

Investitionen signifikant reagieren. Bei sonst unveränderten Planungsannahmen würde auch ein Rückgang der unterstellten Absatzmengen um bis zu 3,4 %, der entsprechende Auswirkungen auf den Rohertrag hätte, nicht zu einer außerplanmäßigen Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert führen.

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Software und Lizenzen, die über drei bis fünf Jahre abgeschrieben werden.

18. Sachanlagen

Die folgende Tabelle zeigt die Sachanlagen inklusive Nutzungsrechte:

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand 1.1.2019	52.260	51.167	23.641	1.193	128.262
Anpassung durch IFRS 16	13.990	0	3.661	0	17.651
Zugänge	1.008	1.458	5.460	554	8.480
Abgänge	-1.360	-1.339	-854	0	-3.553
Umgliederungen	990	128	104	-1.160	62
Stand 31.12.2019	66.889	51.414	32.012	588	150.902
Abschreibungen					
Stand 1.1.2019	35.756	45.634	20.327	0	101.717
Zugänge	2.677	1.114	3.180	0	6.970
Abgänge	-203	-1.318	-813	0	-2.334
Stand 31.12.2019	38.229	45.430	22.694	0	106.353
Buchwerte					
Stand 1.1.2019	16.505	5.533	3.314	1.193	26.545
Stand 31.12.2019	28.660	5.984	9.318	588	44.549

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand 1.1.2020	66.889	51.414	32.012	588	150.902
Abgänge aus Konsolidie- rungskreisänderungen	-13.269	-6.564	-4.524	-43	-24.400
Zugänge	630	578	1.604	2.907	5.718
Abgänge	-222	-647	-1.448	-11	-2.328
Umgliederungen	0	74	0	-74	0
Stand 31.12.2020	54.028	44.854	27.645	3.366	129.893
Abschreibungen					
Stand 1.1.2020	38.229	45.430	22.694	0	106.353
Abgänge aus Konsolidie- rungskreisänderungen	-9.663	-5.833	-3.353	0	-18.850
Zugänge	2.943	1.071	3.344	0	7.358
Abgänge	-94	-613	-1.232	0	-1.939
Stand 31.12.2020	31.415	40.055	21.453	0	92.923
Buchwerte					
Stand 1.1.2020	28.660	5.984	9.318	588	44.549
Stand 31.12.2020	22.613	4.799	6.192	3.366	36.970

Fremdkapitalzinsen im Sinne von IAS 23 (Fremdkapitalkosten) waren nicht zu aktivieren.

Es bestehen Verpflichtungen aus dem Erwerb von Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 91 (i. Vj.: TEUR 23).

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 349 (i. Vj.: TEUR 497).

Die folgende Tabelle zeigt separat die dargestellten Nutzungsrechte an Vermögenswerten, die im Rahmen eines Leasings im Anlagevermögen bilanziert sind:

	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand 1.1.2019	13.990	3.661	17.651
Zugänge	24	4.677	4.701
Abgänge	-1.172	-8	-1.179
Stand 31.12.2019	12.843	8.330	21.173
Abschreibungen			
Zugänge	1.525	1.992	3.517
Abgänge	-74	-3	-77
Stand 31.12.2019	1.451	1.989	3.440
Stand 31.12.2019	11.391	6.341	17.733
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand 1.1.2020	12.843	8.330	21.173
Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	-639	-1.226	-1.865
Zugänge	34	1.084	1.119
Abgänge	-201	-323	-524
Stand 31.12.2020	12.037	7.866	19.903
Abschreibungen			
Stand 1.1.2020	1.451	1.989	3.440
Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	-28	-505	-533
Zugänge	1.381	2.292	3.672
Abgänge	-75	-217	-292
Stand 31.12.2020	2.729	3.558	6.287
Buchwerte			
Stand 1.1.2020	11.391	6.341	17.733
Stand 31.12.2020	9.308	4.308	13.615

In der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung sind hauptsächlich Fahrzeuge enthalten.

19. Finanzielle Vermögenswerte

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Langfristig		
Sonstige Beteiligungen	0	1
	0	1
Kurzfristig		
Cashpooling	96.069	102.792
Forderungen aus Factoring	2.432	1.029
Finanzderivate	83	14
	98.585	103.836

Die kurzfristigen Cashpooling-Forderungen resultieren aus den saldierten Forderungen und Verbindlichkeiten der Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe mit der ALBA Europe Holding KG. Die Saldierungsvorschriften des IAS 32 wurden beachtet.

Die Buchwerte aller ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte entsprechen deren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag.

Bei der Bewertung der Cashpooling-Forderung in Höhe von TEUR 96.069 wird von ausreichender Bonität der ALBA Europe Holding KG ausgegangen, so dass sich hier kein Abwertungsbedarf ergibt.

Zu den Forderungen aus Factoring wird auf die Angaben unter Nummer 37 verwiesen.

Angaben zu den Forderungen aus Finanzderivaten erfolgen unter Nummer 36.

20. Ertragsteueransprüche und -schulden

In der Konzernbilanz sind die folgenden Ertragsteueransprüche beziehungsweise -schulden separat ausgewiesen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Latente Steueransprüche	3.028	3.288
Ertragsteuererstattungsansprüche	116	390
Latente Steuerschulden	-656	-400
Ertragsteuerschulden	-2.167	-2.279
Saldo	321	999

Die bilanzierten latenten Steuern werden gemäß ihrer Verursachung den einzelnen Bilanzposten wie folgt zugeordnet:

	latente Steuern 2020		latente Steuern 2019	
	aktive	passive	aktive	passive
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Geschäfts- oder Firmenwerte	497	0	660	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2	0	3	0
Sachanlagen	143	3.679	166	4.916
Finanzielle Vermögenswerte	20	25	22	0
Vorräte	1.379	24	1.283	34
Übrige Forderungen	23	1.670	38	1.368
Rückstellungen	119	0	125	0
Finanzielle Schulden	3.280	116	4.513	7
Steuerliche Verlustvorträge	2.422	0	2.404	0
	7.886	5.513	9.213	6.325
Saldierung	-4.857	-4.857	-5.925	-5.925
	3.028	656	3.288	400

Latente Steuerverbindlichkeiten sind mit entsprechenden -ansprüchen saldiert, soweit es sich um dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde handelt.

Steuerliche Verlustvorträge sind in voller Höhe zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt TEUR 11.365 (i. Vj.: TEUR 17.851) wurden latente Steueransprüche in Höhe von insgesamt TEUR 1.797 (i. Vj.: TEUR 2.804) nicht aktiviert. Sie betreffen inländische Gesellschaften, bei denen die Realisierung der latenten Steueransprüche aus heutiger Sicht als nicht sicher angesehen werden kann.

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr hat eine nicht dem ertragsteuerlichen Organkreis der ALBA Europe Holding KG zugehörige Tochtergesellschaft einen steuerlichen Verlust erlitten. Der Verlust resultiert im Wesentlichen aus Restrukturierungsaufwendungen in den Jahren 2019 und 2020 sowie aus den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Das Management der ALBA SE-Gruppe geht für die folgenden drei Geschäftsjahre mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von steuerlichen Gewinnen dieser Tochtergesellschaft aus und erachtet die aktiven Steuerlatenzen auf Verlustvorträge daher als werthaltig. Diese Einschätzung wird durch das im vierten Quartal 2020 und die zu Jahresbeginn 2021 erzielten Ergebnisse sowie die aktuelle Erwartung der Stahl- und Metallbranche gestützt.

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden betreffen ausschließlich inländische Körperschaft- und Gewerbesteuer. In der Konzernbilanz sind keine ausländischen Ertragsteuerforderungen oder -verbindlichkeiten enthalten.

Die Veränderung der latenten Steuern in der Konzernbilanz lässt sich wie folgt auf die latenten Steuern der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung überleiten:

	2020	2020	2019	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Latente Steueransprüche 01.01.	3.288		4.221	
Latente Steuerschulden 01.01.	-400	2.888	-701	3.520
Latente Steueransprüche 31.12.	3.028		3.288	
Latente Steuerschulden 31.12.	-656	2.373	-400	2.888
= Veränderung des Saldos		-515		-633
+/- Ab-/Zugang aus Konsolidierungskreisänderungen		61		0
= Latenter Steueraufwand		-454		-633

Dazu wird auf die Erläuterungen zu den Steueraufwendungen in Angabe 15 verwiesen.

21. Vorräte

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Handelswaren	1.123	1.960
Fertige Erzeugnisse	10.968	11.628
Unfertige Erzeugnisse	3.234	3.840
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	389	982
	15.713	18.411

Die Wertberichtigungen auf Vorräte betragen zum Bilanzstichtag TEUR 738 (i. Vj.: TEUR 341).

Es bestehen wie im Vorjahr keine Sicherheiten in Bezug auf Vorräte.

22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Alle ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Aufgrund der Kurzfristigkeit entsprechen die Buchwerte dem Fair Value.

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen		
Dritte	13.148	13.260
abzgl. Wertberichtigungen	-108	-465
	13.040	12.794
verbundene Unternehmen	139	87
	13.179	12.881

Zum Bilanzstichtag wurden keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zediert.

Die ALBA SE-Gruppe hat im Berichtsjahr mit einer Kundin 10,8% (i. Vj.: 11,2%) ihrer Umsatzerlöse erzielt. Die Kund*innen sind allerdings durch Warenkreditversicherungen besichert, so dass sich hieraus keine wesentliche Konzentration von Kreditrisiken ergibt.

23. Vertragssalden

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Angefallene Kosten zuzüglich kumulierter Gewinne	5.326	4.409
abzüglich gestellter Abschlagsrechnungen	866	247
Gesamt	4.459	4.162
Davon: Vertragsvermögenswerte	5.326	4.409
Davon: Vertragsverbindlichkeiten	-866	-247

Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehalten werden. Dies geschieht in der Regel, wenn eine Gesellschaft eine Rechnung an die/den Kund*in ausstellt.

Die im Berichtsjahr erzielte Änderung der Vertragssalden resultiert ausschließlich aus Leistungsfortschritten und aus der Endabrechnung von vollständig erbrachten Leistungen.

Der zum Ende der Vorperiode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von TEUR 247 wurde im Geschäftsjahr 2020 vollständig als Umsatzerlös erfasst.

Gemäß IFRS 9.5.5.1 unterliegen Vertragsvermögenswerte dem Modell der erwarteten Kreditverluste. Es wurde eine Wertminderung in Höhe von TEUR 19 (i. Vj.: TEUR 0) identifiziert und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

24. Sonstige Forderungen

			davon finanzielle Vermögenswerte	
	2020	2019	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Verlustübernahme ALBA Europe Holding KG	14.477	5.841	14.477	5.841
Sonstige Forderungen gegen verb. Unternehmen	1.088	1.269	0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	1.054	1.012	0	0
Forderung aus Nießbrauchsrecht	902	1.030	0	0
Ausgleichsansprüche	223	223	0	0
Debitorische Kreditoren	100	50	100	50
Steuererstattungsansprüche	79	199	0	0
Geleistete Anzahlungen	60	303	0	0
Entschädigungen aus Versicherungen	49	904	49	904
Kautionen	6	22	6	22
Übrige	201	468	0	0
	18.239	11.322	14.632	6.816

Die Forderung aus Verlustübernahme betrifft in voller Höhe die Verlustübernahme aus dem Jahresabschluss der ALBA SE durch die ALBA Europe Holding KG.

In den genannten Beträgen sind folgende Beträge enthalten, die erst nach Ablauf eines Jahres realisierbar sind:

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Umsatzsteuer gegen die ALBA Europe Holding KG in Höhe von TEUR 945 (i. Vj.: TEUR 1.066) und aus noch nicht abgerechneten Leistungen gegen andere Unternehmen der ALBA Group.

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Forderung aus Nießbrauchsrecht	773	902
Rechnungsabgrenzungsposten	711	830
Übrige	6	0
	1.490	1.731

25. Zahlungsmittel und -äquivalente

Die Zahlungsmittel gliedern sich wie folgt:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	0	38
Kassenbestand	388	431
	388	469

Die hier aufgeführten Zahlungsmittel bilden zusammen mit dem unter den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Cashpooling-Bestand den Finanzmittelfonds im Sinne der Kapitalflussrechnung.

26. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der ALBA SE beläuft sich zum Stichtag unverändert auf TEUR 25.584. Das Grundkapital entfällt auf (ebenfalls unverändert) 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,60 Euro.

Eine Aktie berechtigt ihre/n Inhaber*in zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft sowie zum Empfang der Ausgleichszahlung.

Im Rahmen des BGAV wurde für die außenstehenden Aktionär*innen eine Ausgleichszahlung in Höhe von brutto 3,94 Euro je Aktie festgelegt. Bezüglich des Spruchverfahrens wird auf die Ausführungen in Teilziffer 1 des Anhangs sowie die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

27. Rücklagen

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Kapitalrücklage	47.261	47.261
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	68.008	56.495
Beizulegender Zeitwert von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	83	13
Versicherungsmathematischer Verlust	-6.514	-6.223
Andere neutrale Transaktionen	-31	-35
	108.807	97.511

Die Kapitalrücklage enthält das im Rahmen der Ausgabe von Aktien vereinnahmte Agio. Diese Rücklage unterliegt bestimmten, im deutschen Aktiengesetz geregelten Verfügungsbeschränkungen. Gemäß IFRS 1 wurde beim Übergang zur Rechnungslegung nach IFRS/IAS die in Vorjahren vorgenommene Verrechnung von aktiven Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung von Tochtergesellschaften mit der Kapitalrücklage (TEUR 36.693) beibehalten.

Die Veränderung der versicherungsmathematischen Verluste resultiert aus der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen zu den Pensionsverpflichtungen.

Für die restlichen Veränderungen in den Rücklagen wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

28. Leistungen an Arbeitnehmer*innen aus Pensionszusagen

(a) Leistungsorientierte Pensionspläne

Innerhalb der ALBA SE-Gruppe gibt es ungesicherte und gesicherte Pensionspläne.

Der ungesicherte leistungsorientierte Pensionsplan (unfunded plan) umfasst verschiedene Zusagen für aktive Mitarbeitende, die in der Regel lebenslängliche Renten ab dem gesetzlichen Renteneintrittsalter vorsehen. Die Leistungen sind größtenteils als dienstzeit- und festbetragsabhängige Leistungszusagen definiert. In Sonderfällen wird die endgehaltsabhängige Leistungszusage unter Anrechnung der Sozialversicherungsrente ermittelt.

Der gesicherte leistungsorientierte Pensionsplan (funded plan) ist für leitende Angestellte und Direktor*innen. Die Leistungen sind als dienstzeit- und festbetragsabhängige Leistungszusagen definiert. Diese Zusagen sind durch kongruente Rückdeckungsversicherungen abgesichert.

Gesetzliche Mindestdotierungsverpflichtungen existieren nicht.

(b) Berechnungsparameter

Die Berechnung der bestehenden Verpflichtungen erfolgte unter Verwendung der folgenden Parameter:

	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungszins	0,40 %	0,80 %
Gehaltstrend	2,00 %	2,00 %
Rentenanpassung	1,50 %	1,65 %
Erwartete Rendite aus Planvermögen	0,40 %	0,80 %

Der Parameter „Rentenanpassung“ wird anhand der zukünftig zu erwartenden Inflation festgelegt.

Die Parameter für die Sterblichkeits-, Invalidisierungs- und Verheiratungswahrscheinlichkeit basieren auf den „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck AG. Als Rentenalter wurde der frühestmögliche Renteneintritt nach deutschem Recht verwendet.

Die folgenden alters- und geschlechtsabhängigen Fluktuationswahrscheinlichkeiten kamen zur Anwendung:

Wechselrate pro Jahr	31.12.2020		31.12.2019	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Alter bis 25	6,0 %	8,0 %	6,0 %	8,0 %
35	4,0 %	5,0 %	4,0 %	5,0 %
45	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
über 50	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

(c) Veränderungen der Nettoschuld (des Nettovermögenswertes) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestandes auf den Endbestand der Nettoschuld (des Nettovermögenswertes) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und deren Bestandteile:

	Leistungsorientierte Verpflichtung			Beizulegender Zeitwert des Plan- vermögens	Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		
	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt	Funded plan	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2020	1.921	10.087	12.008	1.650	271	10.087	10.358
Erfasst im Gewinn oder Verlust							
Laufender Dienstzeitaufwand	0	2	2	0	0	2	2
Zinsaufwand (Zinsertrag)	15	77	93	13	2	77	79
	1.936	10.167	12.102	1.663	273	10.166	10.439
Erfasst im sonstigen Ergebnis							
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus:							
- finanziellen Annahmen	38	276	314	0	38	276	314
- erfahrungsbedingten Annahmen	92	-20	72	0	92	-20	72
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	0	0	0	92	-92	0	-92
	130	256	385	92	38	256	293
Sonstiges							
Geleistete Zahlungen	-10	-640	-650	-10	0	-640	-640
Abgänge aus Konsolidierungs- kreisänderungen	0	-159	-159	0	0	-159	-159
	-10	-800	-809	-10	0	-800	-800
31. Dezember 2020	2.056	9.623	11.679	1.746	310	9.623	9.933

	Leistungsorientierte Verpflichtung			Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		
	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt	Funded plan	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2019	1.812	10.007	11.819	1.614	198	10.007	10.205
Erfasst im Gewinn oder Verlust							
Laufender Dienstzeitaufwand	0	2	2	0	0	2	2
Zinsaufwand (Zinsertrag)	29	155	184	26	3	155	158
	1.841	10.164	12.005	1.640	201	10.163	10.365
Erfasst im sonstigen Ergebnis							
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus:							
- finanziellen Annahmen	70	735	806	0	70	735	806
- erfahrungsbedingten Annahmen	11	-125	-114	0	11	-125	-114
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	0	0	0	12	-12	0	-12
	81	610	691	12	69	610	680
Sonstiges							
Geleistete Zahlungen	-2	-687	-688	-2	0	-687	-687
	-2	-687	-688	-2	0	-687	-687
31. Dezember 2019	1.921	10.087	12.008	1.650	271	10.087	10.358

Das Planvermögen besteht aus Rückdeckungsversicherungen bei verschiedenen Lebensversicherungsunternehmen. Der Ertrag aus diesen Rückdeckungsversicherungen ergibt sich aus dem festen Garantiezins (abhängig vom Abschluss der Versicherung zwischen 0,9% und 3,75%) sowie aus der variablen, jährlich festzusetzenden Überschussbeteiligung der Versicherer, die aus Risiko- oder Kostengewinnen sowie aus dem Ertrag der den Versicherungsverträgen zugrunde liegenden Kapitalanlage resultiert.

Die voraussichtlichen im Jahr 2021 fälligen Zahlungen betragen für Pensionen TEUR 647 (i. Vj.: TEUR 671) und aus Planvermögen TEUR 25 (i. Vj.: TEUR 13).

(d) Risiken

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten:

- aktive Anwärter*innen: 0,6% (i. Vj.: 0,5%)
- ausgeschiedene Anwärter*innen: 26,2% (i. Vj.: 26,2%)
- Pensionär*innen: 73,2% (i. Vj.: 73,3%)

Die gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr auf 13 Jahre.

Die Fälligkeit der undiskontierten Vorsorgeleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

Grundsätzlich wurden zum 31. Dezember 2020 alle Sensitivitäten gerechnet. Bei den Einzelsagen, deren Leistung sich über Versicherungen definiert, wurde, sofern es sich um kongruente Rückdeckungsversicherungen handelt, der Aktivwert als Pensionsverpflichtung angesetzt. Für diese Verpflichtungen sind Sensitivitätsanalysen nicht zielführend, da diese zu keinen abweichenden Nettoschulden führen würden.

Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestufteten versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember 2020 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen.

	1 Jahr	2-5 Jahre	6-10 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31. Dezember 2020	672	2.610	2.719	6.001

(e) Sensitivitätsanalyse

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um einen Prozentpunkt würde zu folgenden Barwerten der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 führen:

Pensionsverpflichtung	
	TEUR
Diskontierungssatz	
Anstieg um 1%-Punkt	10.636
Rückgang um 1%-Punkt	12.969
Rentenanpassungsfaktor	
Anstieg um 1%-Punkt	12.670
Rückgang um 1%-Punkt	10.795

29. Rückstellungen

	Stand 01.01.2020	Änderung Kons.kreis	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung/ Abzinsung	Stand 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückbauverpflichtungen	2.879	0	-153	0	537	0	3.263
Rechtsstreitigkeiten	177	0	0	-8	5	0	174
Jubiläumsverpflichtungen	128	-12	-10	0	15	1	121
Altersteilzeitverpflichtungen	89	0	-48	0	0	1	41
Belastende Verträge	990	0	-990	0	0	0	0
Übrige	118	-21	-6	-46	105	0	149
	4.381	-33	-1.207	-55	661	2	3.749

	Stand 01.01.2019	Änderung Kons.kreis	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung/ Abzinsung	Stand 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückbauverpflichtungen	2.770	0	0	0	24	85	2.879
Belastende Verträge	0	0	0	0	990	0	990
Rechtsstreitigkeiten	484	0	-258	-49	0	0	177
Jubiläumsverpflichtungen	144	0	-9	-23	14	2	128
Altersteilzeitverpflichtungen	137	0	-116	0	67	1	89
Übrige	119	0	-19	-5	22	0	118
	3.655	0	-402	-77	1.117	88	4.381

Von den dargestellten Beträgen sind wahrscheinlich innerhalb eines Jahres fällig:

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	TEUR	TEUR
Rechtsstreitigkeiten	174	177
Übrige	149	449
Belastende Verträge	0	990

In der Bilanz ist unter den kurzfristigen Rückstellungen auch der kurzfristige Anteil der Pensionsrückstellungen (voraussichtliche Pensionszahlungen im kommenden Geschäftsjahr) mit TEUR 647 (i. Vj.: TEUR 671) ausgewiesen, so dass sich der Gesamtbetrag des Bilanzpostens „Rückstellungen“ in den kurzfristigen Schulden auf TEUR 970 (i. Vj.: TEUR 1.914) beläuft.

Die Bewertung der Rückstellungen unterliegt Zinssatzschwankungen, so dass die Auswirkung einer möglichen Zinssatzänderung auf die wesentlichen langfristigen Rückstellungen simuliert wurde. Die ALBE SE ermittelt hierfür Zinssätze, die Laufzeiten von bis zu 15 Jahren abdecken. Die sonstigen, nicht personalbezogenen Rückstellungen werden aufgrund der Negativzinsen, wie im Vorjahr, für die genannten Laufzeiten mit 0,00% abgezinst.

Bei einer Erhöhung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte wäre der Barwert der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um TEUR 101 niedriger gewesen.

Die Rückbauverpflichtungen entsprechen dem abgezinsten Betrag zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von gemieteten oder gepachteten Grundstücken nach Beendigung der Miet- oder Pachtverträge. Die erwarteten Aufwendungen werden, soweit keine weiteren

Verlängerungen der bestehenden Verträge vereinbart werden, zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2032 anfallen.

Rückstellungen für laufende und mögliche Prozesse sind gebildet, sofern deren Risiken angemessen abgeschätzt werden können. Diese Rückstellungen werden aufgrund von Mitteilungen und Kostenschätzungen der mit der Vertretung betrauten Anwälte ermittelt und decken alle von diesen geschätzten Gebühren und Rechtskosten sowie eventuelle Vergleichskosten ab.

Die Zuführung zu den übrigen Rückstellungen wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

30. Finanzielle Schulden

Stand 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr, bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten (gegenüber/aus)				
Leasingverbindlichkeiten	14.027	3.075	7.471	3.481
Factoring	4.903	4.903	0	0
Kreditinstituten	349	50	299	0
Derivaten	8	8	0	0
Übrige	1.400	0	1.400	0
	20.687	8.036	9.170	3.481

Stand 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamt	über		über
		bis 1 Jahr	1 Jahr, bis 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten (gegenüber/aus)				
Leasingverbindlichkeiten	18.044	3.607	9.201	5.236
Factoring	7.496	7.496	0	0
Kreditinstituten	497	149	349	0
Derivaten	7	7	0	0
Übrige	1.400	0	1.400	0
	27.445	11.259	10.950	5.236

Aus Leasingverhältnissen, die die ALBA SE-Gruppe als Leasingnehmerin eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, ergeben sich zukünftig mögliche Zahlungsabflüsse von TEUR 170 (i. Vj.: TEUR 55).

Die Leasingverbindlichkeiten sind in Höhe von TEUR 6 (i. Vj.: TEUR 5) durch Eigentumsvorbehalte sowie Sicherungsübereignung von beweglichem Sachanlagevermögen besichert.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Factoring zeigen den Saldo zwischen dem Zeitpunkt des Forderungsverkaufs und dem Bilanzstichtag im Rahmen der Servicefunktion erhaltenen Einzahlungen von Forderungsschuldner*innen sowie an den Factor veräußerte Forderungen. Sie werden zum Nominalwert abzüglich frei werdendem Sicherheitseinbehalt als Verbindlichkeit gegenüber dem Factoringinstitut unter den kurzfristigen finanziellen Schulden passiviert (s. auch Angabe 37).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, für die seitens der ALBA SE-Gruppe Sicherheiten bestellt wurden, valutieren am Bilanzstichtag mit TEUR 349 (i. Vj.: TEUR 497); alle Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, durch Grundschulden gesichert. Die Laufzeiten enden zwischen dem 30. August 2021 und dem 31. Dezember 2023.

Die ausgewiesenen Buchwerte aller Finanzverbindlichkeiten entsprechen deren beizulegenden Zeitwerten.

31. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber		
Dritten	16.252	29.073
verbundenen Unternehmen	1.054	1.380
Gesellschafterin	13	0
	17.319	30.453

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen, basierend auf noch nicht in Rechnung gestellten, aber bereits erhaltenen Dienstleistungen und Lieferungen mit TEUR 924 (i. Vj.: TEUR 1.855) enthalten.

32. Sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.2020	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von			davon finanzielle Schulden
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr, bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber/aus					
Arbeitnehmer*innen	2.687	2.687	0	0	6
Verbindlichkeiten aus Nießbrauchsrecht	902	129	515	258	0
Rechnungsabgrenzungsposten	836	125	474	237	0
Verbundenen Unternehmen	457	457	0	0	0
Steuerliche Nebenleistungen	438	438	0	0	0
erhaltene Anzahlungen	386	386	0	0	0
Sonstige Steuern	360	360	0	0	0
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	270	270	0	0	0
Kreditorische Debitoren	89	89	0	0	89
Übrige	932	605	267	150	0
	7.358	5.458	1.256	644	95

Stand 31.12.2019	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von			davon finanzielle
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr, bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Schulden
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	2019
					TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber/aus					
Arbeitnehmer*innen	3.059	3.059	0	0	2
Verbindlichkeiten aus Nießbrauchsrecht	1.030	129	515	386	0
Rechnungsabgrenzungsposten	956	127	474	356	0
Steuerliche Nebenleistungen	427	427	0	0	0
Sonstige Steuern	289	289	0	0	0
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	243	243	0	0	0
Verbundenen Unternehmen	147	147	0	0	0
erhaltene Anzahlungen	79	79	0	0	0
Kreditorische Debitoren	30	30	0	0	30
Übrige	1.062	608	267	218	0
	7.323	5.108	1.256	959	32

Sämtliche Verbindlichkeiten werden, sofern nicht anders angegeben, zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmer*innen gehören vor allem Tantiemen, bereits durch Vereinbarungen konkretisierte Abfindungen, Urlaubs- und Überstundenguthaben.

Die Verbindlichkeiten aus Nießbrauch und die Rechnungsabgrenzungsposten stehen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Aufhebung von Mietverträgen am Standort Dortmunder Hafen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verpflichtungen gegenüber der ALBA Europe Holding KG in Höhe von TEUR 401 (i. Vj.: TEUR 103) sowie der ALBA Group KG in Höhe von TEUR 56 (i. Vj.: TEUR 44).

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Umsatzsteuer sowie Lohn- und Kirchensteuer.

33. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die nach der indirekten Methode erstellte Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnung), wie sich die Zahlungsmittel im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Neben den Ertragsteuerzahlungen sind auch Zinsein- und -auszahlungen dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zugeordnet, da sie in erster Linie der Finanzierung

der laufenden Geschäftstätigkeit dienen. Dividendeneinzahlungen werden ebenfalls im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen.

Im Berichtsjahr 2020 ist der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit negativ. Maßgeblich für diese Entwicklung war die Mittelbindung im Netto-Betriebsvermögen, vor allem verursacht durch den Anstieg des Trade Working Capital, definiert als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zuzüglich der Vorräte, abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, um TEUR 12.060.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist positiv, da im Berichtszeitraum Einzahlungen aus dem Verkauf der INTERSEROH Evert Heeren GmbH sowie deren Tochtergesellschaft ALBA Metaal Recycling Nederland B.V. enthalten sind, die die laufenden Investitionen übersteigen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt einen Mittelzufluss in Höhe von TEUR 2.141. Die Einzahlungen resultieren aus der Verlustübernahme des Vorjahres durch die ALBA Europe Holding KG in Höhe von TEUR 5.841. Gegenläufig wirkte sich überwiegend die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.551 aus.

Der Zusammenhang zwischen den Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten/-forderungen und dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2020	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Nicht-zahlungswirksame Veränderungen		31.12.2020
			Änderungen des Konsolidie- rungskreises	Sonstige	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderung aus der Verlustübernahme durch die ALBA Europe Holding KG	-5.841	5.841	0	-14.477	-14.477
Kreditverbindlichkeiten	497	-149	159	0	349
Leasingverbindlichkeiten	18.044	-3.551	-1.352	887	14.027
	12.700	2.141	-1.193	-13.591	-102

	01.01.2019	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Nicht-zahlungswirksame Veränderungen		31.12.2019
			Änderungen des Konsolidie- rungskreises	Sonstige	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderung aus der Verlustübernahme durch die ALBA Europe Holding KG	0	0	0	-5.841	-5.841
Verbindlichkeit aus der Gewinnabführung an die ALBA Group KG	3.159	-3.159	0	0	0
Darlehensverbindlich- keiten	0	0	0	0	0
Kreditverbindlichkeiten	689	-191	0	0	497
Leasingverbindlichkeiten	95	-3.281	0	3.579	18.044
	3.942	-6.631	0	-2.262	12.700

Die im Zahlungsmittelbestand zusammengefassten Salden unterliegen keinen Wertschwankungsrisiken.

Die Rechnungslegungsgrundlagen für sämtliche Geschäftsvorfälle zwischen berichtspflichtigen Segmenten entsprechen denen des Konzerns.

Die Segmenterlöse und -ergebnisse stellen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

34. Segmentberichterstattung

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von national und international tätigen Unternehmen, die dem Segment Stahl- und Metallrecycling zugeordnet ist. Die ALBA SE ist der Kategorie Sonstiges zugeordnet.

Konzernabschluss Konzernanhang

	Stahl- und Metallrecycling		Sonstiges		segmentübergreifende Konsolidierungen		ALBA SE-Gruppe	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse								
Externe Verkäufe	259.396	331.417	0	0	0	0	259.396	331.417
	259.396	331.417	0	0	0	0	259.396	331.417

Die Darstellung der Segmentberichterstattung entspricht den definierten finanziellen Leistungsindikatoren.

	Stahl- und Metallrecycling		Sonstiges		segmentübergreifende Konsolidierungen		ALBA SE-Gruppe	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Segment – EBITDA	6.977	4.821	-622	-792	13	0	6.369	4.028
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen								
planmäßige	-7.530	-7.141	-2	-2	0	0	-7.532	-7.143
außerplanmäßige	0	0	0	0	0	0	0	0
EBIT inkl. Beteiligungsergebnis	-552	-2.320	-624	-795	13	0	-1.163	-3.114
Finanzergebnis	-775	-1.271	-18	-13	-13	-10	-806	-1.294
davon Zinserträge	93	223	31	26	-13	-12	112	237
davon Zinsaufwendungen	-867	-1.494	-50	-39	0	2	-917	-1.531
EBT	-1.327	-3.591	-642	-808	0	-10	-1.969	-4.409
Steueraufwendungen							-994	-1.316
Konzernergebnis lt. GuV							-2.963	-5.725

Konzernabschluss Konzernanhang

	Stahl- und Metallrecycling		Sonstiges		segmentübergreifende Konsolidierungen		ALBA SE-Gruppe	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Segmentvermögen	81.444	96.920	14.545	6.352	-589	-4.807	95.399	98.464
darin enthalten:								
Firmenwerte	5.456	6.037	0	0	0	0	5.456	6.037
Überleitung:								
Segmentvermögen							95.399	98.464
+ Langfristige finanzielle Vermögenswerte							0	1
+ Latente Steueransprüche gemäß IAS 12							3.028	3.288
+ Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							98.585	103.836
+ Steuererstattungsansprüche gemäß IAS 12, Ertragsteuern							116	390
Konzernvermögen lt. Bilanz							197.128	205.980
Segmentsschulden	38.281	51.689	1.451	5.522	-506	-4.450	39.226	52.761
Überleitung:								
+ Latente Steuerschulden gemäß IAS 12							656	400
+ Langfristige finanzielle Schulden							12.651	16.186
+ Steuerschulden gemäß IAS 12, Ertragsteuern							2.167	2.279
+ Kurzfristige finanzielle Schulden							8.036	11.259
Konzernsschulden lt. Bilanz							62.735	82.885
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erworbene Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	4.600	3.838	0	0	0	0	4.600	3.838
Zugänge Nutzungsrechte	1.119	4.701	0	0	0	0	1.119	4.701

Die folgende Tabelle gibt die geographisch abgegrenzten externen Umsatzerlöse sowie das langfristige Vermögen des Segmentes wieder:

	Stahl- und Metallrecycling		Sonstiges		Konzern	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deutschland						
a) Umsatz	189.166	241.035	0	0	189.166	241.035
b) Langfristiges Vermögen	44.043	51.754	2	4	44.044	51.758
Übrige EU-Länder						
a) Umsatz	62.159	82.837	0	0	62.159	82.837
b) Langfristiges Vermögen	0	947	0	0	0	947
Nicht-EU-Länder						
a) Umsatz	8.071	7.545	0	0	8.071	7.545
b) Langfristiges Vermögen	0	0	0	0	0	0

Die Umsatzerlöse sind nach Sitz des/der Kund*in, das materielle langfristige Vermögen nach Standort der Vermögenswerte den Regionen zugeordnet.

Die Verkäufe zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

Die ALBA SE-Gruppe hat im Berichtsjahr mit einer Kundin mehr als 10% ihrer Umsatzerlöse erzielt. Die Umsatzerlöse mit der größten Kundin des Segmentes Stahl- und Metallrecycling machen TEUR 28.039 (i. Vj.: TEUR 37.226) der Gesamterlöse der ALBA SE-Gruppe aus.

Darlehen mit Verpfändung von Geschäftsanteilen an verbundenen Unternehmen besichert.

Aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen ansonsten in der ALBA SE-Gruppe, wie im Vorjahr, keine Verpflichtungen.

Bezüglich des Spruchverfahrens wird auf die Ausführungen in Teilziffer 1 des Anhangs sowie die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

35. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

(a) Eventualverbindlichkeiten

Die ALBA Metall Nord GmbH, Rostock, und die ALBA Utility Scrap Solutions GmbH, Rostock, sind am Bilanzstichtag Mithafterinnen bei dem von der ALBA Europe Holding KG mit der UniCredit Bank AG, München, als Agent geschlossenen Kreditvertrag. Zusätzlich hat die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin, dieses wesentliche

(b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Fälligkeiten der übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
innerhalb eines Jahres	418	302
zwischen 1 und 5 Jahren	12	116
	430	418

36. Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle stellt die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien und Klassen mit ihren Buchwerten und ihren beizulegenden Zeitwerten dar. Dabei wurden die Klassen von Finanzinstrumenten entsprechend der Bilanzgliederung ausgerichtet. Die Leasingverbindlichkeiten gehören keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 an, dennoch handelt es sich bei Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 grundsätzlich um Finanzinstrumente.

31.12.2020	Summe	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	beizulegender Zeitwert 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva					
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	98.501	98.501	0	0	98.501
Derivative Finanzinstrumente					
mit bilanzieller Sicherungsbeziehung – FVOCI	83	0	83	0	83
	98.585	98.501	83	0	98.585
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
Gehalten zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows, Schuld- instrumente – fortgef. AHK	7.652	7.652	0	0	7.652
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	5.527	5.527	5.527	0	5.527
	13.179	13.179	5.527	0	13.179
Sonstige kurzfristige Forderungen					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	14.632	14.632	0	0	14.632
	14.632	14.632	0	0	14.632
Zahlungsmittel und -äquivalente					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	388	388	0	0	388
	388	388	0	0	388

31.12.2020	Summe	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	beizulegender Zeitwert 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Passiva					
Langfristige finanzielle Schulden ohne Leasingverbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	1.699	1.699	0	0	1.699
	1.699	1.699	0	0	1.699
Kurzfristige finanzielle Schulden ohne Leasingverbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	4.952	4.952	0	0	4.952
Derivative Finanzinstrumente					
ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – FVPL	8	0	0	8	8
Schulden aus Finanzierungsleasing	3.075	0	0	0	3.075
	4.960	4.952	0	8	4.960
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	17.319	17.319	0	0	17.319
	17.319	17.319	0	0	17.319
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	95	95	0	0	95
	95	95	0	0	95
Aggregiert nach Bewertungskategorien IFRS 9					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	121.174	121.174	0	0	121.174
Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller Sicherungsbeziehung – FVOCI (Vermögenswerte)	83	0	83	0	83
Sowohl zur Vereinnahmung der vertrag- lichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	5.527	5.527	5.527	0	5.527
Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – FVPL (Schulden)	8	0	0	8	8
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	24.065	24.065	0	0	24.065

Erläuterung der Abkürzungen:

fortgef. AHK – fortgeführte Anschaffungskosten

FVPL – beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (Fair Value through profit or loss)

FVOCI – beizulegender Zeitwert erfolgsneutral (Fair Value through other comprehensive income)

31.12.2019	Summe	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	beizulegender Zeitwert 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva					
Langfristige finanzielle Vermögenswerte					
Eigenkapitalinstrumente – FVPL	1	0	0	1	1
	1	0	0	1	1
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	103.822	103.822	0	0	103.822
Derivative Finanzinstrumente					
mit bilanzieller Sicherungsbeziehung – FVOCI	13	0	13	0	13
ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – FVPL	1	0	0	1	1
	103.836	103.822	13	1	103.836
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
Gehalten zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows, Schuldinstrumente – fortgef. AHK	7.006	7.006	0	0	7.006
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	5.875	0	5.875	0	5.875
	12.881	7.006	5.875	0	12.881
Sonstige kurzfristige Forderungen					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	6.816	6.816	0	0	6.816
	6.816	6.816	0	0	6.816
Zahlungsmittel und -äquivalente					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	469	469	0	0	469
	469	469	0	0	469

31.12.2019	Summe	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	beizulegender Zeitwert 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Passiva					
Langfristige finanzielle Schulden ohne Leasingverbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	1.749	1.749	0	0	1.749
	1.749	1.749	0	0	1.749
Kurzfristige finanzielle Schulden ohne Leasingverbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	7.645	7.645	0	0	7.645
Derivative Finanzinstrumente					
ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – FVPL	7	0	0	7	7
	7.652	7.645	0	7	7.652
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	30.453	30.453	0	0	30.453
	30.453	30.453	0	0	30.453
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	32	32	0	0	32
	32	32	0	0	32
Aggregiert nach Bewertungskategorien IFRS 9					
Eigenkapitalinstrumente – FVPL	1	0	0	1	1
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	118.113	118.113	0	0	118.113
Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller Si- cherungsbeziehung - FVOCI (Vermögenswerte)	13	0	13	0	13
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cash Flows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	5.875	0	5.875	0	5.875
Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – FVPL (Vermögenswerte)	1	0	0	1	1
Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – FVPL (Schulden)	7	0	0	7	7
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	39.878	39.878	0	0	39.878

Erläuterung der Abkürzungen:

fortgef. AHK – fortgeführte Anschaffungskosten

FVPL – beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (Fair Value through profit or loss)

FVOCI – beizulegender Zeitwert erfolgsneutral (Fair Value through other comprehensive income)

Die in den finanziellen Vermögenswerten und in den finanziellen Schulden enthaltenen Warentermingeschäfte und Devisentermingeschäfte sind zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente.

Für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente erfolgt eine Einstufung in drei Bewertungshierarchieebenen, deren Level die Marktnähe der bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes einbezogenen Daten widerspiegelt. Level 1 beinhaltet Finanzinstrumente, deren beizulegende Zeitwerte anhand von notierten Preisen auf aktiven Märkten ermittelt werden können. In Level 2 werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von direkt oder indirekt am Markt beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Finanzinstrumente werden in Level 3 eingeordnet, wenn deren beizulegende Zeitwerte nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren beruhen. In den Fällen, in denen verschiedene Eingangsfaktoren für die Bewertung maßgebend sind, wird der beizulegende Zeitwert dem Hierarchielevel zugeordnet, das dem Eingangsparemeter des niedrigsten Levels entspricht.

Die ALBA SE-Gruppe erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Die nachfolgende Tabelle stellt die in der Bilanz zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente nach der dreistufigen Bewertungshierarchie dar.

31.12.2020	beizu- legender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller Sicherungsbeziehung – FVOCI	83	0	83	0
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	5.527	0	0	5.527
	5.610	0	83	5.527
Kurzfristige finanzielle Schulden ohne Leasingverbindlichkeiten				
Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – FVPL	8	0	8	0
	8	0	8	0

31.12.2019	beizu- legender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente – FVPL	1	0	0	1
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller Sicherungsbeziehung – FVOCI	13	0	13	0
Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – FVPL	1	0	1	0
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	5.875	0	0	5.875
	5.891	0	14	5.876
Kurzfristige finanzielle Schulden ohne Leasingverbindlichkeiten				
Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – FVPL	7	0	7	0
	7	0	7	0

Der Fair Value der Warentermingeschäfte (Level 2) wird als Durchschnitt des an der Börse festgestellten Preises des abgelaufenen Monats berechnet. Bei Devisentermingeschäften (alle Level 2) erfolgt eine Mark-to-Market-Bewertung auf Basis notierter Devisenkurse.

Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, für die der Fair Value aber erst im Anhang angegeben ist, sind ebenfalls in eine dreistufige Fair Value-Hierarchie eingeordnet.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den liquiden Mitteln entsprechen die Buchwerte aufgrund der kurzen Restlaufzeit näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Da einzelne Parameter nicht direkt aus Marktwerten herleitbar sind, handelt es sich bei den angegebenen Fair Value-Bewertungen um Level 3-Bewertungen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von erwarteten Kreditausfällen, falls ein/e Kund*in oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Es entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Schuldinstrumenten, Zahlungsmitteln und -äquivalenten sowie zu einem unwesentlichen Anteil aus kurzfristigen sonstigen Schuldinstrumenten und Eigenkapitalinstrumenten.

Risikomanagement

In der ALBA SE-Gruppe wird das Bonitäts- oder Ausfallrisiko im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Warenkreditversicherungen, Factoring, das Mahn- und Inkassowesen und/oder über Sicherungsinstrumente wie Akkreditive, Eigentumsvorbehalte oder andere zahlungssichernde Dokumente auf Dritte übertragen. Die Definition der Steuerung und Überwachung von Länder- und Kontrahentenlimiten zur Begrenzung des Gesamtrisikos und eventuellen Auf-/Zuteilung von Limiten in der ALBA SE-Gruppe erfolgt durch den Zentralbereich Treasury. Innerhalb der Gruppe besteht die Anweisung, pro Debitor nicht über das versicherte Limit hinaus Geschäfte zu tätigen. Nur in begründeten Einzel-

fällen und nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung auf Grundlage gesicherter Erkenntnisse über die Schuldnerbonität kann von dieser Maßgabe abgewichen werden. Die Einhaltung der Limite wird in regelmäßigen Abständen überwacht. Als Reaktion auf die Corona-Pandemie wurde die Versicherungspflicht der offenen Posten auf TEUR 5 gesenkt.

Die Höhe sowie die Altersstruktur der offenen Forderungen werden durch eine regelmäßige interne Berichterstattung überwacht. In Folge der Corona-Pandemie wurde die Überwachung noch engmaschiger ausgestaltet.

Sicherheiten

Für bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erlangt die ALBA SE-Gruppe Sicherheiten in Form von Bürgschaften, Garantien, Akkreditiven oder Eigentumsvorbehalten.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Die ALBA SE-Gruppe hat drei wesentliche Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows gehalten werden,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sowohl zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten werden, das heißt Kund*innenforderungen, die im Rahmen eines Factoring-Programms angegliedert werden (sog. „Factoring-Forderungen“) sowie
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie langfristige Eigenkapitalinstrumente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die ALBA SE-Gruppe wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

Für Forderungen von Kund*innen, die (auch pandemiebedingt) in ihrer Bonität beeinträchtigt sind, werden einzelfallbezogene Wertminderungen erfasst.

Darüber hinaus werden für die nicht auf einzelne Kund*innenforderungen konkretisierten Bonitätsrisiken erwartete Kreditausfälle berücksichtigt. Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf Forderungsausfällen in den letzten 36 Monaten vor dem Beginn des Geschäftsjahres 2020, also 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019, und werden jährlich aktualisiert. Die historischen Verlustquoten werden ergänzt um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren sowie Bonitätsrankings der Kund*innen, die sich auf die Zahlungsfähigkeit von Kund*innen auswirken. Sollten aufgrund der zukunftsorientierten Faktoren wesentliche Veränderungen der Zahlungsfähigkeit von Kund*innen zu erwarten sein, werden die historischen Verlustquoten zur Berechnung der erwarteten Kreditausfälle angepasst. In Folge der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 zeigen die zukunftsorientierten Faktoren eine Verschlechterung der Bonitätsrisiken des Kund*innenportfolios der ALBA SE-Gruppe. Aus diesem Grund wurde die erwartete Verlustquote von 1,0% auf 1,7% erhöht. Die Verlustquote wird auf alle nicht einzelwertberichtigten, unversicherten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angewendet.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente

Diese Kategorie betrifft im Wesentlichen Cash Pool-Forderungen. Der Cash Pool wird durch die ALBA Europe Holding KG geführt. Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle wird der allgemeine Ansatz angewendet. Die Bewertung erfolgt danach in zwei Schritten. Zunächst wird beim erstmaligen Ansatz eine Risikovorsorge in Höhe der Kreditausfälle erfasst, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erwarten ist. Sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist in einem zweiten Schritt eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle zu erfassen. Das Kreditrisiko des Haftungsverbands der ALBA Europe Holding KG hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich erhöht, so dass eine Bewertung auf Basis der erwarteten Kreditausfälle der nächsten zwölf Monate erfolgt. Erwartete Kreditausfälle für

diesen Zeitraum ergeben sich nicht, da von einer ausreichenden Bonität der ALBA Europe Holding KG ausgegangen wird. Diese Einschätzung basiert primär auf Finanzinformationen der ALBA Europe Holding KG, lediglich ergänzend wird ein externes Rating einer führenden Wirtschaftsauskunftei herangezogen. Die Corona-Pandemie hat sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der ALBA Europe Holding KG, so dass sich daraus in Summe keine signifikante Verschlechterung des Bonitätsrisikos ergibt. Deshalb werden die Cash Pool-Forderungen gemäß IFRS 9 weiterhin der Stufe 1 des Wertminderungsmodells zugeordnet.

Die Entwicklung der Bruttobuchwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte im Verhältnis zur Wertberichtigung – ohne Zahlungsmittel und -äquivalente – kann der folgenden Tabelle entnommen werden, wobei der Buchwert als Äquivalent für das maximale Ausfallrisiko steht:

	Buchwert gesamt	Bruttobuchwert	davon: zum Abschlussstichtag wertgemindert (einzel- fallbezogen)	darauf gebildete Wertberichtigung	sonstige Forderungen ohne erwarteten Ausfall	davon: zum Abschlussstichtag nicht (einzel- fallbezogen) wertgemindert	davon besichert	davon unbesichert (inkl. 10% Selbstbehalt bei WKV- vers. Ford.)	erwartete Verlust- quote	darauf gebildete Wertberichtigung (Verlust- quote)	Wertberichtigung Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in Prozent	TEUR	TEUR
31.12.2020											
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	98.585	98.585	6	-6	0	0	0	98.585	0%	0	-6
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.179	13.287	145	-53	258	12.884	9.649	3.235	1,7%	-55	-108
Sonstige kurzfristige Forderungen	14.632	14.632	0	0	0	0	0	14.632	0%	0	0
	126.396	126.504	151	-59	258	12.884	9.649	116.451		-55	-114
31.12.2019											
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	1	1	0	0	0	0	0	1	0%	0	0
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	103.836	103.852	16	-16	0	0	0	103.852	0%	0	-16
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.881	13.347	438	-438	205	12.704	9.953	2.750	1%	-27	-465
Sonstige kurzfristige Forderungen	6.816	6.816	0	0	0	0	0	6.816	0%	0	0
	123.535	124.016	454	-454	205	12.704	9.953	113.419		-27	-481

Die Altersstruktur der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte – ohne Zahlungsmittel und -äquivalente – kann der folgenden Tabelle entnommen werden, wobei der Buchwert als Äquivalent für das maximale Ausfallrisiko steht:

	Buchwert gesamt	davon: zum Abschluss- stichtag weder wert- gemindert noch über- fällig	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in folgenden Zeitstufen überfällig:			
			weniger als 10 Tage	zwischen 11 und 30 Tagen	zwischen 31 Tagen und 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2020						
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	98.585	98.585	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.179	5.990	5.773	1.048	294	74
Sonstige kurzfristige Forderungen	14.632	14.564	4	20	43	2
	126.396	119.138	5.777	1.067	337	76
31.12.2019						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	1	1	0	0	0	0
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	103.836	103.836	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.881	2.402	8.675	714	418	673
Sonstige kurzfristige Forderungen	6.816	6.793	1	12	11	0
	123.535	113.032	8.675	726	429	673

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von TEUR 10.823 (i. Vj.: TEUR 9.802) warenkreditversichert mit einem 10%-igen Selbstbehalt.

Für die zum Abschlussstichtag weder wertgeminderten noch überfälligen Vermögenswerte gibt es keinerlei Anzeichen für einen Wertminderungsbedarf.

Das Wertberichtigungskonto für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige finanzielle Vermögenswerte hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Summe	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte
	TEUR	TEUR	TEUR
Wertberichtigungen Stand 1.1.2020	481	465	16
Zuführungen	64	64	0
Inanspruchnahmen	-355	-347	-8
Auflösungen	-76	-74	-2
Wertberichtigungen Stand 31.12.2020	114	108	6

	Summe	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte
	TEUR	TEUR	TEUR
Wertberichtigungen Stand 1.1.2019	179	163	16
Zuführungen	339	339	0
Inanspruchnahmen	-11	-11	0
Auflösungen	-26	-26	0
Wertberichtigungen Stand 31.12.2019	481	465	16

Zahlungsverzug und Insolvenz von Kund*innen waren die primären Gründe für die Wertminderungen. Aufgrund der Warenkreditversicherungen der größten Kund*innen und der relativ großen Anzahl übriger Kund*innen bestand keine Konzentration von Kreditrisiken.

Forderungen werden ausgebucht, wenn sie uneinbringlich sind, das heißt, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Uneinbringlichkeit liegt insbesondere dann vor, wenn die Forderungen zivilrechtlich verjährt sind, das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, bei fruchtloser Zwangsvollstreckung oder wenn die/der Schuldner*in unbekannt verzogen ist.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die ALBA SE-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu erfüllen. Die in der ALBA SE-Gruppe benötigte Liquidität ist durch die als Zahlungsmitteläquivalent angesehene Forderung aus dem Cashpooling an die ALBA Europe Holding KG sichergestellt. Durch die Teilnahme am Cashpooling werden die Zahlungsfähigkeit und der Bedarf an finanziellen Mitteln der ALBA SE-Gruppe garantiert. Hierzu besteht bei der ALBA Europe Holding KG unter anderem ein Konsortialkreditvertrag mit ausreichend freien Linien. Eine auf Tagesbasis beruhende Ein- und Ausgangsplanung wie auch die Abwicklung des gruppenweiten Zahlungsverkehrs über ein zentrales Treasury-Management-System gewährleisten den permanenten Überblick über den Liquiditätsbedarf innerhalb der ALBA SE-Gruppe.

Zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos kann die folgende Analyse der vereinbarten Fälligkeitstermine für finanzielle Verbindlichkeiten herangezogen werden:

	Buchwert gesamt	Brutto- abflüsse	bis 30 Tage	von 31 bis 180 Tagen	v. 181 Tagen bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2020							
Langfristige finanzielle Schulden (ohne Leasingverbindlichkeiten)	1.699	1.730	0	0	0	1.626	104
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	10.952	11.924	0	0	0	8.237	3.687
Kurzfristige finanzielle Schulden (ohne Leasingverbindlichkeiten)	4.961	4.961	4.914	17	29	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	3.075	3.396	342	1.435	1.619	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.319	17.319	14.458	2.719	142	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	95	95	39	48	8	0	0
	38.101	39.425	19.753	4.220	1.798	9.863	3.792
31.12.2019							
Langfristige finanzielle Schulden (ohne Leasingverbindlichkeiten)	1.749	1.790	0	0	0	1.631	159
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	14.437	16.156	0	0	0	10.266	5.889
Kurzfristige finanzielle Schulden (ohne Leasingverbindlichkeiten)	7.652	7.665	7.520	81	65	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	3.607	4.061	388	1.693	1.979	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.453	30.453	26.115	4.190	148	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	32	32	16	10	5	0	0
	57.930	60.156	34.039	5.974	2.197	11.898	6.048

In den Bruttoabflüssen sind neben den Buchwerten der Verbindlichkeiten künftige Zinszahlungsverpflichtungen enthalten.

Forderungsausfälle oder Verletzungen von Zahlungsvereinbarungen seitens der ALBA SE-Gruppe im Zusammenhang mit Darlehensverbindlichkeiten sind nicht aufgetreten.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, das sich aus der Notierung von Währungen ergibt, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte erfolgen, die mit der funktionalen Währung der ALBA SE-Gruppe nicht übereinstimmen. Die

aus dem operativen Geschäft resultierenden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sind gemäß interner Richtlinie ab einem Volumen von mehr als TEUR 25 pro Geschäftsvorfall abzusichern. Die Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch Devisentermingeschäfte als sogenanntes Mikro Hedging. Optionsgeschäfte oder ähnliche Geschäfte sind grundsätzlich nicht zulässig, können aber im Einzelfall durch Verwaltungsratsbeschluss genehmigt werden. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Optionsgeschäfte abgeschlossen. Die Derivate sichern die Währungskursrisiken von operativen Einzelpositionen jeweils separat ab. Ihr Einsatz erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und dient ausschließlich der Absicherung des operativen Geschäfts. Das Bevorraten fremder Währungen ist nicht zulässig.

In der ALBA SE-Gruppe bestanden zum Stichtag Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Währungsrisikos aus in Fremdwährung fakturierten Lieferungen und Leistungen, denen jeweils ein entsprechendes Grundgeschäft mit gleicher Höhe und Fristigkeit zugrunde gelegen hat.

Die Nominalwerte der Devisentermingeschäfte stellten sich wie folgt dar:

Währung	31.12.2020		31.12.2019	
	Nominalvolumen	Gegenwert	Nominalvolumen	Gegenwert
	TUSD	TEUR	TUSD	TEUR
US-Dollar	3.561	2.901	1.577	1.405

Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte betragen:

Marktwert	31.12.2020		31.12.2019	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
gesichert	83		13	0

Die eingegangenen Devisensicherungsgeschäfte haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die verbleibenden Währungsrisiken in der ALBA SE-Gruppe wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Diese hat ergeben, dass eine 10 %-ige Kurssteigerung oder entsprechende Kursminderung, wie im Vorjahr, das Ergebnis nicht wesentlich beeinflusst hätte.

Zinsrisiko

Zinsänderungsrisiken wird im Bedarfsfall mit jeweils geeigneten Instrumenten des Derivate-marktes (z. B. Tausch feste gegen variable Zinsen) begegnet. Aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus des Geldmarktes wird für das Factoring eine variable Verzinsung akzeptiert.

Die Zinsrisiken in der ALBA SE-Gruppe wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Aus dieser

geht hervor, welche Auswirkungen sich durch Änderungen des Zinssatzes ergeben würden. Diese Änderungen werden nach vernünftigem Ermessen am Bilanzstichtag ermittelt.

Das Zinsergebnis aus Factoring würde sich durch eine Erhöhung oder Verringerung des Zinsniveaus um 50 Basispunkte um etwa +/- TEUR 70 (i. Vj.: TEUR 113) ändern. Die Verzinsung der Cashpooling-Forderungen gegen die ALBA Europe Holding KG ist nicht direkt an Änderungen des Marktzniveaus gekoppelt. Schwankungen des Zinsniveaus innerhalb des üblichen Rahmens werden durch die Cash Pool-Führerin ausgeglichen.

Preisänderungsrisiko

Die ALBA SE-Gruppe ist aufgrund von Preisschwankungen an den Märkten Metallpreisänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Preisänderungen können Auswirkungen auf Verträge haben, deren

Erfüllungszeitpunkt nach dem Bilanzstichtag liegt, auf Verträge, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, und auf Lagerbestände.

In einer Gesellschaft des Segmentes Stahl- und Metallrecycling bestanden zum Stichtag Warentermingeschäfte zur Absicherung des Preisänderungsrisikos von NE-Metallen.

Sämtliche Warentermingeschäfte befanden sich in einer ökonomischen Sicherungsbeziehung. Von der Option zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nach dem Hedge-Accounting-Ansatz des IFRS 9 wurde für Warentermingeschäfte kein Gebrauch gemacht.

Zum 31. Dezember 2020 sind Warentermingeschäfte mit einem negativen beizulegenden Zeitwert von TEUR 8 (i. Vj.: TEUR 7) und einem positiven beizulegenden Zeitwert von TEUR 0 (i. Vj.: TEUR 1) und als Sicherungsinstrument designiert, aber nicht als solche bilanziert.

Die Preisänderungsrisiken in der ALBA SE-Gruppe wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Dabei wurde ermittelt, dass eine 10 %-ige Steigerung oder Verringerung des Aluminiumpreises einen unwesentlichen Einfluss auf das Ergebnis zur Folge gehabt hätte.

Die Erträge und Aufwendungen aus den Finanzinstrumenten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

aus der Folgebewertung

Ertrag (+)/Aufwand (-)	Zinsen	zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wertbe- berichtigung	Wert- aufholung	Abgang	Netto- ergebnis 2020
							TEUR
2020							
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	98	0	26	-64	76	-1	135
Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungs- beziehung FVPL (Vermögens- werte und Schulden)	0	-2	0	0	0	20	18
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	-311	0	0	0	0	0	-311
	-212	-2	26	-64	76	19	-158

aus der Folgebewertung

Ertrag (+)/Aufwand (-)	Zinsen	zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wertbe- berichtigung	Wert- aufholung	Abgang	Netto- ergebnis 2019
							TEUR
2019							
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	208	0	4	-339	111	-1	-17
Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungs- beziehung FVPL (Vermögens- werte und Schulden)	0	-6	0	0	0	4	-2
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	-686	0	0	0	0	0	-686
	-478	-6	4	-339	111	3	-705

Das Ergebnis aus Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthält im Wesentlichen Zinserträge aus Cashpooling-Forderungen sowie Erträge aus wertberichtigten Forderungen. Belastet haben das Ergebnis primär Aufwendungen aus der Wertberichtigung.

In der Spalte „Wertberichtigung“ sind bei Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, Zuführungen zu Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 64 (i. Vj.: TEUR 339) enthalten, die über Wertberichtigungskonten erfasst wurden. Die Position „Wertaufholung“ betrifft jeweils Herabsetzungen von entsprechenden Wertberichtigungen sowie Erträge aus ausgebuchten Forderungen.

Die Aufwendungen aus sonstigen finanziellen Schulden enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus fremden und Cashpooling-Verbindlichkeiten.

Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die Verrechnungsvereinbarungen, einklagbaren Globalverrechnungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, bestanden wie folgt:

Art der finanziellen Vermögenswerte	Bruttobetrag der erfassten finanziellen Vermögenswerte	Bruttobetrag der saldierungsfähigen finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz	Nettobetrag der finanziellen Vermögenswerte, die in der Bilanz dargestellt werden	ähnliche finanzielle Vermögenswerte die gem. IFRS 7 Tz. 13c saldierungsfähig sind		Nettobetrag
				d (i)(ii) Finanzinstrumente	d (ii) erhaltene Barsicherheiten	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2020						
Cashpooling	98.979	2.910	96.069	0	0	96.069

Art der finanziellen Vermögenswerte	Bruttobetrag der erfassten finanziellen Vermögenswerte	Bruttobetrag der saldierungsfähigen finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz	Nettobetrag der finanziellen Vermögenswerte, die in der Bilanz dargestellt werden	ähnliche finanzielle Vermögenswerte die gem. IFRS 7 Tz. 13c saldierungsfähig sind		Nettobetrag
				d (i)(ii) Finanzinstrumente	d (ii) erhaltene Barsicherheiten	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2019						
Cashpooling	104.466	1.674	102.792	0	0	102.792

37. Factoring

Zur Betriebsmittelfinanzierung und Übertragung von Ausfallrisiken nutzen Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe ein revolvinges Factoring-Programm. Im Rahmen dieses Programms veräußern die Gesellschaften (Forderungsverkäufer) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis eines einheitlichen Forderungskaufvertrages an eine Factoring-Gesellschaft (Factor).

Der Kaufpreis der Forderungen entspricht deren Nennbetrag abzüglich Zinsen bis zum tatsächlichen Zahlungseingang der Forderung beim Factor beziehungsweise Delkrederefall. Vom Kaufpreis wird für die veräußerten Forderungen ein Sicherheitseinbehalt von regelmäßig 7 % des Forderungsnennbetrags einbehalten, der das Veritätsrisiko

abdecken soll und bei Zahlungseingang durch den Kunden beziehungsweise im Delkrederefall an den Forderungsverkäufer erstattet wird. Die Vorteile des Factorings liegen insbesondere in einer Verbesserung der Liquidität sowie in der Übertragung des Forderungsausfallrisikos auf den Factor.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden aus dem Engagement insgesamt TEUR 135 (i. Vj.: TEUR 233) aufwandswirksam erfasst. Im Zeitpunkt des Verkaufs und der Übertragung der Forderungen an den Factor werden die Forderungen ausgebucht und der Sicherheitseinbehalt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert. Zum Bilanzstichtag waren von den veräußerten Forderungen TEUR 16.040 (i. Vj.: TEUR 13.714) seitens der Kundschaft noch nicht beglichen, woraus der ALBA SE-Gruppe jedoch kein Ausfallrisiko droht.

38. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die ALBA SE-Gruppe Einfluss nehmen können oder die der Kontrolle, der gemeinschaftlichen Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die ALBA SE unterliegen. Daher werden Angaben zu folgenden nahestehenden Unternehmen und Personen gemacht:

- a) zur unmittelbaren Muttergesellschaft der ALBA SE, der ALBA Europe Holding KG, sowie deren Muttergesellschaft ALBA Group KG, die von Dr. Eric Schweitzer und Dr. Axel Schweitzer beherrscht wird,
- b) zu den Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungen der ALBA Group KG außerhalb der ALBA SE-Gruppe,
- c) zu sonstigen Personen beziehungsweise Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden beziehungsweise die auf dieses Einfluss nehmen können, wie die Mitglieder des Verwaltungsrates der ALBA SE, der Geschäftsführung der ALBA Europe Holding KG sowie des Management Committees der ALBA Group KG.

Bei den Dres. Schweitzer handelt es sich um die „ultimate controlling parties“ im Sinne des IAS 24.13.

Zum 31. Dezember 2020 gehörten zur ALBA SE-Gruppe keine nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, Joint Ventures oder assoziierte Unternehmen.

(a) Mutterunternehmen

Beherrschende Gesellschafterin der ALBA SE ist die ALBA Europe Holding KG, an der die ALBA Group KG direkt 100 % der Anteile hält.

Zwischen den Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe und der ALBA Europe Holding KG bestehen Verträge über die Erbringung zentraler Dienstleistungen, die im Berichtsjahr in der ALBA SE-Gruppe zu Aufwendungen in Höhe von TEUR 829 geführt

haben. Diese Transaktionen resultieren aus dem normalen Geschäftsverkehr. Im Berichtsjahr 2019 betragen die Dienstleistungsverrechnungen mit der ALBA Group KG TEUR 1.155 und die Aufwendungen aus Verrechnung der Gehälter von Führungskräften, die seit ihrem Wechsel von einer Gesellschaft der ALBA SE-Gruppe in der ALBA Europe Holding KG angestellt sind, TEUR 683.

Im Zusammenhang mit dem zwischen der ALBA SE und der ALBA Europe Holding KG bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) wird der handelsrechtliche Verlust der ALBA SE in Höhe von TEUR 14.477 von der ALBA Europe Holding KG übernommen. Die korrespondierende Forderung wird unter den sonstigen Forderungen (Angabe 24) ausgewiesen.

Die ALBA SE-Gruppe ist über die ALBA Europe Holding KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst: die Cashpooling-Forderungen mit 0,01 % und die Cashpooling-Verbindlichkeiten mit 3,0 %. Der zum Bilanzstichtag bestehende Saldo der Cashpooling-Forderungen wird unter den finanziellen Vermögenswerten (Angabe 19) ausgewiesen. Die aus dem Cashpooling resultierenden Zinsaufwendungen und -erträge können dem Finanzergebnis (Angabe 14) entnommen werden.

Haftungsverhältnisse begründen sich im Wesentlichen aus dem Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG, in den die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist. Hierzu wird auf Angabe 35 verwiesen.

Die sonstigen Geschäftsbeziehungen der ALBA Europe Holding KG und der ALBA Group KG zur ALBA SE-Gruppe sind in der unten stehenden Tabelle dargestellt:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Erträge		
– ALBA Group KG	14	1
– ALBA Europe Holding KG	37	183
Aufwendungen		
– ALBA Group KG	129	30
– ALBA Europe Holding KG	326	29
Forderungen gegen		
– ALBA Group KG	1	40
– ALBA Europe Holding KG	948	1.117
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16 gegenüber		
– ALBA Group KG	21	0
– ALBA Europe Holding KG	4.846	5.395
Andere Verbindlichkeiten gegenüber		
– ALBA Group KG	529	295
– ALBA Europe Holding KG	56	364

(b) Angaben zu verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen der ALBA Group KG, die nicht zum Konsolidierungskreis der ALBA SE gehören:

Im Rahmen des operativen Geschäfts beziehen die Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe europaweit Materialien, Vorräte und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern. Unter diesen befinden sich auch verbundene Unternehmen und sonstige Beteiligungen der ALBA Group KG, die nicht zum Konsolidierungskreis der ALBA SE gehören. Die Geschäftsbeziehungen umfassen vor allem Käufe von Stahlwerksschrotten, Gießereischrotten, NE-Metallen, Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie diverse Entsorgungsdienstleistungen.

In der folgenden Tabelle werden die Geschäftsbeziehungen mit diesen verbundenen Unternehmen und anderen Beteiligungen der ALBA Group KG (ohne die ALBA Group KG bzw. die ALBA Europe Holding KG) dargestellt:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Art der Geschäftsvorfälle		
Käufe von Gütern	33.395	39.761
Verkäufe von Gütern	1.339	1.974
Bezogene Dienstleistungen	282	188
Erbrachte Dienstleistungen	40	15
Sonstige betriebliche Erträge	376	584
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.959	3.780
Forderungen	320	726
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	231	303
Andere Verbindlichkeiten	2.461	5.236

Die unter den als verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Salden in den einzelnen Abschnitten des Anhangs betreffen die Tochtergesellschaften der ALBA Group inklusive der ALBA Group KG und der ALBA Europe Holding KG, die nicht zum Konsolidierungskreis der ALBA SE gehören.

(c) Angaben zu Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Die seit dem 16. Juli 2013 geltende Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat sieht vor, dass bei Beschlüssen über Geschäftsvorfälle und bei übrigen Entscheidungen im Verwaltungsrat, die Gesellschaften von Verwaltungsratsmitgliedern betreffen, die Verwaltungsratsmitglieder an den Beratungen und Entscheidungen nicht mitwirken dürfen. Darüber hinaus sieht die Geschäftsordnung vor, dass – soweit ein Verwaltungsratsmitglied nur im Einzelfall einer Interessenkollision unterliegt und es in diesem Zusammenhang zu einer Beschlussfassung des Verwaltungsrates kommt – sich das betreffende Verwaltungsratsmitglied der Stimme zu enthalten hat.

Bezüglich der Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen wird auf die Angabe 39 verwiesen. Darüber hinaus wurden mit Mitgliedern des Verwaltungsrates der ALBA SE, der Geschäftsführung der ALBA Europe Holding KG sowie des Management Committees der ALBA Group KG und ihnen nahestehenden Unternehmen und Personen im Jahr 2020 keine berichtspflichtigen Geschäfte abgeschlossen.

39. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich 2020 wie folgt zusammen:

Verwaltungs- ratsmitglied Name, Funktion	Beruf, Ort	Mitglied in Gremien des Verwaltungsrates der ALBA SE	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, S. 5 (2) AktG
<p>Herr Dirk Beuth</p> <p>► Vorsitzender des Verwaltungsrates seit dem 25.06.2020</p>	<p>Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin</p>	<ul style="list-style-type: none"> ► Mitglied des Audit Committees ► Vorsitzender des Nominierungsausschusses ► Mitglied des Präsidialausschusses (bis zu seiner Abschaffung am 10.09.2020) ► Mitglied des Personalausschusses (bis zu seiner Abschaffung am 10.09.2020) 		
<p>Frau Michaela Vorreiter-Wahner</p> <p>► Stv. Vorsitzende des Verwaltungsrates seit dem 25.06.2020</p>	<p>Fachbereichsleiterin Accounting der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin</p>	<ul style="list-style-type: none"> ► Vorsitzende des Audit Committees ► Mitglied des Nominierungsausschusses 		
<p>Herr Thorsten Greb</p> <p>► Mitglied des Verwaltungsrates</p>	<p>Geschäftsführender Direktor der ALBA SE, Köln</p> <p>COO Scrap and Metals der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin</p>			
<p>Frau Carla Eysel</p> <p>► Vorsitzende des Verwaltungsrates bis zum 25.06.2020</p>	<p>CEO bis zum 30.01.2020, anschließend bis zu ihrem Ausscheiden Leiterin Betriebsorganisation WaM der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin</p>	<ul style="list-style-type: none"> ► Mitglied des Audit Committees (bis zum 25.06.2020) ► Vorsitzende des Nominierungsausschusses (bis zum 25.06.2020) ► Vorsitzende des Präsidialausschusses (bis zum 25.06.2020) ► Vorsitzende des Personalausschusses (bis zum 25.06.2020) 		

Vergütung des Verwaltungsrates

Für den Berichtszeitraum wurden, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten zur Vergütung des Verwaltungsrates erfasst.

Die Zuführung zur betrieblichen Altersversorgung für ehemalige Vorstands- sowie für Verwaltungsratsmitglieder betrug im Saldo TEUR 152 (i. Vj.: TEUR 95). An ehemalige Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder wurden Versorgungszahlungen in Höhe von TEUR 8 geleistet (i. Vj.: TEUR 0). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt TEUR 1.634 zurückgestellt (i. Vj.: TEUR 1.482).

Vergütung der geschäftsführenden Direktor*innen

Die regelmäßige Vergütung der geschäftsführenden Direktor*innen setzt sich grundsätzlich zusammen aus einer monatlichen erfolgsunabhängigen Vergütung und einem jährlichen erfolgsabhängigen Bonus. Weitere Bestandteile wie beispielsweise langfristig fällige Leistungen oder anteilsbasierte Vergütungen sind nicht vereinbart.

Die im Geschäftsjahr 2020 gewährte Vergütung für Tätigkeiten der geschäftsführenden Direktor*innen betrug TEUR 304 (i. Vj.: TEUR 311). Die Vergütung enthält ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen.

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktor*innen wird generell vom Verwaltungsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben der geschäftsführenden Direktor*innen, ihre persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der ALBA SE-Gruppe gilt.

40. Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter*innen ergibt sich nach Köpfen wie folgt:

	2020	2019
Angestellte	158	185
davon Auszubildende	11	14
Gewerbliche Arbeitnehmende	311	379
davon Auszubildende	15	18
	469	563

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter*innen gemäß Vollzeitäquivalent beträgt 445 (i. Vj.: 533).

41. Honorar für den Abschlussprüfer

Das im Geschäftsjahr für die ALBA SE und ihre Tochtergesellschaften durch den Abschlussprüfer berechnete Honorar setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
Abschluss- und Konzernabschlussprüfung	197	212
Andere Bestätigungsleistungen	36	33
Sonstiges	0	17
	233	262

Die sonstigen Leistungen des Vorjahres umfassten Beratungsleistungen im Zusammenhang mit einem Prüfverfahren. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit einer Kaufpreisermittlung und Leistungen nach EEG, KWKG und EMIR.

Weitere Erläuterungen und Angaben nach § 315e HGB

42. Corporate Governance nach § 161 AktG

Die ALBA SE befolgt den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) seit seiner Einführung im Jahr 2002. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktor*innen identifizieren sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex. Soweit von den Empfehlungen des DCGK abgewichen wurde, ist dies den Entsprechenserklärungen des Verwaltungsrates der ALBA SE zu entnehmen. Der Verwaltungsrat hat im April 2020 die Entsprechenserklärung abgegeben. Diese kann im Internet abgerufen werden unter: alba-se.com, Corporate Governance.

43. Befreiungswahlrechte nach § 264 Abs. 3 HGB

Die folgenden Gesellschaften, die im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden, machen von der Befreiung von der Pflicht zur Prüfung, der Erstellung eines Anhangs und eines Lageberichts sowie der Offenlegung nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

- ALBA Metall Nord GmbH, Rostock
- ALBA Metall Süd GmbH, Stuttgart
- ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin
- ALBA Utility Scrap Solutions GmbH, Rostock
- INTERSEROH SEROG GmbH, Bous

Die dazu notwendigen Beschlüsse der Gesellschafter sind beim Bundesanzeiger eingereicht.

44. Einbeziehung in einen handelsrechtlichen Konzernabschluss

Die ALBA SE und ihre Tochterunternehmen und Beteiligungen werden in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger (Amtsgericht Charlottenburg, HRA 36525 B) veröffentlicht.

Köln, 25. März 2021

ALBA SE

Geschäftsführender Direktor



Thorsten Greb

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gruppe so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Köln, 25. März 2021

ALBA SE

Geschäftsführender Direktor



Thorsten Greb

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der folgende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss, Konzernlagebericht sowie die ESEF-Unterlagen der ALBA SE (wie im Vermerk des Abschlussprüfers unter dem Punkt „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ definiert) für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr als Ganzes und nicht allein auf den hier vorliegenden Konzernabschluss und Konzernlagebericht. Die geprüften ESEF-Unterlagen sind nicht beigefügt, können aber im Bundesanzeiger eingesehen beziehungsweise aus diesem abgerufen werden.

An die ALBA SE, Köln

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ALBA SE, Köln, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, des Konzerngesamtergebnisses, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: Konzernlagebericht)

der ALBA SE, Köln, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Konzernlagebericht unter Ziffer C enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

1. Risiko für den Abschluss
2. Prüferisches Vorgehen
3. Verweis auf zugehörige Angaben

Bewertung der Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG

1. Risiko für den Abschluss

Die ALBA SE weist in ihrem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 unter dem Posten „kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ eine verzinssliche Forderung gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (Muttergesellschaft) in Höhe von EUR 96,1 Mio. (48,7% der Bilanzsumme) aus. Zudem weist die ALBA SE unter den „kurzfristigen sonstigen Forderungen“ eine Forderung gegen die Muttergesellschaft in Höhe von EUR 14,5 Mio. (7,3% der Bilanzsumme) aus. Die Forderungen resultieren aus der Cashpooling-Vereinbarung mit der ALBA Europe Holding plc & Co. KG sowie aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit dieser Gesellschaft. Die nicht besicherten Forderungen werden von den gesetzlichen Vertretern der ALBA SE als werthaltig beurteilt und daher zum Nennwert bilanziert.

Aufgrund der Wesentlichkeit der Forderungen und der Bedeutung der Werthaltigkeit dieser Forderungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE-Gruppe war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den bei der ALBA SE implementierten Prozess zur Bewertung von Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG verschafft und mögliche Fehlerrisiken analysiert. Bei der Prüfung der Bewertung der Forderungen haben wir weiterhin anhand des uns zur Verfügung gestellten Jahresabschlusses der Muttergesellschaft zum 31. Dezember 2020 eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dieser Gesellschaft vorgenommen. Die in dem Jahresabschluss ausgewiesenen liquiden Mittel haben wir mit Bankbestätigungen der Kreditinstitute, mit denen diese Gesellschaft in Geschäftsbeziehungen steht, abgeglichen und uns anhand der Bankbestätigungen einen Überblick über zum 31. Dezember 2020 bestehende weitere unwiderprüfliche Zusagen an Finanzmitteln verschafft.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Weiterhin haben wir uns davon überzeugt, dass die uns von der Muttergesellschaft zur Verfügung gestellte Unternehmensplanung die Beurteilung stützt, dass die Muttergesellschaft in der Lage ist, zukünftig hinreichende Überschüsse an liquiden Mitteln zu erwirtschaften, um die Forderungen zu bedienen. Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass die finanzielle Situation der Schuldnerin ganz erheblich von den Ergebnisabführungen und Ausschüttungen ihrer operativen Tochterunternehmen beeinflusst wird, haben wir hierbei unter anderem das methodische Vorgehen zur Ableitung der prognostizierten Ergebnisse als Bestandteil der Drei-Jahres-Planung der operativen Tochtergesellschaften der Schuldnerin beurteilt. Zudem haben wir die Drei-Jahres-Planung ausgewählter operativer Tochterunternehmen im Hinblick auf die Konsistenz und Vertretbarkeit der Planungsannahmen beurteilt und die Planungsannahmen in Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern der Schuldnerin und sonstigen Auskunftspersonen kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit ausgewählter, den Planungsannahmen zugrunde liegender wesentlicher wertbeeinflussender Maßnahmen haben wir uns durch geeignete Nachweise belegen lassen. Weiterhin haben wir die Zuverlässigkeit des Planungsprozesses insgesamt anhand eines Vergleiches der erzielten Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2020 ausgewählter Tochterunternehmen mit den um unvorhersehbare externe Sondereffekte bereinigten Planwerten für das Geschäftsjahr 2020 beurteilt. Die rechnerische und sachlogische Umsetzung der Planungsprämissen in der jeweiligen Drei-Jahres-Planung haben wir nachvollzogen.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Forderungen sind in dem Abschnitt 19. Finanzielle Vermögenswerte, 24. Sonstige Forderungen sowie 3. Bilanzierungsmethoden des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der geschäftsführende Direktor bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die in Abschnitt C des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung nach § 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB,
- den nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts 2020 der ALBA SE.

Für die in Abschnitt C des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung nach § 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB sind der geschäftsführende Direktor und der Verwaltungsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der geschäftsführende Direktor für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in

Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei 529900TKCTMLB7RT8Y71-2020-12-31 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der

Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. November 2020 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der ALBA SE, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sebastian Koch.

Berlin, den 7. April 2021

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Niclas Rauscher
Wirtschaftsprüfer



Sebastian Koch
Wirtschaftsprüfer

Werden der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht mit unserem Bestätigungsvermerk in Papierform oder in einer digitalen Form ohne Beifügung der geprüften ESEF-Unterlagen i.S.d. IDW EPS 410, Tz. 68 an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht, ist in einem Vorspann zu unserem Bestätigungsvermerk darauf hinzuweisen, dass die ESEF-Unterlagen, auf die sich der in unserem Bestätigungsvermerk enthaltene „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ bezieht, nicht beigelegt sind und dass die geprüften ESEF-Unterlagen im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden können. Unbeschadet dessen bedarf es bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Konzernlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Impressum

ALBA SE

Stollwerckstraße 9a
D-51149 Köln
www.alba-se.com

Unternehmenskommunikation

Henning Krumrey
Tel. +49 30 35182-5050
Fax +49 30 35182-5090
presse@albagroup.de

Investor Relations

Henning Krumrey
Tel. +49 30 35182-5050
Fax +49 30 35182-5090
alba-se@albagroup.de

Herausgeber

ALBA SE, Köln

Beratung, Koordination

Ute Christoph, Gelsenkirchen

Bildnachweis

Titelbild: © ALBA Group